

4.
BUNDES
KLEINGÄRTNER
KONGRESS
2017

stadt.grün.kleingärten

4. Bundeskongress
der Kleingärtner
18./19. Mai 2017
in Berlin

 **BDG** BUNDESVERBAND
DEUTSCHER GARTENFREUNDE E. V.

Impressum



Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V.
Platanenallee 37, 14050 Berlin
Telefon: (030) 30 20 71-40
E-Mail: bdg@kleingarten-bund.de

Stand August 2017

Bildnachweis

Bundesverband Deutscher Gartenfreunde
Prof. Dr. habil. Hartmut Balder, S. 14–20
EnterStudio
Titus Porstmann, S. 42–49

Mit freundlicher Unterstützung von:



EINLEITUNG

Zum vierten Mal organisierte der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde 2017 einen Bundeskongress der Kleingärtner und setzte sich hohe Ziele. Denn der Berliner Kongress sollte nicht nur ein Klassentreffen der Kleingärtnerbewegung und ihrer Förderer und Unterstützer sein, sondern Lösungen für die bedarfsgerechte Entwicklung von Kleingärten im Kontext grüner Stadtentwicklung aufzeigen.

Urbanes Grün ist ein prägendes Element unserer Städte und Gemeinden. Es übernimmt vielfältige soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche, ökologische und klimatische Funktionen und leistet damit einen zentralen Beitrag für die Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität, der Umweltgerechtigkeit und der Klimaresilienz in den Kommunen.

2015 legte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit das Grünbuch „Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft“ vor. Mit dem Grünbuch wurde ein breiter Dialogprozess über den Stellenwert von Grün in unseren Städten angestoßen – der Weißbuchprozess „Grün in der Stadt“. Als Ergebnis erschien im Frühjahr 2017 ein Weißbuch mit konkreten Handlungsempfehlungen für eine bessere Grünausstattung unserer Städte. Mit dem Weißbuch Stadtgrün will der Bund Kommunen unterstützen, urbane grüne Infrastruktur zu stärken. Der Weißbuchprozess trägt damit zur Umsetzung der Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und der Naturschutz-Offensive 2020 bei.

Was heute unter dem Begriff „Urban Gardening“ als eine der Handlungsstrategien zur Entwicklung grüner Infrastruktur empfohlen wird, ist nichts anderes als Idee und Geschichte der Kleingärten: Gemeinsam Flächen in der Stadt sinnvoll nutzen, begrünen und beleben. Als Teil der Stadtnatur sind Kleingärten auch heute Orte des Austausches in der Nachbarschaft, fördern die Identifikation mit dem eigenen Viertel und tragen zu mehr Umweltgerechtigkeit bei. Moderne Kleingartenparks wirken dabei weit über die Gartenpforte hinaus, sind Spielplatz, Treffpunkt und Erholungsraum für Anwohner und Spaziergänger. Auch in diesem Sinne machen sie gerade

dicht bebaute Städte lebenswert. Doch nicht nur das: Als grüne Lungen leisten Kleingärten als Teil grüner Infrastruktur einen wesentlichen Beitrag zur Klimaresilienz, zur Biodiversität und damit zur Entwicklung von Stadtnatur vor allem in verdichteten Siedlungsstrukturen.

Ziel des Kongresses war es, die Möglichkeiten zur Entwicklung von Kleingärten als Teil grüner Infrastruktur auf drei Handlungsfeldern zu benennen, zu konkretisieren und als Aufgaben für die Akteure des Weißbuchprozesses zu formulieren.

Die Arbeit in drei Foren war somit Schwerpunkt des Kongresses. Dort entwickelten Kleingärtnerinnen und Kleingärtner gemeinsam mit Kommunalvertretern und Experten Strategien zur bedarfsgerechten Entwicklung. Das Ergebnis war ein Katalog mit konkreten Forderungen sowohl an Politiker und leitende Mitglieder der Stadtverwaltungen als auch an die Gemeinschaft der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner: Denn auch das Kleingartenwesen selbst muss mit Eigeninitiative, Lobbyismus und einer guten Portion Selbstbewusstsein dafür sorgen, dass Kleingärten bei der Entwicklung grüner Infrastruktur – egal ob in Städten oder Gemeinden – „stets mitgedacht“ werden, damit sie auch morgen selbstverständlicher Teil der Kommunen sind und bleiben.

Der 4. Bundeskongress der Kleingärtner stand unter dem Motto stadt.grün.kleingärten und fand am 18. und 19. Mai 2017 in Berlin statt. Die vorliegende Dokumentation fasst alle Reden und die wichtigsten Ergebnisse dieser Veranstaltung zusammen. Sie stellt einen Leitfaden für die Umsetzung der Ergebnisse zur bedarfsgerechten Entwicklung von Kleingärten dar.



PROGRAMM

Moderation: **Madeleine Wehle, rbb**



14.00 BEGRÜSSUNG UND EINFÜHRUNG

Peter Paschke, Präsident des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e. V. (BDG)

Gunther Adler, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

14.30 Kleingärten: Grüne Infrastruktur im Spannungsfeld gegenläufiger demografischer Entwicklungstendenzen

Prof. Dr. habil. **Hartmut Balder**, Beuth Hochschule für Technik Berlin

Kaffeepause

16.00 FOREN

Das Thema Grüne Infrastruktur wird im Anschluss an ein Kurzreferat von den Teilnehmern unter drei verschiedenen Blickwinkeln diskutiert.

PARLAMENTARISCHER ABEND

Park Inn Hotel Berlin Alexanderplatz, PANORAMA 37

19.00 Einlass

19.30 BEGRÜSSUNG

Peter Paschke, Präsident BDG

Der BDG lädt zum Kennenlernen und Gedankenaustausch ein.

FOREN

Forum I Finanzierung der grünen Infrastruktur sichern: Anpassung an rückläufige Bevölkerungszahlen

Detlef Thiel, Leiter des Arbeitskreises Kleingartenwesen in der GALK beim Deutschen Städtetag

Moderation: **Oliver Wächter**

Forum II Bestand der grünen Infrastruktur sichern: Flächenkonkurrenz in prosperierenden Ballungszentren

Heiner Baumgarten, Dipl.-Ing. Landschaftsplanung

Moderation: **Michael Kießling**

Forum III Nachhaltige Nutzung grüner Infrastruktur sichern: Ökologisch aufgewertete Kleingärten als Ausgleichsflächen

Patrick Nessler, Rechtsanwalt für Vereins-, Verbands- und Stiftungsrecht

Dr.-Ing. **Christian Poßer**, Landschaftsarchitekt, Amt für Umwelt und Grün, Stadt Duisburg

Titus Porstmann, Landschaftsarchitekt, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Stadt Dresden

Moderation: **Prof. Dr. Gerlinde Krause**

Leitfragen für alle Arbeitsgruppen

- Welche Risiken und Entwicklungschancen gibt es für die Kleingärtner?
- Welche von der Politik zu beeinflussenden Rahmenbedingungen müssen geändert werden, um eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Kleingartenflächen zu ermöglichen?
- Was müssen die Akteure – u. a. die Kleingärtner vor Ort – dafür als Voraussetzung mitbringen?
- Lassen sich daraus konkrete (bundes-)politische Forderungen ableiten?



9.00 PLENUM

Die Ergebnisse aus den drei Foren, insbesondere die daraus abgeleiteten politischen Forderungen, werden durch die Moderatoren vorgestellt.

Diskussionsrunde über konkrete bundespolitische Forderungen mit Vertretern der Bundestagsfraktionen

Moderation: Oliver Wächter

Funktionierende grüne Infrastruktur braucht politische Unterstützung. Notwendige Maßnahmen aus Sicht der Kommunen.

Roland Schäfer, *Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)*

ABSCHLUSSREDE

Peter Paschke, *Präsident BDG*

11.00 *Imbiss, anschließend Transfer zum Reichstagsgebäude*

13.00 BESUCH BUNDESTAG

Diskussionsrunden auf Einladung der Fraktionen, im Anschluss Besichtigung der Kuppel des Reichstagsgebäudes



ERÖFFNUNGSREDE

Peter Paschke, Präsident des BDG



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,
liebe Kongressteilnehmerinnen und -teilnehmer,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Adler,

ich stehe heute bei der Begrüßung unserer Gäste vor einem großen Problem, denn es gilt die Regel, Gäste von außerhalb auch persönlich zu begrüßen. Nun sind Sie aber so zahlreich erschienen, dass die Einhaltung des Protokolls den zeitlichen Rahmen unseres Kongresses sprengen würde. Sie sehen, ein durchaus angenehmes Problem. Ich bitte Sie deshalb um Verständnis, dass ich stellvertretend für alle Gäste, die wir eingeladen haben, den anwesenden Staatssekretär des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit begrüße. Sehr geehrter Herr Adler, seien Sie herzlich willkommen!

Stellvertretend für alle Vertreterinnen und Vertreter der teilnehmenden Kleingärtnerorganisationen begrüße ich

die Generalsekretärin der europäischen Kleingärtnerorganisation Office International: Herzlich willkommen, liebe Malou Weirich!

Es gäbe noch viele Vertreterinnen und Vertreter externer Gruppen zu erwähnen, über deren Anwesenheit wir uns sehr freuen: von den sehr zahlreich vertretenen Fachleuten aus den Kommunalverwaltungen über die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände bis hin zu den Vertreterinnen der mit uns kooperierenden Umwelt- und Naturschutzorganisationen.

Darüber hinaus begrüße ich die Studentinnen und Studenten der Fachrichtung Stadt- und Landschaftsplanung bzw. Landschaftsarchitektur, denen wir die Teilnahme mittels eines Kongress-Stipendiums ermöglicht haben. Warum legen wir gerade auf die Teilnahme des Nachwuchses aus dem Bereich der Stadt- und Landschaftsplanung so großen Wert? Weil wir der Überzeugung sind, dass hier über Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte viel zu wenig Austausch stattfand. Allzu lange waren Kleingär-

ten und Kleingartenanlagen ein viel zu wenig beachtetes Exotenthema in der Stadt- und Landschaftsarchitektur. Abgesehen von wenigen Ausnahmen stieß das Thema kaum auf Interesse. Ich bin der festen Überzeugung, dass diese Nichtbeachtung für beide Seiten von großem Nachteil gewesen ist.

Dies gilt für das Kleingartenwesen ebenso wie für den Bereich Stadtplanung. Denn wer in Städten und Gemeinden Kleingärten nicht als Instrument der Weiterentwicklung mitdenkt, der verzichtet auf ein sehr kostengünstiges, effizientes und nachhaltiges Instrument zur Schaffung von lebenswerten Städten und Gemeinden. Deshalb freue ich mich darüber, dass sich die Zeiten offensichtlich geändert haben und beim akademischen Nachwuchs das Interesse am Thema Kleingarten zunimmt.

Ich bin mir sicher, dass dadurch die Antwort auf die ein oder andere drängende Frage, die die Stadtplanung umtreibt, erleichtert werden kann. Daher gilt gerade den erwähnten Studentinnen und Studenten mein ganz besonderer Willkommensgruß: Herzlich willkommen!

Liebe Kongressteilnehmerinnen, liebe Kongressteilnehmer, Sie sehen, wir versuchen sehr bewusst, einen

Kongress zu veranstalten, der weit über die Organisation des Kleingartenwesens hinaus wirkt.

Wir haben auch in der Konzeption des Kongresses sehr bewusst darauf verzichtet, eine Veranstaltung zu organisieren, auf der wir uns erzählen lassen, wie gut und wichtig das Kleingartenwesen ist.

Im Gegenteil: Wir werden in den nächsten zwei Tagen versuchen, uns mit den Herausforderungen, vor denen das Kleingartenwesen steht, zu beschäftigen.

Ja, wir haben dabei auch den Mut, Themen auf die Kongresstagesordnung zu setzen, für die wir selbst noch keine kompletten Lösungen in der Schublade liegen haben. Ich denke da zum Beispiel an das Forum III – Kleingärten als Ausgleichsflächen –, wo alle Beteiligten Neuland betreten.

Wir haben also sehr bewusst bei der Auswahl der Redner darauf geachtet, dass wir nicht Sonntagsreden zu hören bekommen, sondern auch das ein oder andere kritische Wort fallen wird.

Eine Organisation, die es wagt, so an einen Kongress heranzugehen, muss über ein ordentliches Maß an Selbstbewusstsein verfügen. Gleichzeitig muss diese Organisation den Eindruck haben, vor großen Herausforderungen zu stehen.

Beides trifft auf die Organisation der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner zu. Wir können mit großem Selbstbe-





wusstsein sagen: Wir sind seit über 150 Jahren diejenigen, die für Grün, und damit für Lebensqualität in den Städten und Gemeinden stehen!

Und wir sind diejenigen, die ein ganz wesentlicher und wichtiger Faktor sein werden, wenn wir über Umweltgerechtigkeit in der Zukunft sprechen.

Ja, ich gehe sogar einen Schritt weiter: Wir sind diejenigen, die den Schlüssel in der Hand haben, damit unter anderem so wichtige gesellschaftliche Herausforderungen wie Umweltgerechtigkeit von Politik und Verwaltung in Kommunen wie Ländern und auf Bundesebene bewältigt werden können.

Denn wir als Kleingärtnerorganisationen sind diejenigen, die sich um die für die weitere Entwicklung der für die Gesellschaft so wichtigen Flächen kümmern:

oftmals Flächen in Innenstadtnähe, zentral gelegen, fußläufig zu den Wohnquartieren der Menschen. Wir kümmern uns um diese Flächen; nehmen den Kommunalverwaltungen damit Arbeit ab; wir sorgen dafür, dass auch junge Familien mit Kindern, oftmals mit kleinem Geldbeutel, Zugang zu Grün in den Städten und Gemeinden erhalten.

Viele der zukünftigen Herausforderungen, die man aktuell in unserer Gesellschaft diskutiert, sind also vermut-

lich deutlich einfacher zu lösen, wenn Stadtplanung und Politik dabei auch an die positive und bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Kleingartenflächen denken.

Ohne den Kongressergebnissen vorweggreifen zu wollen, bin ich mir gleichzeitig sicher:

Gerade der BDG sieht sich beim Thema Umweltgerechtigkeit zusammen mit seinen Mitgliedern besonders in der Pflicht. Denn nach unserer Überzeugung ist das gesamtgesellschaftliche Potenzial, das Kleingärten im Zusammenhang mit dem Thema Umweltgerechtigkeit haben können, noch nicht einmal ansatzweise ausgeschöpft.

Mit dem unlängst vorgelegten Weißbuch „Grün in der Stadt“ hat das Bundesumweltministerium deutlich gemacht, dass es dieses Potenzial grundsätzlich sieht. Es muss nun darum gehen, konkrete Schritte zu vereinbaren, um dieses Potenzial auch noch besser zu nutzen. So ließe sich durch ein Modernisierungsprogramm für Kleingartenanlagen der Nachfragedruck in den Schwarmstädten verringern. Dort beträgt die Wartezeit für Familien mit Kindern auf einen Kleingarten zwei bis vier Jahre.

Gleichzeitig ließen sich durch ein solches Programm ältere Anlagen so umgestalten, dass diese durch ihre

offene Gestaltung mit einem hohen Anteil an Gemeinschaftsgrün einen deutlich größeren Mehrwert für das angrenzende Wohnquartier bieten könnten als bisher. Ein Stichwort ist hier Weiterentwicklung von klassischen Kleingartenanlagen hin zu offenen Kleingartenparks. Zwingende Voraussetzung dafür wäre allerdings ein einfach zu handhabendes Förderprogramm, das die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Kleingartenanlagen explizit vorsieht. Bei Altanlagen in Ballungszentren wäre es damit beispielsweise möglich, durch „Nachverdichtung im Grün“ mehr Leuten den Zugang zu einem kleinen Stückchen Grün in der Stadt zu ermöglichen. Gleichzeitig könnten die Anlagen so gestaltet werden, dass auch den Anwohnern ein attraktiver Aufenthaltsbereich im Grünen zur Verfügung steht. Das Ganze ließe sich also ohne weiteren Flächenbedarf ermöglichen. Bei gleichem Flächenverbrauch hätten mehr Menschen fußläufigen Zugang zu Stadtgrün.

Unseren Kleingärtnerorganisationen in den Ländern und Gemeinden ist klar: Der positive Beitrag des Kleingartenwesens zur Entwicklung in unseren Städten und Gemeinden wird umso größer sein, je überzeugter wir die positiven Entwicklungen der letzten Jahrzehnte fortsetzen. Deshalb setzen wir auf offene Anlagen, die auch den Bewohnern der angrenzenden Stadtquartiere einen Mehrwert bieten.

Und deshalb legen wir nicht zuletzt großen Wert auf die hohe Qualität der Schulungen – gerade was das naturnahe Gärtnern angeht. Denn wir wissen: Gärtnerisches Know-how, das im Kleingartenwesen nicht kultiviert und weitergegeben wird, ist auf Dauer für den Freizeitgartenbau verloren.

Ausreichend Grün ist entscheidend für die Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden, denn nur

dann sind die Voraussetzungen gegeben, dass sich eine Gemeinde, eine Stadt oder eine Region als attraktiver Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und Kulturraum für die heutige sowie für die nachfolgende Generation entwickeln kann. Um die Lebensqualität in verdichteten Strukturen zu erhöhen, müssen diese durchgrünt sein oder werden. Kleingärtnervereine sind unverzichtbarer Bestandteil der sozialen Stadt. Sie bieten den Menschen in Städten und Gemeinden die Möglichkeit einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung in der Natur, sie bieten bezahlbares Grün für jedermann und der Kleingarten füllt als Naturerlebniswelt eine Lücke im Gefüge hochverdichteter urbaner Räume aus.

Kurz und gut: Kleingärten sind unverzichtbarer Teil der grünen Infrastruktur unseres Landes. Verantwortungsvolle Politik wird das Ziel haben, diese Infrastruktur mit ihrem städtebaulichen Potenzial bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Wie bei jeder Infrastruktur gilt es, den Bestand so zu entwickeln, dass er zur regionalen Nachfrage passt.

Das Kleingartenwesen ist also bereit, auch in diesem Sinne an einer positiven Entwicklung unserer Städte und Gemeinden mitzuwirken. Wir sind bereit, die dafür notwendigen Voraussetzungen auf unserer Seite zu schaffen.

Ich hoffe, dass der Kongress einen Beitrag dazu leistet, dass diese Bereitschaft von Verantwortlichen in Stadtplanung und Politik auch in die Pflicht genommen wird!

Vielen Dank!

BEGRÜSSUNG

Gunther Adler,
Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Sehr geehrter Herr Präsident Paschke,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gartenfreunde und Gartenfreundinnen,

vielen Dank für die Einladung zum 4. Bundeskleingärtnerkongress „stadt.grün.kleingärten“.

Von Frau Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks möchte ich Ihnen herzliche Grüße ausrichten.

In der vergangenen Woche (8. Mai 2017) hat Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks das Weißbuch „Stadtgrün“ in Essen vorgestellt.

In einem sehr umfangreichen Abstimmungsprozess, in den sich auch der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde eingebracht hat – herzlichen Dank für Ihr Engagement –, wurden in zehn Handlungsfeldern konkrete Maßnahmen und Handlungsempfehlungen für mehr Grün in unseren Städten erarbeitet. Bei diesem Weißbuch geht es darum, wie der Bund Städte und Gemeinden dabei unterstützen kann, urbanes Grün zu stärken.

Ich finde, dass sich das Ergebnis sehen lassen kann. Es gibt uns für die nächsten Jahre die Marschrichtung vor und ist ein konkreter Arbeitsauftrag für grüne und lebenswerte Städte.

In unserem Weißbuch widmen wir uns auch den Kleingärten. Bereits jetzt stellen viele Kleingartenanlagen so etwas wie halböffentliche Räume dar, da sie vielerorts für die Allgemeinheit zugänglich sind. Es muss uns aber gelingen, diese Gärten noch stärker mit den städtischen Grünflächen zu vernetzen oder in Grünverbindungen zu integrieren.

Hierfür brauchen wir neue Nutzungskonzepte. Aus diesem Grund wird das BMUB Kleingartenparks in Modellvorhaben untersuchen lassen. Deshalb haben wir im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus gerade ein Forschungsfeld „Green Urban Labs“ gestartet.

Ein wichtiges Instrument für die Förderung von hochwertigen Grünflächen ist die Städtebauförderung. Das Handlungsfeld „Grün in der Stadt“ wurde in den letzten Jahren gestärkt und in die Verwaltungsvereinbarung bei allen Programmen explizit aufgenommen.

Hiervon können grundsätzlich auch Kleingartenanlagen profitieren – sofern die Bedingungen der Städtebauförderung erfüllt sind. Darauf haben wir die Länder bei einer gemeinsamen Sitzung hingewiesen.

Seit diesem Jahr stellt der Bund außerdem 50 Millionen Euro für das neue Programm „Zukunft Stadtgrün“ zur Verfügung. Die Förderinhalte des Programms berücksichtigen natürlich auch die Ergebnisse des Weißbuchprozesses „Grün in der Stadt“. Im Mittelpunkt steht die städtebauliche Förderung des urbanen Grüns und der grünen Infrastruktur in den Quartieren.

Wir (die Leitung des BMUB) haben in dieser Legislaturperiode an verschiedenen Veranstaltungen des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e. V. (BDG) teilgenommen, weil uns der Austausch mit Ihnen wichtig ist.

So hatte vor 4 Wochen Frau Ministerin Dr. Barbara Hendricks die Gelegenheit, die Internationale Gartenausstellung Berlin 2017 (IGA) zu besuchen. Es ist bemerkenswert, was unsere Landschaftsarchitekten, Gärtner und Bauschaffenden dort geschaffen haben. Man erhält einen Einblick u. a. in die Landschaftskultur eines englischen, arabischen oder japanischen Gartens in der Stadt Berlin

(Marzahn) und das ist ein schönes Aushängeschild für eine weltoffene Stadt und bietet immer wieder neue Ideen und Anregungen. Ein Besuch lohnt sich also.

Es ist gut, dass man Kleingartenanlagen mit in die IGA-Ausstellung einbezieht. So die Kleingartenanlage „Am Kienberg“. Ein Rundgang im Garten einer Kleingärtnerin machte wieder bewusst, dass sich die Menschen in ihren Gärten wohl fühlen, sie eine Aufgabe haben, sich in das Vereinsleben einbringen und soziale Kontakte pflegen können.

Frau Ministerin Dr. Barbara Hendricks hat dort einen Wildapfelbaum gepflanzt und damit die Initiative für weitere Pflanzungen gegeben. Die Kleingartenanlage hatte in den letzten Jahren eine Sammlung alter Obstbaumsorten angelegt, um alte heimische Pflanzen und Kulturen zu erhalten. Auch das ist ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in unseren Grünanlagen.

Zu Beginn des Jahres hatte das Ministerium auf der Internationalen Grünen Woche einen Informationsstand. Mir wurde berichtet, dass auch Kleingärtner aus Ihren Reihen (aus Berlin-Marzahn, aus Berlin-Schöneberg und aus Berlin-Steglitz) dort an Podiumsdiskussionen unter dem Motto „Kleingärten – bunt, offen, bodenständig“ teilnahmen und über ihr Vereinsleben und ihre Projekte berichteten.

Das Kleingartenwesen in Deutschland funktioniert in eingespielten Strukturen. Seine Mitglieder sind aktiv tätig. Neuem gegenüber durchaus aufgeschlossen, aber auch interessiert, Bewährtes und Gutes zu erhalten.

So bildet sicherlich das Bundeskleingartengesetz eine gute rechtliche und sichere Grundlage für alle Tätigkeiten im Kleingartenwesen. Die Pachtpreise sind moderat und bieten keinen Anlass für Kümernisse. Dass das auch weiterhin so bleibt, dafür stehen wir ein.

In den vergangenen Jahren haben wir uns oft über den bedarfsgerechten Umgang mit Kleingartenflächen in den strukturschwachen Regionen unterhalten und 2013 eine Studie zur Bewältigung der Leerstandsproblematik veröffentlicht.

Angesichts der derzeit gegenläufigen Wachstumsdynamik deutscher Städte und Regionen (eine wachsende Gemeinde steht in etwa einer schrumpfenden gegenüber) müssen wir heute einen Blick auf die Situation des Kleingartenwesens in wachsenden bzw. hochverdichteten Räumen werfen.

In den größeren Städten gibt es die geringsten Quoten von Kleingärten pro Kopf der Bevölkerung.

Gleichzeitig verzeichnen wir einen steigenden Bedarf an Kleingärten, hier haben wir Wartelisten, so berichten es die Kleingärtner z. B. aus Berlin, Mainz, Hamburg oder Städten aus dem Landesverband der bayerischen Kleingärtner.

Diese neueren Entwicklungen im Kleingartenwesen bedürfen einer aufmerksamen Beobachtung. Deshalb wollen wir mit dem Forschungsprojekt „Kleingärten im Wandel – Innovationen für verdichtete Räume“ eine bundesweite Bestandserhebung zum Status quo und zu den Entwicklungspotenzialen im Kleingartenwesen erstellen. Dazu zählen auch neue Kleingartenformen wie „Kleingartenparks“.

Die Ausschreibung dieser Untersuchung wurde erst vor wenigen Tagen abgeschlossen. Schon jetzt möchte ich Sie in diesem Zusammenhang um Unterstützung bitten, wenn Sie demnächst von den Gutachtern auf Ihre Mitwirkung angesprochen werden. Selbstverständlich werden wir den Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. in die Erarbeitung einbeziehen.

Wir sind gespannt auf die Ergebnisse und freuen uns, ein neues Kapitel der Entwicklung des Kleingartenwesens aufzuschlagen. Wir wollen es nicht bei theoretischen Erkenntnissen belassen, sondern wollen auch ausgewählte Fallbeispiele als Inspiration für Städte und Gemeinden aufarbeiten.



Oft haben wir angesprochen, Kleingartenanlagen zu öffnen und Kooperationen zu bilden, z. B. mit Seniorenheimen, Schulen und Kindereinrichtungen sowie die Einbeziehung der Menschen aus nahe gelegenen Wohngebieten. Die Entwicklung zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Hierin sehe ich die Bedeutung des Kleingartenwesens für eine grüne urbane Infrastruktur.

Die Kleingärten bieten den Menschen in den nahe gelegenen Wohngebieten die Möglichkeit, sich zu erholen. Ein gutes Beispiel ist die Anlage „Alte Körne“ in Dortmund. Hier wurde ein ganzes Stadtquartier durch eine Kleingartenanlage in Verbindung mit einer öffentlichen Grünanlage, die zudem ökologisch ausgerichtet ist, aufgewertet.

Apropos Ökologie. Da wir uns als Umwelt- und Bauministerium vorgenommen haben, den Umwelt- und Baubereich stärker miteinander zu verknüpfen, werden wir in diesem Jahr eine weitere finanzielle Unterstützung für ein „Ökologisches Seminar“ leisten. Die bisherigen Zuwendungen für zwei Rechtsseminare wird mein Haus auch weiterhin geben. Wir sehen immer wieder, dass das Interesse an einer Weiter- bzw. Fortbildung Früchte trägt. Deshalb werden wir auch weiterhin diese Veranstaltungen befürworten.

Den 24. Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ werden wir im Jahr 2018 wieder gemeinsam mit Ihrem Verband durchführen. Das Motto des Wettbewerbs „Kleine

Gärten – bunte Vielfalt“ ist ein treffendes Thema. Durch den Wettbewerb finden wir immer wieder gute Beispiele. Das haben uns die zurückliegenden Wettbewerbe anschaulich gezeigt.

Frau Ministerin hat den Wettbewerb mit Vertretern aus der Bundesbewertungskommission des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, Herrn Sheldon und Herrn Heidemann, am 13. Juni 2016 in Berlin gestartet.

Bei der Aufstellung des Haushalts 2017 habe ich mich persönlich dafür eingesetzt, dass wir ein kleines Budget für Maßnahmen auf dem Gebiet „Grün in der Stadtentwicklung“ bekommen. Das versetzt uns in die Lage, nicht nur den Wettbewerb wie gewohnt zu unterstützen, sondern zusätzlich ein kleines Preisgeld für die Sieger bereitzustellen. Die ideelle Anerkennung der Leistungen mit Gold-, Silber- und Bronzeplaketten ist sicherlich eine gute Sache, aber ein Preisgeld kann zusätzlich motivierend wirken.

Im letzten Jahr hat der Deutsche Bundestag für den Neubau der Bundeszentrale des BDG Mittel von bis zu 6,3 Millionen Euro in den Bundeshaushalt eingestellt. Das neue Gebäude soll nicht nur als neuer Sitz des Bundesverbandes genutzt werden, sondern auch als zentrales Schulungs- und Dokumentationszentrum dienen. Mit dem Haus wird Ihr Verband über eine optimale Plattform für die Weiterentwicklung und Verbreitung der Themen rund um „Grün in der Stadt“, wie zum Beispiel „Förderung der Biodiversität“, „naturnahes Gärtnern“ und „naturpädagogische Arbeit“, verfügen. Gerade in diesem Bereich hat der BDG eine große Kompetenz, die mit dem neuen Zentrum noch besser genutzt werden kann.

Es soll hier nicht nur ein simples Haus errichtet werden, sondern ein multifunktionales Gebäude in Holzbauweise, mit welchem die breite Anwendung des nachwachsenden Rohstoffs Holz gefördert werden soll. Der innovative Ansatz dieses Pilotprojektes ist von ganz zentraler Bedeutung. Die aktuell vorliegenden ersten Ansätze und Überlegungen sind eine gute Grundlage, müssen aber noch vertieft und ausgebaut werden. Auch hoffe ich, dass die Frage des Grundstücks bald geklärt ist und so ein Ort für das Zentrum zur Verfügung steht.

Ich freue mich sehr auf die weitere Entwicklung der Baumaßnahme und wünsche dem Projekt viel Erfolg!

Die bunte Vielfalt haben wir in den Gärten, aber auch im täglichen Dasein. Wir zählen über 80 Nationen und damit über 80 verschiedene Kulturen in den Kleingärten. Hier gelingt Integration. Menschen unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Berufe und Ausbildungen verbindet das Interesse „Obst- und Gemüseanbau“ zu betreiben, sich in einen Verein einzubringen und anderen zu helfen.

Ihnen und all den ehrenamtlich Tätigen gilt dafür mein Dank und meine Anerkennung.

Ich wünsche allen Verantwortlichen, ehrenamtlich Tätigen, Interessierten und natürlich allen Gartenfreundinnen und Gartenfreunden einen interessanten Kongress und einen regen Erfahrungsaustausch untereinander. Möge Ihre Arbeit Früchte tragen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

VORTRAG

Kleingärten: Grüne Infrastruktur im Spannungsfeld gegenläufiger demografischer Entwicklungstendenzen

Prof. Dr. habil. Hartmut Balder, Beuth Hochschule für Technik Berlin



passten Freizeitaktivitäten wird zunehmend lauter. Sozialsysteme fangen vielfach die Versorgung und Betreuung der Gesellschaft auf, wobei dem demografischen Wandel sowie der zunehmenden Altersarmut aktuell besondere Bedeutung beigemessen werden muss.

Der Strukturierung und Organisation der Stadt zum Wohle des Gemeinwesens kommt daher im 21. Jahrhundert eine besondere Bedeutung zu, die sich in städtebaulichen Konzepten individuell niederschlägt. Aktivitäten wie Wohnen, Arbeiten und Freizeit prägen dabei wesentlich die urbanen Konzepte der kommunalen und privaten Planer, Betreiber und Nutzer in der Stadtentwicklung. Die Bedürfnisse und finanziellen Ressourcen der Akteure sind dabei stets wesentliche Steuerungselemente in der Politik und der Planung. Dies wird am Wandel des Kleingartenwesens besonders deutlich.

EINLEITUNG

Die menschliche Gesellschaft unterliegt einem permanenten Wandel und muss sich stets u.a. den ökonomischen, ökologischen und umweltpolitischen Anforderungen und Entwicklungen anpassen. Immer mehr Menschen ziehen weltweit in die Städte, um dort zu arbeiten, aber auch um sich dort einen individuellen Lebensraum für ihre persönlichen Bedürfnisse zu sichern. Industrielle Regionen wie Europa erleben die Verlagerung von Produktionsstätten ins Ausland, gleichzeitig eine zunehmende Ausbreitung der kommunalen städtischen Flächen zu Lasten der Areale für die Lebensmittelproduktion. Dies geht einher mit der Robotisierung vieler Arbeitsprozesse, sodass immer weniger Menschen im Arbeitsprozess benötigt werden. Der Ruf nach ange-

Abb. 1: Das „Fenster“ mit Blick in die urbane Zukunft auf der IGA 2017 in Berlin – Wie können Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Freizeit zukünftig ressourcenschonend und umweltverträglich besser aufeinander abgestimmt werden?



KLEINGÄRTEN UND DER „REST DER WELT“

Die gesellschaftlichen Entwicklungen müssen zunehmend global betrachtet und im Schulterschluss auf der Basis wissenschaftlicher Entscheidungen abgestimmt werden. UN-Beschlüsse wie die Pariser UN-Klimakonferenz 2015 (Formulierung von Nachhaltigkeitszielen, Reduktion der Treibhausgase, Begrenzung der Klimaerwärmung unter 2° C) oder die UN-Siedlungskonferenz 2016 (Verabschiedung der „Neuen Urbanen Agenda“ – Städte sollen lebenswerter werden) belegen das verstärkte Bemühen der internationalen Politik, die Weltbevölkerung in ihrer Entwicklung zu „steuern“. Dies findet vor dem Hintergrund der durch wissenschaftliche Studien belegten Erkenntnisse statt, dass

- die Weltbevölkerung wächst,
- die Menschen zunehmend in die Stadt ziehen,
- immer weniger Produktionsfläche pro Kopf zur Verfügung steht,
- die Industrienationen auf Kosten anderer in der Welt leben,
- die Umweltbelastungen in vielen Regionen zunehmen,
- der Klimawandel lokale und überregionale Reaktionen erfordert,
- urbane Entwicklungen zu hohe Flächenversiegelungen bewirken,
- wir 30 % der Lebensmittel gedankenlos wegwerfen,
- der Hunger in der Welt in vielen Kontinenten zunimmt,
- die Gesellschaft sich in ihren Lebensformen ändert,
- Wohlstandskrankheiten der Stadtgesellschaft zunehmen,
- der demografische Wandel sich verstärkt,
- Gesundheitssysteme kaum noch zu finanzieren sind,
- die Flüchtlingsbewegungen gemanagt werden müssen,
- der Artenverlust immer größere Ausmaße annimmt,
- der Weltfrieden gefährdet ist.



Abb. 2: Verdichtung der Städte schreitet voran
(New York, Manhattan)



Abb. 3: Der alltägliche Kampf ums Überleben
(Neu Delhi, Indien)

Die grundlegenden Bedürfnisse des Menschen in Form von Gesundheit, Lebensraum und Versorgung sind somit in unübersehbarer Weise auf vielen Kontinenten beeinträchtigt, sodass Verteilungskämpfe um die Ressourcen immer größere Ausmaße annehmen. Die täglichen Nachrichten vermitteln diese Entwicklung gerade auch den Industrienationen, indem u.a. über Hungersnöte, Dürreperioden, Flüchtlingsbewegungen berichtet wird. Es genügt daher nicht mehr, mit Spendenaufrufen oder durch die Aktivitäten von Hilfsorganisationen benachteiligte Regionen finanziell oder materiell zu unterstützen. Vielmehr sind insbesondere die Industrienationen aufgefordert, durchaus im eigenen Interesse ihr bisheriges Handeln grundsätzlich zu hinterfragen und anzupassen.

BEDEUTUNG VON KLEINGÄRTEN – BISHER

Zu Beginn ihrer Entwicklung lagen die Kleingärten im 19. Jahrhundert an den Stadträndern und wurden u. a. vom Wunsch der Nutzer geprägt, sich nach harter Arbeit im grünen Umfeld zu erholen und zur Eigenversorgung Obst und Gemüse kostengünstig anzubauen. Der Informationsaustausch zu gärtnerischen Fragen fand nachbarschaftlich statt, das Fachwissen zum Pflanzenanbau wurde innerhalb der Familien weitergegeben. In der Folge übernahmen dies zunehmend organisiert die Kleingartenverbände, speziell ernannte Gartenfachberater professionalisierten schrittweise den Beratungsbedarf. Zur Gesunderhaltung der Pflanzen und zur Qualitätssicherung der Ernteprodukte wurde der freiwillige Sachkundenachweis im Pflanzenschutz entwickelt, um auch den rechtlichen Entwicklungen (Pflanzenschutzgesetz) Folge zu leisten.

Die Stadtrandlagen der Kleingärten ermöglichten im Normalfall ein gutes Pflanzenwachstum, die negativen Folgen der Stadtentwicklung z. B. in Form von Schadstoffemissionen wirkten sich innerörtlich meist nur kleinräumig aus und belasteten damals kaum die Gartenparzellen. Dies änderte sich nach dem 2. Weltkrieg deutlich, da immer mehr innerstädtische Brachen zu Kleingartenanlagen umgewandelt wurden. Dies verbesserte zwar die räumliche Verbindung von Wohnung und Kleingartenparzelle, nahm aber wenig Rücksicht auf die Bodeneignung für eine gesunde Lebensmittelproduktion. Mit umfassenden Untersuchungen zur teilweise vorgefundenen Belastung von Gemüse mit Schwermetallen in einigen urbanen Kleingärten zu Beginn der 90er-Jahre wurde auf die Gefährdung der menschlichen Gesundheit nachdrücklich hingewiesen (Schönhardt u. a., 1990). In der Folge rückte das Thema stärker in den Fokus der Verantwortlichen.

Die Entstehung von Kleingartenanlagen auch in den Zentren der Städte hat aber dazu geführt, dass die angebauten Pflanzen seitdem zur Optimierung des städtischen Klimas beitragen. Meteorologische Studien haben bereits in den 80er-Jahren belegt, dass der durch die urbane Gebäudeentwicklung bedingte Temperaturanstieg gemildert, die Windgeschwindigkeit abgebremst und die Luftfeuchtigkeit erhöht wird (Horbert u. a., 1986). Die kleinräumige Durchmischung der Stadtzentren mit

Grünarealen trägt daher seitdem neben dem bekannten Kühleffekt der großen Parkanlagen wesentlich zur Klimatisierung der Städte bei.

Ein weiterer Effekt von Kleingartenanlagen in den Stadtzentren ist, dass benachbarte Areale hiervon vielfältig profitieren. So ist der Ausblick von Gebäuden auf grüne Gartenparzellen für die Immobilienwirtschaft wertsteigernd, die Areale selbst laden auch Nichtkleingärtner zur Erholung ein. Dies setzt voraus, dass die Gartenanlagen öffentlich zugänglich sind und sich in einem attraktiven, einladenden Zustand präsentieren. Sie bieten sich daher prinzipiell als ein Ort der Kommunikation und der Freizeitbeschäftigung weit über die Kleingartenanlage hinaus an, in der Praxis wirken sie jedoch wenig einladend und sind meist relativ verschlossen.



Abb. 4: Kleingartenanlage als Grünoase auch für die Anrainer

Idealerweise werden diese positiven Effekte in der Stadtentwicklung generalstabsmäßig geplant, wie es mit der Konzeption von Gartenstädten z. B. 1906 in Essen begann. Hier errichtete die Fa. Krupp für die Familien ihrer Mitarbeiter Großsiedlungen im Sinne einer durch-

grünten Kleinstadt, die Wohnen, Eigenversorgung und Erholung miteinander verband. Dieses Areal war jedoch nicht verschlossen, sondern Plätze und Straßen sind bis heute öffentlich zugänglich und konsequenterweise mit Bäumen und Pflanzrabatten gestaltet. Dieses Modell hat vielerorts Nachahmer gefunden und wird aktuell wieder propagiert.



Abb. 5: Blick in die noch heute attraktive Gartenstadt „Margaretenhöhe“, Essen

Die Nutzung der Kleingartenparzellen war demzufolge zunächst der Versorgung der Familien vorbehalten. Dies änderte sich zunehmend mit der Verstädterung der Gesellschaft seit den 70er-Jahren, da das professionelle Angebot der freien Wirtschaft immer breiter, kostengünstiger und qualitativ hochwertiger wurde. Die beruflichen Entwicklungen sowie Lebensgewohnheiten der Städter bewirkten darüber hinaus eine Abkehr von der Eigenversorgung hin zu mehr Freizeitaktivitäten. Dieser Trend begann in Westeuropa großflächig, nach der politischen Wende erfasste er ab 1989 in der Bundesrepublik Deutschland auch die ostdeutschen Regionen.

Mit der Ökologiebewegung der Gesellschaft wurde ein weiterer Aspekt bedeutsamer. Kleingartenanlagen wurden als Lebensraum für die Natur entdeckt und zunehmend erforscht. Gefährdete Pflanzen und Tiere wurden nachgewiesen und Empfehlungen für die Lebensraumausstattung formuliert (Sukopp, 1990). Seitdem wird die Biodiversität immer vielfältiger, die Gesundheit der Gemüse-, Obst- und Zierpflanzen wird in integrierten Anbausystemen durch die professionelle Kleingartenberatung im Pflanzenschutz (Fachberatung) sichergestellt. Die Schonung und Förderung von Nützlingen

als natürliche Regulatoren von Schädlingspopulationen beschränkt sich dabei nicht nur auf die Kleingartenparzellen, sondern Nützlinge wie Marienkäfer, Florfliegen, Raubmilben, Schlupf- und Erzwespen wandern auch auf benachbarte Areale aus. Das Straßenbegleitgrün, Platzbegrünungen oder Parkanlagen profitieren daher unmittelbar von dieser Förderung (Balder u. a., 1996).



Abb. 6: Insektenhotel aus verschiedenen Materialien zur Anlockung von nützlichen Insekten

STADTGÄRTEN HEUTE

Aktuell sind tiefgreifende Veränderungen in der Nutzung von Gartenarealen in der Stadt feststellbar. Mit der demografischen Entwicklung der Gesellschaft lässt die Nachfrage an Kleingartenparzellen in den ländlichen Regionen nach, in den Städten hingegen wächst mit dem Zuzug der Bevölkerung der Druck auf die vorhandenen Kleingartenanlagen. Immer mehr junge Stadtbürger wollen „gärtnern“, beleben dadurch die Parzellen und erhöhen bzw. verjüngen wieder die Mitgliederstrukturzahlen. Die zuvor einseitige und ablehnende Einstellung der Bevölkerung zum Kleingartenwesen wird hierdurch aufgeweicht. Auch mit der Bewegung zum Urban Gardening auf sonstigen Flächen der Stadt durch junge Menschen wächst das Interesse an der eigenverantwortlichen Produktion von Obst und Gemüse. Es ist zu beobachten, dass zunehmend Akteure Flächen in der Stadt besetzen und beackern, was in der Sache durchaus kritisch zu betrachten ist. So werden Baumscheiben mit Gemüsepflanzen bestückt, die dort u. a. mit Streusalz, Hunde-Urin, Stäuben und Humanpathogenen belastet sind. Andere Flächen auf größeren Arealen sind durch Bodenbelastungen kontaminiert, sofern das Gemüse nicht in Hochbeeten und sauberen Substraten heranwächst. Es herrscht eine gewisse Leichtigkeit im Umgang mit den bekannten Schadstoffbelastungen, da eine professionelle Betreuung – anders als in den Kleingärtnervereinen mit

ihren Fachberatern – selten stattfindet. Auch ist zu beobachten, dass derartige Flächen im Stadtgebiet vermüllen, wenn die Akteure ihr Interesse an der Bewirtschaftung verlieren.



Abb. 7: Urban Gardening im Stadtgebiet von Hamburg

Professioneller werden hingegen Gemeinschaftsgärten oder interkulturelle Gärten betrieben. Hier handelt es sich um einen Zusammenschluss von aktiven Bürgern auf Flächen, die für eine bestimmte Zeit betrieben werden. Diese Möglichkeit bieten zunehmend auch Wohnungsbaugesellschaften oder Firmen an, indem sie eigene Flächen unter Hinzuziehung von professionellen Beratern zur Verfügung stellen. Es werden regelmäßig Seminare veranstaltet, um Interessierte im fachlich fundierten Anbau zu unterweisen. Als besondere Zielgruppe stehen hier Kinder und Jugendliche in der allgemeinen Fortbildung des Gärtnerns. Die Politik gibt hierfür den Städten Anregungen zur Umsetzung (BMUB, 2015).

Abb. 8: Gemeinschaftsgarten „Himmelbeet“ in Berlin



Noch professioneller agieren am Stadtrand u. a. Landwirte, in dem sie ihre ursprünglichen Produktionsflächen zur Selbsternte an Interessenten verpachten. Hand in Hand auf einem Acker kultiviert der Produzent die Pflanzen, um die Erträge nachfolgend dem Konsumenten zur Verfügung zu stellen. So ist die Qualität gesichert, der Betreuungsaufwand ist für den Laien sehr gering.

ANFORDERUNGEN DER UMWELTGERECHTEN STADT

Aus dieser Entwicklung heraus entstehen Chancen und Verpflichtungen, das Kleingartenwesen erneut zu überdenken, zu reformieren und den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Auch wenn wissenschaftliche Studien einerseits die Bedeutung von Kleingartenflächen für die Klimaentwicklung der Innenstädte, für die Biodiversität, die Umwelterziehung und für die Erholung belegen, so zeigen sie andererseits auch die Gefährdungen der Nutzer durch Verzehr von schadstoffbelastetem Gemüse oder die ökonomischen Folgen für den Städtebau bei konkurrierenden Interessen der jeweiligen Beteiligten. Mit dem Zuwachs der Städte und der Verknappung an Produktionsflächen für Nahrungsmittel sowie Wohnflächen steigt der Druck auf vorhandene Kleingartenanlagen in den Innenstädten.

Was lässt sich also in einer modernen Stadtentwicklung an der Lebensqualität der Bürger verbessern? Werden Kleingärten nach wie vor benötigt und gewünscht? Müssen sie neuen Nutzungskonzepten im integrierten Städtebau zugeführt werden? Was sind visionär die

Lebensformen einer künftigen Gesellschaft? Wie sind Veränderungen zu lenken und zu finanzieren? Politik, Planung und Bürgerschaft müssen in einen engen Dialog hierüber eintreten.

Die Bundesrepublik Deutschland hat deswegen einen mehrgleisigen Diskussions- und Handlungsprozess angestoßen, um alle betroffenen Akteure zu integrieren.

Dieses sind im Wesentlichen:

- die Leipzig Charta als europaweite Initiative zur integrierten Stadtentwicklung als Erfolgsbedingung einer nachhaltigen Stadt durch das damalige Bundesministerium für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung (2007),
- regelmäßige Fachsymposien „Stadtgrün“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Kooperation mit dem Julius-Kühn-Institut (JKI) und der Beuth Hochschule für Technik Berlin (BHT) (seit 2013),
- die Entwicklung des Grün-/Weißbuches Stadtgrün „Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft“ (2017) unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und
- der Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).

Alle Aktivitäten haben zum Ziel, die urbane Gesellschaft weiterzuentwickeln und die Lebensqualität der Städte für die Bewohner zu halten oder sogar zu verbessern. Es ist daher unstrittig, dass dies nur mit einer integrierten Planung für das Stadtgrün zu leisten ist, um Städte sozial und gesundheitsförderlich weiter zu entwickeln. In Hinblick auf die Kleingärten wird der Bundespolitische Ansatz im Weißbuch „Stadtgrün“ wie folgt formuliert:

„Der Bund wird

- die Entwicklung eines Instrumentenkastens zur Umweltgerechtigkeit für Kommunen fördern, der eine Empfehlung für ein sozialräumliches und gesundheitsbezogenes Umweltmonitoring auf kleinräumiger Ebene enthalten wird,
- sich dafür einsetzen, dass alle Bürgerinnen und Bürger im Umfeld ihrer Wohnungen Zugang zu möglichst barrierefreien, qualitätsvollen und sicheren Grün- und Freiflächen haben,
- urbane Gärten in ihrer gemeinnützigen, sozialen und ökologischen Funktion stärken,
- Kleingartenparks durch Modellvorhaben untersuchen.“

Es ist beabsichtigt, die naturnahe Bewirtschaftung und die Bewahrung der Kulturpflanzen-, Sorten- und Zierpflanzenvielfalt zu ermöglichen. Daher soll ein Dialog

prozess mit den Interessenvertretern der Kleingärtner und der Gemeinschaftsgärtner sowie den zuständigen Fachämtern in den Kommunen angestoßen werden. Hieraus ist abzuleiten, dass Stadtgärten in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen erhalten und gleichzeitig inhaltlich weiterentwickelt werden sollen. Sie sind demnach fester Bestandteil einer grünen Infrastruktur der Stadt.

Der Bund hat die Internetplattform www.gruen-in-der-stadt.de eingerichtet, um diesen langfristigen Stadtentwicklungsprozess transparent zu gestalten.

ZUKUNFT

Die Stadtentwicklung muss mit der lokalen Situation individuell umgehen, um einen Ausgleich zwischen den Interessenten zu finden und politisch durchzusetzen.

Folgende Aspekte erscheinen daher bedeutsam:

- Der allgemeine Vorwurf, dass Kleingärtner wertvolle Innenstadtfächen besetzen, kann durch eine offene Gesprächsbereitschaft der Kleingartenvereine entkräftet werden. Diese muss zum Ziel haben, dass ein adäquater Ausgleich der Interessen stattfindet.
- Handelt es sich hierbei um lärm- oder schadstoffbelastete Flächen, so kann durch eine neue Flächenzuweisung ein Mehrgewinn für die Parzellenbesitzer erzielt werden.
- Bestehende Anlagen müssen sich aktiv der Öffentlichkeit öffnen und die Kommunikation hierdurch gefördert werden.
- Bei der Gestaltung neuer Kleingartenanlagen muss mehr Offenheit und Ästhetik erreicht werden. Die Vernetzung und Einbindung in moderne Quartiersmanagementverfahren erscheint zwingend, um die Akzeptanz in sozial schwierigen Stadtvierteln auch künftig zu haben.
- Gemeinschaftsgärten benötigen fachliche Unterstützung, sodass eine Vernetzung mit benachbarten Kleingartenanlagen sinnvoll erscheint.

Von besonderem Interesse sind aber die Visionen eines modernen Städtebaus. In künftigen Wohnkomplexen und modernen Stadtquartieren kann von vornherein eine gezielte Durchgrünung zur Gestaltung, Nutzung und Klimatisierung konzipiert werden. Wohnungsnah

können Einzelgärten oder auch Gemeinschaftsgärten zur Eigenversorgung vorgesehen werden. Dies kann ergänzt werden durch eine fachliche Beratung und Betreuung der Flächen, um gute Erträge ohne jegliche Belastung zu sichern. Derartige Projekte können u. a. auf Brachen entstehen oder durch die Übertunnelung von Straßen oder Eisenbahntrassen. Ziel soll dabei sein, den zukünftigen Bewohnern von Neubaugebieten ein wohnortnahes Kleingärtnern zu ermöglichen.

FAZIT

Bei genauer Betrachtung können am Kleingärtnern interessierte Bürger durch die im Städtebau anstehenden Entwicklungen mehr Vorteile als Nachteile erzielen. Wohnungsnahe Flächen bei verbesserten Umfeldbedingungen sollten die Qualitätsverbesserung von Freizeitaktivitäten und der Obst- bzw. Gemüseproduktion zum Ziel haben. Dies setzt Kreativität und Gesprächsbereitschaft, aber auch Visionen in der zu verdichtenden Stadt von morgen voraus. Ressourcenschonende Lebensformen sind sozial und bei der wachsenden Stadtbevölkerung zur Sicherung des friedvollen Miteinanders unabdingbar. Dies gelingt nur im gemeinsamen Dialog.



Abb. 9:
*Moderne Architektur
mit integrierten Gärten*

LITERATUR

Balder, H., Jäckel, B., und Pradel, B., 1996: Möglichkeiten und Perspektiven der biologischen Schädlingskontrolle an Straßenbäumen. *Gesunde Pflanzen* 48, 79–88

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit (BMUB), 2015: Gemeinschaftsgärten im Quartier – Handlungsleitfaden für Kommunen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit (BMUB), 2017: Weißbuch Stadtgrün. Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft

Horbert, M.; Kirchgeorg, A.; Stülpnagel, A., 1986: Klimaforschung in Ballungsgebieten, dargestellt am Beispiel Berlin. *Geographische Rundschau* 38, 71–80

Schönhard, G.; Laar, v., Claudia, 1990: Die Belastung gärtnerisch und landwirtschaftlich genutzter Böden mit Schwermetallen im Ballungsgebiet West-Berlin. *Gesunde Pflanzen* 42, 361–367

Sukopp, H., (Hrsg) 1990: Stadtökologie – das Beispiel Berlin. D. Reimer, Berlin

FOREN

FORUM I: Finanzierbarkeit der grünen Infrastruktur sichern:
ANPASSUNG AN RÜCKLÄUFIGE BEVÖLKERUNGSZAHLEN

Moderation: Oliver Wächter

Vortrag: Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Stadt Dresden,
Vizepräsident der GALK e. V. und Sprecher des Arbeitskreises Kleingartenwesen

FORUM II: Bestand der grünen Infrastruktur sichern:
FLÄCHENKONKURRENZ IN PROSPERIERENDEN BALLUNGSZENTREN

Moderation: Michael Kießling

Vortrag: Heiner Baumgarten, ehem. Präsident der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK e. V.)

FORUM III: Nachhaltige Nutzung grüner Infrastruktur sichern:
ÖKOLOGISCH AUFGEWERTETE KLEINGÄRTEN ALS AUSGLEICHSFLÄCHEN

Moderation: Prof. Dr. Gerlinde Krause

Vorträge:

Patrick Nessler, Rechtsanwalt für Vereins-, Verbands- und Stiftungsrecht

Dr.-Ing. Christian Poßer, Amt für Umwelt und Grün, Stadt Duisburg

Titus Porstmann, Landschaftsarchitekt, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Stadt Dresden

Die Arbeit in drei Foren war der wichtigste Meilenstein des Kongresses. In den Arbeitsgruppen entwickelten Kleingärtner und Verbandsvertreter gemeinsam mit Kommunalvertretern und Experten für Stadtgrün und Stadtentwicklung Strategien zur bedarfsgerechten Entwicklung von Kleingärten.

Drei Schwerpunktthemen waren gesetzt: Finanzierbarkeit und Anpassung an demografische Entwicklungen, z. B. rückläufige Bevölkerungszahlen, Flächenkonkur-

renz in Ballungszentren sowie ökologische Ausgleichflächen und Umweltgerechtigkeit.

Das Ergebnis ist ein Katalog mit konkreten Forderungen sowohl an Politiker und leitende Mitglieder der Stadtverwaltungen als auch an die Gemeinschaft der Kleingärtner selbst.

Forum I

Finanzierbarkeit der grünen Infrastruktur sichern: Anpassung an rückläufige Bevölkerungszahlen

Referent: Detlef Thiel,
Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft Dresden,
Vizepräsident der GALK e. V. und Sprecher des Arbeitskreises Kleingartenwesen



LEITLINIEN DES DEUTSCHEN STÄDTETAGES GELTEN AUCH FÜR SCHRUMPFENDE REGIONEN

Der Arbeitskreis Kleingartenwesen der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK e. V.) beim Deutschen Städtetag hatte mit den erarbeiteten Leitlinien schon 2011 für die sich bereits abzeichnenden Schrumpfungsprozesse eine tragfähige Strategie vorgelegt. Diese wurden in enger Ab-

stimmung mit dem Bundesverband erarbeitet und sind nicht nur vom Präsidium des Deutschen Städtetages, sondern auch vom Städte- und Gemeindebund, dem ja eine große Zahl betroffener Kommunen angehört, bestätigt. Beweise sind die zahlreichen Zitate aus den Leitlinien in den neueren Untersuchungen zur Leerstandsproblematik, beispielsweise des für Städtebau zuständigen Bundesministeriums oder auch den länderspezifischen Untersuchungen wie der vom Landesverband Sachsen initiierten Studie.

Diese Untersuchungen machen allerdings auch den Trend deutlich, dass es bundesweit gegenläufige Entwicklungen gibt:

Auf der einen Seite das Wachstum in den Ballungsgebieten und in großen Städten mit zunehmender Nachfrage nach Kleingärten und auf der anderen Seite wachsenden Leerstand aufgrund rückläufiger Bevölkerungszahlen in Klein- und Mittelstädten mit damit einhergehender Überalterung in den Vereinen.

So gilt beispielsweise Dresden als wachsende Stadt. Sie weist einen Leerstand von unter einem Prozent auf, bei steigender Nachfrage nach Gärten und nachgewiesenem Verjüngungsprozess in den Vereinen. Demgegenüber wurde wachsender Leerstand in strukturschwachen Gegenden festgestellt, in Sachsen-Anhalt beispielsweise bis zu über 50 Prozent. Ganz ähnliche Entwicklungen werden auch für Sachsen, abgesehen von den Wachstumszentren Dresden, Leipzig und Chemnitz, vorausgesagt. Was kann man tun? Voranstellen möchte ich die These: Allen Akteuren, ob nun in den Verwaltungen und der Politik oder in den Vereinen vor Ort, auf den verschiedensten Ebenen, kommt die gleich große Verantwortung zu, und die zwingt zur Zusammenarbeit.

Deshalb gilt die damals formulierte Vision des Arbeitskreises fort: Kleingärten sind auch unter Bedingungen des demografischen Wandels, des Schrumpfungsprozesses vieler Städte und unter den sich ändernden sozialen, ökonomischen und ökologischen Erfordernissen unverzichtbarer Bestandteil kommunalen Lebens. Und ich möchte hinzufügen: Bestandteil grüner Infrastruktur. Schwerpunktmäßig ergeben sich auch heute mit Blick auf die Zielstellungen des Bundeskleingartengesetzes fünf wesentliche Handlungsfelder: Kleingartenentwicklung, kleingärtnerische Nutzung, soziale Aufgaben, Organisation und Lobbyarbeit und nicht zuletzt die Finanzierung. Der Kleingartenentwicklung vor Ort gilt da zuallererst die volle Aufmerksamkeit.

KLEINGARTENENTWICKLUNGSKONZEPTE ALS GRUNDLAGE

Der Arbeitskreis empfiehlt allen Kommunen die Erarbeitung eines Kleingartenentwicklungsplanes als strategisches Konzept. Dies gilt gleichermaßen für wachsende und schrumpfende Regionen. In einer weiteren Empfehlung, veröffentlicht auf www.galk.de, ist die grundsätzliche Methodik und Gliederung erläutert. Besonders wichtig erscheint eine umfassende, schonungslose und kritische Analyse der Situation vor Ort. Dies wird nur möglich, wenn die Akteure vor Ort offen, ehrlich und vertrauensvoll miteinander arbeiten. Fehl am Platz sind Ignoranz, Schönfärberei und Misstrauen vor allem der Funktionäre in den Vereinsvorständen. Erst nach einer allumfassenden Analyse, insbesondere bezüglich des tatsächlichen sowie absehbaren Leerstandes, sind tragfähige Konzepte möglich, die dann Empfehlungen für den dauerhaften Erhalt, den Teilrückbau und damit einhergehender Umgestaltung oder den Totalrückbau ganzer Anlagen beinhalten. Wichtig ist, dass diese Empfehlungen auch von den politisch Verantwortlichen bestätigt und in übergeordnete städtebauliche Planungen überführt werden. Die weiteren planerischen Untersetzungen und Empfehlungen sollten grundsätzlich gemeinsam zwischen den kommunalen Verwaltungen und Kleingärtnerorganisationen vor Ort erarbeitet, besser noch zuerst von den Vereinen selbst vorgeschlagen werden, die sie dann auch in die Lage versetzen, ein vernünftiges Flächenmanagement der Wiederverpachtung zu organisieren.

LEERSTAND ALS CHANCE NUTZEN

Zur Umgestaltung empfiehlt der Arbeitskreis bei Verbleib der Anlagen das Modell der Kleingartenparks. Diese ermöglichen am ehesten das Öffnen der Anlagen für die Allgemeinheit und die Durchmischung mit öffentlichen Nutzungen wie Erholung, Kinderspiel und die Integration von Maßnahmen des Arten- und Biotopschutz. Bei Totalrückbau und keiner weiteren Nutzungsmöglichkeit wie Wohnungsbau und Gewerberschließung empfiehlt sich die Integration in ein übergeordnetes Grünsystem. Für diese Entscheidungsfindung sind der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan wichtige Instrumente.

KLEINGÄRTNERISCHE NUTZUNG ALS GRUNDLAGE DER SICHERUNG DES KLEINGARTENWESENS

Der Durchsetzung der kleingärtnerischen Nutzung gilt die oberste Priorität, egal ob es sich bei der Kommune um eine wachsende oder schrumpfende Gemeinde handelt. Hier kommt den Vereinen vor Ort und den lokalen Verbänden eine besondere Verantwortung zu. Die Nichtdurchsetzung der kleingärtnerischen Nutzung fällt aber den Vereinen in schrumpfenden Regionen ganz besonders finanziell sprichwörtlich „auf die Füße“. Zum einen sind die übermäßig ausgestatteten Parzellen schwerer vermittelbar und zum anderen fallen bei notwendigem Rückbau höhere Kosten an, die im schlimmsten Fall ganze Vereine in die Insolvenz treiben können. Sie erschweren darüber hinaus ein vernünftiges Flächenmanagement und belasten auch die Zusammenarbeit mit der Kommune. Bei der Durchsetzung kleingärtnerischer Nutzung kommt es auch auf das richtige Augenmaß der Vorstände an. Erfolgreich sind diejenigen Vereine, auf deren Flächen unter anderem flexible Parzellengrößen, wenn auch befristet zugelassen, und naturnahes Gärtnern, nicht zu verwechseln mit verwildern, möglich werden. Darüber hinaus bieten sich Kontakte zu lokalen Initiativen des Urban Gardenings an, die zeitweise oder unbefristet leer stehende Parzellen bewirtschaften. Eine gute Möglichkeit, nicht nur in schrumpfenden Kommunen, bietet sich mit der gezielten Ansprache von Flüchtlingen bzw. Bürgern mit Migrationshintergrund an. Diese könnten ihre Erfahrungen, bezogen auf gärtne-

rische Arbeiten, einbringen und bereichern damit das Vereinsleben. Bei gelungener Integration leisten sie einen Beitrag für die Attraktivität der Anlage. Notwendig ist die Offenheit und Toleranz der Vorstände und letztendlich der Kleingärtner selbst. Ein weiteres Beispiel für die Bewirtschaftung von freien Flächen sind die sogenannten Tafelgärten oder auch die Bewirtschaftung durch Initiativen urbaner Landwirtschaft.

Vielfältig sind auch die Chancen der Umgestaltung oder der Rückbau größerer freigewordener bzw. geräumter Flächen zu naturnahen Grünflächen oder Biotopen. Hier können in Abstimmung mit den Verwaltungen und in Umsetzung von Landschaftsplänen Beiträge zur Schaffung von Biotopverbindungen geleistet werden und vielleicht teilweise oder auch ganz aus Mitteln des naturschutzfachlichen Ausgleiches finanziert oder Ersatzmaßnahmen realisiert werden. In Dresden wird derzeit darüber diskutiert „eine kompakte Stadt im ökologischen Netz“ zu entwickeln. Kleingärten als Teil einer zukünftigen grünen Infrastruktur bieten bei Umsetzung dieser Vision Potenzial, und dies gilt nicht nur für wachsende Kommunen.

MÖGLICHKEITEN DER ORGANISATION, LOBBYARBEIT UND DER ZUSAMMENARBEIT MIT DEN KOMMUNEN

Eine wichtige Grundlage der Zusammenarbeit mit den Kommunen bieten Pachtverträge. Unter „General- und Zwischenpachtsystem anpassen“ verstehe ich u. a. für schrumpfende Kommunen zuallererst, dass die Vereine in der Pflicht sind, auf die Kommunen bzw. sonstigen Eigentümer zuzugehen. Diese über die zumeist nicht selbst verschuldete Situation sachlich und zielorientiert frühzeitig zu informieren bzw. Leerstände über die bereits erwähnten Kleingartenentwicklungspläne untersuchen zu lassen. Möglichkeiten bestehen meiner Meinung nach darin, über PachtNachlässe für leerstehende Parzellen oder über pauschale



Pachtrückflüsse zu sprechen. Diese sind dann befristet und zweckgebunden für den Rückbau von rechtmäßig genutzten Parzellen und die Gestaltung sowie Pflege gemeinschaftlich genutzter öffentlich zugänglicher Flächen einzusetzen.

Gewachsene, unter anderen Bedingungen bewährte Verbandsstrukturen sind auf lokaler und regionaler Ebene zu hinterfragen. Ebenso gehört der Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Umland auf den Prüfstand.

Ein wichtiger Punkt ist, die Interessenvertretung in der lokalen Politik zu stärken, im Idealfall wie in Dresden durch Einrichtung eines Kleingartenbeirates, der über alle Belange bis hin zur Haushaltplanung Vorschläge machen kann. Schon regelmäßig stattfindende Gespräche mit Bürgermeistern und Amtsleitern können Kontakte vertiefen und Verständnis fördern. Auch über den Ausbau des Wettbewerbswesens sollte gerade in schrumpfenden Regionen nachgedacht und nicht nur die „Schönste Kleingartenanlage“ ausgezeichnet werden, sondern vielleicht auch einmal der gelungenste Rückbau und die Umgestaltung des ehemals kleingärtnerisch

genutzten Landes. Als Möglichkeit der Bewältigung des Leerstandes bietet außerdem das Internet Lösungen an. So hat sich die Website des Stadtverbandes Dresdner Gartenfreunde als Plattform für die Vermittlung von Parzellen bewährt. (www.dresdner-gartenfreunde.de/freie_gaerten/fg_karte)

SICHERUNG EINER AUSREICHENDEN FINANZIERUNG ALS GEMEINSAME AUFGABE BEGREIFEN

Zu den Finanzierungsmöglichkeiten ist schon einiges ausgeführt. Grundlage für den Einsatz öffentlicher Mittel ist das Verständnis für Kleingartenflächen als gleichberechtigter Teil einer öffentlich zugänglich grünen Infrastruktur. Dass dies so in Zukunft Beachtung findet, ist Aufgabe aller. Der Bundeskongress hat dafür wichtige Weichen gestellt. Nicht nur die öffentliche Hand ist in der Pflicht, sondern auch die private Wirtschaft, insbesondere die Wohnungswirtschaft. Kleingärten bieten unter sozialen Aspekten gute Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohnumfeldes und sind geeignet, entsprechende kostengünstigere kleinere Anlagen zu schaffen als Ausgleich für die durch wachsenden Leerstand geprägten, an der Peripherie gelegenen größeren Anlagen. In der Weißbuchdiskussion zum Thema Stadtgrün haben sich alle grünen Verbände eingebracht und Zielsetzungen formuliert. Insbesondere sollte ein Ziel sein, ein spezifisches Förderprogramm „Stadtgrün“, darin integriert die Belange des Kleingartenwesens, als Teil der grünen Infrastruktur aufzulegen.

FAZIT

Mein Fazit bleibt auch unter Aspekten von Schrumpfungprozessen:
Ein nachhaltiges, das heißt soziales, ökologisches und ökonomisches Kleingartenwesen wird unter sich verändernden Rahmenbedingungen und unter aktiver Mitarbeit aller Akteure auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene in die Zukunft weisen!

Forum I

Finanzierbarkeit der grünen Infrastruktur sichern: Anpassung an rückläufige Bevölkerungszahlen

Moderation: Oliver Wächter, Verlag W. Wächter GmbH



Im Forum I diskutierten die Teilnehmer über Strategien zur Bewältigung des Leerstandes, der vor allem einigen Vereinen in den ostdeutschen Bundesländern große Probleme bereitet.

In seinem Impulsreferat sprach Detlef Thiel, Leiter des Arbeitskreises Kleingartenwesen der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) darüber, wie der Rückbau von Parzellen und Anlagen möglich sei. „Die ‚Leitlinien des Deutschen Städtetages zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten‘ sind immer noch eine wichtige Orientierungshilfe“, erläuterte Thiel. „Leerstand kann man auch als Chance nutzen, um Kleingärten bedarfsgerecht zu erhalten und qualitativ aufzu-

werten.“ Die Bedingung dafür seien tragfähige Kleingartenentwicklungskonzepte in den Kommunen.

Im Anschluss tauschten sich die Teilnehmer unter der Moderation von Verleger Oliver Wächter über ihre Erfahrungen zum Thema aus. Dabei wurde vor allem festgehalten, dass der Leerstand in den ostdeutschen Bundesländern aufgrund einer sinkenden Bevölkerungszahl ein gesellschaftliches Problem sei, mit dem Politik und Verwaltung die Kleingärtner allein gelassen haben. Für den Rückbau von Plattenbauten wurden so immer wieder öffentliche Mittel bereitgestellt, der Rückbau von Kleingärten dabei aber den Vereinen überlassen.

Von der Politik wurde gefordert anzuerkennen, dass der Leerstand nur durch einen aktiven Rückbau zu bewältigen sei. Die dafür notwendigen finanziellen Förderprogramme der Kommunen, Länder oder des Bundes müssten endlich explizit – und ggf. exklusiv – auf die Kleingärten ausgerichtet werden. Immerhin drohten auch den Kommunen erhebliche finanzielle Einbußen, sollten Vereine durch Leerstände zahlungsunfähig werden.

Aber auch die Kleingärtner müssten helfen, den Leerstand erfolgreich zu bewältigen: Sie sollten vermehrt Kontakte mit Vertretern aus Politik und Verwaltung pflegen – sei es nur, um sie mit den notwendigen Informationen zu versorgen. So berichtete ein Teilnehmer, dass der Bürgermeister seines Heimatortes erst durch ihn auf die Leitlinien der GALK aufmerksam wurde. Mit ihrem Wissen müssten die Kleingärtner dann auch aktiv an den Kleingartenentwicklungsplänen mitwirken und selbst Lösungswege für die Bewältigung des Leerstandes aufzeigen. Dazu kann es notwendig sein, die oftmals kleinteiligen Verbandsstrukturen anzupassen.



„Allen Akteuren auf allen Ebenen kommt bei der Bewältigung des Leerstandes Verantwortung zu.“

Detlef Thiel, Leiter des Arbeitskreises Kleingartenwesen der Deutschen

Gartenamtsleiterkonferenz (GALK e. V.)

„Die Platten wurden mit Gemeinmitteln abgerissen, doch die Gärten wurden stehen gelassen.“

Michael Wolf, Oberbürgermeister der Stadt Altenburg



„Der wichtigste Entscheider ist immer der Kämmerer.“

Fred Schenk, Geschäftsführer, LV Brandenburg



„Die Probleme des Leerstandes sind ehrenamtlich kaum noch zu bewältigen. Wir müssen über die kleinteiligen Strukturen nachdenken.“

Karsten Duckstein, Verbandsanwalt der Landesverbände Sachsen und Sachsen-Anhalt, Mitglied der Redaktion Fachberater des BDG



„Es geht immer nur um Rückbau, man muss aber auch darüber nachdenken, Anlagen attraktiver zu gestalten.“

Martin Klöden, Vorsitzender RV Berneburg



„Es wäre schön, wenn man bestimmte Flächen ausgliedern könnte, auf denen sich junge Leute am Gärtnern ausprobieren können.“

Lothar Fritzsich, Vizepräsident LV Sachsen



Forum II

Bestand der grünen Infrastruktur sichern: Flächenkonkurrenz in prosperierenden Ballungszentren

Referent: Heiner Baumgarten,
ehem. Präsident der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK e. V.)



STADTGRÜN IM AUFWIND

Mit der Vorstellung des Weißbuchs „Grün in der Stadt“ durch die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit am 8. Mai in Essen wurde dem Stadtgrün erstmals seine ganz besondere Bedeutung für die Lebensqualität in den Städten bescheinigt. Mit dem Beteiligungsprozess, an dem alle „grünen“ Verbände und die kommunalen Spitzenverbände teilnehmen konnten, wurde das Weißbuch kompetent untersetzt und seine Bedeutung unterstrichen. Es bietet jetzt eine gute Grundlage für die Sicherung und die Entwicklung von Stadtgrün. Alle grünen Verbände sind jetzt aufgefordert, diese Chance zu nutzen.

Die Sicherung der grünen Infrastruktur ist eine kommunale Aufgabe. Städte und Gemeinden sind deshalb aufgerufen, die Schaffung von Grün, die kontinuierliche Entwicklung und die fachgerechte Pflege als Pflichtaufgabe zu verstehen und entsprechend mit Ressourcen auszustatten, denn

- Stadtgrün ist Lebensqualität,
- Stadtgrün ist ein harter Standortfaktor,
- Stadtgrün ist ein Wirtschaftsfaktor.

Stadtgrün ist mehr als nur Begrünung von Straßen, Plätzen, Gebäuden oder die Schaffung von Grünanlagen. Insbesondere die Grünflächen und Parkanlagen in der Stadt haben heute für die Stadtentwicklung eine strategische Bedeutung:

- Wichtiger Faktor zur Stabilisierung des Stadtklimas (Klimaanpassungsstrategie)
- Schutz und Sicherung von Lebensräumen in der Stadt (Biodiversitätsstrategie)
- Treffpunkt und Kommunikationsort unterschiedlicher Kulturen und sozialer Gruppen (Integrationsstrategie)
- Orte für Freizeit und Erholung, Bewegung und Sport (Gesunde-Stadt-Strategie)
- Ökonomische Bedeutung als weicher/harter Standortfaktor (Stabilitätsstrategie)

KLEINGÄRTEN ALS BEDEUTENDER TEIL DES STADTGRÜNS

Kleingärten gehören zum grünen Netz und zur Freiraumstruktur unserer Städte:

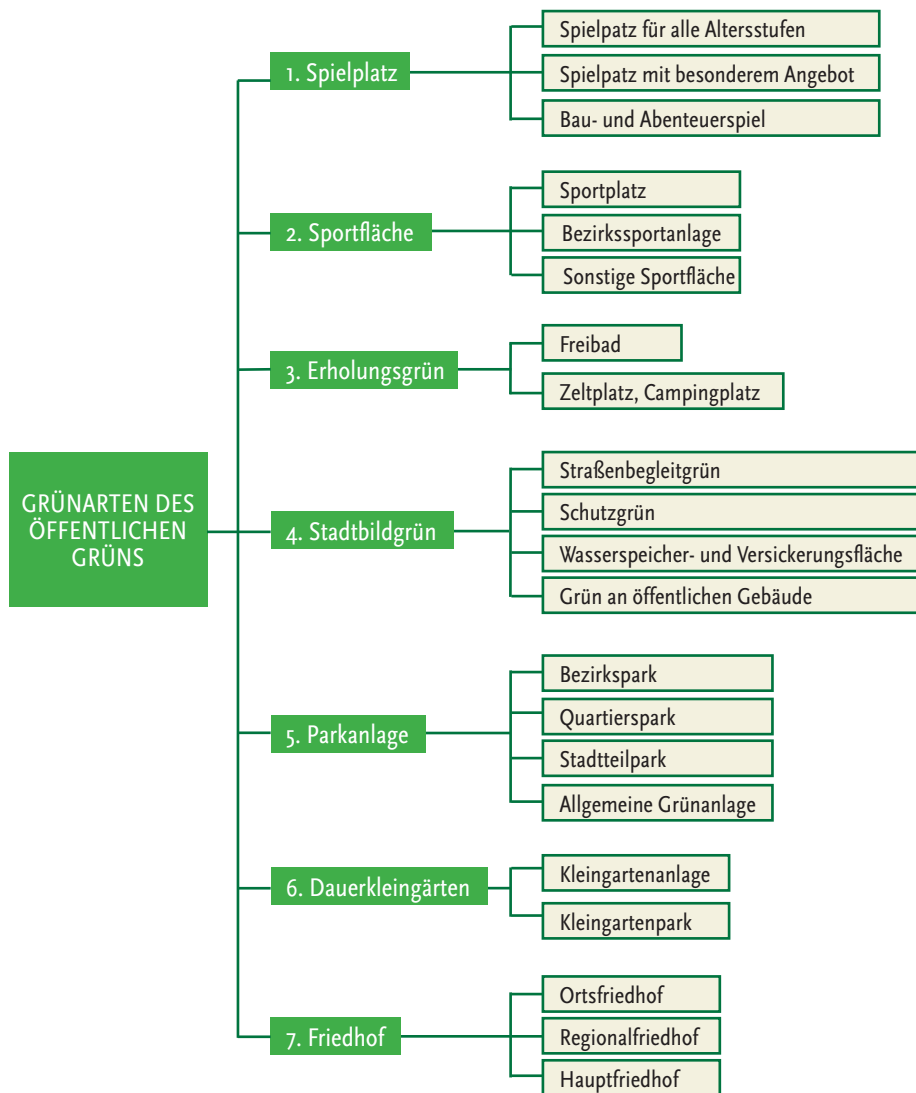


Abb. 1: Grünflächenstruktur einer Stadt

Sind Kleingärten in der heutigen Zeit überhaupt noch nachgefragt und damit ein wichtiger Bestandteil der städtischen Freiraumstruktur? Diese Diskussion entsteht immer dann, wenn es darum geht zu klären, wie die räumliche Entwicklung der Städte sich in Zukunft darstellen soll. Insbesondere nachdem fast alle wachsenden Städte auf Innenverdichtung vor einer Erweiterung an der Peripherie setzen, werden Grünflächen – und mit

Vorliebe Kleingartenanlagen – zu potenziellen Bauflächen erklärt.

Nach unterschiedlichen Studien wünscht sich jeder dritte Nichtgartenbesitzer einen Garten. Vor allem in den Städten und Ballungsräumen wünschen sich die

Menschen Zugang zu einem Kleingarten in erschwinglicher Kostengröße. Die größte Nachfrage nach Kleingärten ergibt sich in der Nachbarschaft von Großsiedlungen (ca. 90 % der Interessierten), da eigene Gartenwünsche und Vorstellungen über eine Gestaltung des Wohnumfeldes oder des angrenzenden Grünbereichs nicht zu realisieren sind. Kleingärten können so zu einer größeren Wohnzufriedenheit und Lebensqualität in unseren Städten beitragen.

Eine steigende Nachfrage gibt es bei Familien, insbesondere in der Bevölkerungsgruppe der 35- bis 50-Jährigen. Die Eigenheimbildung mit Haus und Garten in der Stadt ist für viele Familien mit Kindern nicht zu verwirklichen. Ein Kleingarten in unmittelbarer Nähe zur eigenen Wohnung bietet die Vorzüge eines eigenen Gartens zu finanziell günstigen Bedingungen.

Kleingartenanlagen haben auch eine hohe ökologische Funktion.

In den letzten 40 Jahren konnte durch mehrere Studien belegt werden, dass Kleingärten über eine sehr große Artenvielfalt verfügen. Dies liegt an der Nutzungsvielfalt, die in den Anlagen herrscht. So tragen Kleingartenanlagen zur hohen Biodiversität in Großstädten und Ballungsräumen bei. In vielen Städten ist es Ziel und Konzept, dass Kleingartenanlagen die vorhandenen Parkanlagen sinnvoll ergänzen und vernetzen. Auf Hamburg bezogen wird deutlich, dass öffentliche Grünflächen und Parkanlagen gleichmäßig im Stadtgebiet verteilt sind.

Eine schnelle Erreichbarkeit einer Erholungsfläche ist damit gewährleistet.

Die Vermutung, es würde bei einem steigenden Altersdurchschnitt der Stadtbewohner eine sinkende Nachfrage nach Kleingartenparzellen geben, ist falsch. Im Gegenteil: Es gibt erste Anzeichen für einen Trend, dass die ältere Generation wieder aus dem Speckgürtel im Umland der Städte oder aus ländlichen Räumen zurück in die Innenstädte zieht. Dies wird eine stärkere Nachfrage auch nach Kleingärten auslösen.

Gleichzeitig steigt das Bewusstsein immer mehr, körperlichen Ausgleich zur bewegungsarmen Tätigkeit im beruflichen Alltag oder im Ruhestand zu suchen. Das Sitzen im Büro, der ständige Aufenthalt in klimatisierten Räumen sind nicht gesundheitsfördernd. So gibt es inzwischen auch bei jungen Leuten den Trend, Bewegung nicht nur bei Sport und Spiel, sondern auch im Garten zu suchen – insbesondere wenn es um gemeinsame Aktivitäten mit den Kindern in der Familie geht. Ein wichtiges weiteres Thema ist in diesem Zusammenhang auch der Generationen übergreifende Kontakt – Gespräche im und über den Garten und den Gartenzaun –, der in den Städten durch den zunehmenden Anteil von Einpersonenhaushalten immer mehr verloren geht.

Kleingärten haben sich also seit ihrer Entstehung in Funktion und Bedeutung laufend verändert und haben sich stetig neuen Herausforderungen stellen müssen:

- 19. Jahrhundert: Sicherung der Ernährung in stark wachsenden Städten
- bis Mitte 20. Jahrhundert: Funktion Erholung und Ernährung
- im 2. Weltkrieg: Zufluchtsort, Notunterkunft, Ernährung
- 60er und 70er: „Großsiedlungen fressen Kleingärten“; Neuanlage vieler Kleingartenanlagen; Kleingarten als Bestandteil eines „vollständigen Wohnraums“
- 80er Jahre: „Der naturnahe bzw. ökologische Kleingarten“
- 90er Jahre: „Soziale Bedeutung des Kleingarten“; „Vom der Kleingartenanlage zum Kleingartenpark“
- seit 2000: Generationswechsel; Bedeutungswandel zum „Erholungsgarten“; Modernisierung älterer Anlagen

Kleingärten tragen heute zu den vielfältigen Strategien, die in den Städten mit dem Stadtgrün verfolgt werden müssen, einen erheblichen Anteil bei. Kleingartenanlagen sind heute:

- **artenreiche Biotope:**
 - wenn sie als Park gestaltet sind,
 - wenn die Bewirtschaftung ökologischen Grundsätzen entspricht.
- **Lernorte für Kinder:**
 - „Wie entsteht eine Möhre?“
 - „Warum sind Bienen nützlich?“
 - „Was lebt im Boden?“ etc.
- **multikulturelle Orte:**
 - Zusammenleben vieler Nationalitäten
 - voneinander lernen über die Gartenkultur
- **Gesundheitsorte:**
 - Entspannung oder Bewegung im Freien
 - Grün als Stressminderer

Damit wird deutlich, dass Grünflächen – und insbesondere Kleingärten – ebenso wichtige Bestandteile einer Stadt sind wie Wohnbau- oder Gewerbeflächen! Die Aufgabe von Stadtentwicklung ist eben nicht allein die Entwicklung und Sicherung von Bauflächen und Verkehrsinfrastruktur. Stadtentwicklung braucht auch eine strategische Grünflächen- und Freiraumentwicklung! Dafür müssen die entsprechenden Voraussetzungen durch die Politik sowohl auf der Bundes- wie auf der kommunalen Ebene geschaffen werden.

Wichtige Grundlagen auf der städtischen Ebene sind:

- Gesamträumliche Analysen
- Strategische Ziele entwickeln und offenlegen
- Handlungskonzept erstellen
- Maßnahmenkatalog
- Prioritäten setzen
- Finanzierungskonzept
- Beteiligungskonzept

Besonders wichtig ist neben den planerischen konzeptionellen Bausteinen ein glaubwürdiges und praktikables Beteiligungskonzept für Entwicklungen und Veränderungen in Kleingartenanlagen, denn dort ist die Verbundenheit mit dem Grün besonders intensiv.

Die Kleingartenverbände und -vereine müssen aber auch selbst die Voraussetzungen in ihrem Wirkungskreis

schaffen, damit die Anforderungen an eine nachhaltige und ökologische Stadtentwicklung unterstützt werden können.

ANFORDERUNGEN AN KLEINGARTENVERBÄNDE UND -VEREINE

- Kleingartenverbände brauchen eine Strategie zur Öffnung für neue Gartenkulturen (interkulturelle Gärten, Urban Gardening, experimentelle Gemeinschaftsgärten etc.).
- Alternativen zur Vereinsstruktur entwickeln und anbieten, um organisatorischen Aufwand zu reduzieren.
- Konzepte entwickeln, die eine flexiblere Parzellenstruktur zulassen (z.B. Gartengruppen bilden mit „Kernfläche“ für Laube und Terrasse mit kleinem Gartenstück; große Gemeinschaftsfläche, die flexibel in Größe und Funktion von unterschiedlichen Pächtern im Wechsel genutzt werden kann).
- Differenziertes Angebot bei Parzellengrößen (ab 150 qm)
- Verzicht auf geschlossene Anlagen, öffentlich nutzbare Wege im „Grünen Netz“ der Stadt
- Gemeinschaftsflächen in den Vereinsanlagen schaffen, die nicht nur Vereinsmitgliedern, sondern auch der Nachbarschaft zugänglich sind.
- Partnerschaften mit Schulen, Seniorenwohnanlagen, Gemeindezentren, Sportvereine, Naturschutzgruppen etc. eingehen und gemeinsame Aktionen planen und durchführen.
- Kleingartenvereine müssen „Offene Vereine“ werden (mehr als Garten, Mitgliedschaften auch für Nichtpächter, Nachbarn etc.).

ANFORDERUNGEN AN DIE POLITIK:

- Sicherung von Kleingärten in der Stadt muss aus sozialen und ökologischen Gründen ein zentrales stadtentwicklungspolitisches Ziel sein.
- Sicherung und Entwicklung von Grünflächen – insbesondere Kleingärten – muss in die Programme der Städtebauförderung aufgenommen werden.
- Förderungen dürfen nur solchen Städten gewährt werden, die ein Gesamtkonzept für die Grünflächensicherung und -entwicklung („Grünleitplan“ o. Ä.)

vorlegen können, das auch die Sicherung der Kleingärten abbildet.

- Modernisierungen von Kleingartenanlagen im Sinne der o. g. Anforderungen an die Vereine fördern (Landes- und Kommunalebene).

SCHLUSSBEMERKUNG:

Selbstverständlich darf die Diskussion über die Sicherung von Kleingärten in Konkurrenz zu anderen Flächenansprüchen in den Städten nicht losgelöst von anderen Freiraumansprüchen geführt werden. Die grünen Fachverbände – hier die Stadtverbände oder Landesverbände der Kleingärtner – müssen sich gemeinsam mit den Grünflächenämtern zusammenfinden und eine eigene Strategie bzw. ein Konzept für die gesamte Freiraumentwicklung ihrer Stadt entwickeln und in der Politik gemeinsam mit der Stadtplanung zur Diskussion stellen.

Forum II

Bestand der grünen Infrastruktur sichern: Flächenkonkurrenz in prosperierenden Ballungszentren

Moderation: Michael Kießling, mk publishing GmbH



Kleingärten sind unverzichtbare Bestandteile unserer Städte und Gemeinden – gerade in prosperierenden Ballungszentren. Das ist das eindeutige Fazit der intensiven und kompetenten Diskussion im Forum II des 4. Bundes Kleingärtner Kongress 2017 in Berlin. Die Teilnehmer, Vertreter von Kleingartenverbänden, der Städteplanung und der kommunalen Grün-Verwaltungen sowie Studenten, diskutierten nach dem fundierten Vortrag von Dipl.-Ing. Heiner Baumgarten mit vielen Praxisbeispielen die große Bedeutung von Kleingartenanlagen aus ökologischer, städteplanerischer und sozialer Sicht.

Kleingärten stellen als wichtige Bausteine grüner Infrastruktur einen ganz essentiellen Beitrag zur Umweltgerechtigkeit dar. Kleingartenanlagen, etwa als Kleingartenparks, leisten als multicodeierte Räume in Ballungszentren mit hoher Flächenkonkur-

renz einen wichtigen Beitrag für das Allgemeinwesen. Ansatzpunkte wie die Nachverdichtung von Kleingartenanlagen ermöglichen einerseits, den Bedürfnissen der Kleingartenpächtern nachzukommen, insbesondere auch angesichts des veränderten Nutzungsverhaltens, das kleinere Parzellengrößen durchaus aufgreift. Andererseits entstehen in öffentlich zugänglichen Gemeinschaftsflächen wichtige Erholungsbereiche für die Wohnbevölkerung. Dies ist ein aktiver Beitrag zu einer lebenswerten und offenen Stadt. In diesem Zusammenhang stellte Roger Glozat, Fachberater Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e. V., interessante Beispiele wie den Kleingartenverein „Diebsteich-Bornkamp“ vor. Dieser Verein zeigte die Möglichkeit der Nachverdichtung im Bestand auf.

Damit gelang es, in innerstädtischer Lage auf kleinerer Fläche mehr Kleingärtnern das eigene Grün zu ermöglichen, gleichzeitig Flächen für die Allgemeinheit zu schaffen und somit die Qualität des Wohnquartiers ganz entscheidend zu steigern.

Der Wohnungsbedarf in innerstädtischen Lagen wird durch die Bevölkerungsentwicklung ständig größer. Daher ergibt sich teilweise die Notwendigkeit, Anlagen in ihrer Größe anzupassen. Gleichzeitig bietet sich damit aber auch die Chance durch gezielte Modernisierungen, die im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen möglich sind, eine Aufwer-



KGV „Gartengemeinschaft Diebsteich-Bornkamp“ e. V. – 238 –, Nachverdichtung im Bestand



Foto: Garten- und Landschaftsarchitekten
Schaper+Steffen+Runtsch

tung dieser Anlagen zu erreichen. Einen weiteren interessanten Ansatz zeigte ein Planungsbeispiel aus Karlsruhe auf. Der Kleingartenverein Exerzierplatz befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Klinikum der Stadt. Auf dem Krankenhausgelände entstehen mehr und mehr Gebäudekomplexe, Grünflächen werden dadurch immer weniger. Um für entsprechenden Ersatz zu sorgen, planen der Bezirksverband der Gartenfreunde und der KGV Exerzierplatz, Kleingartenparzellen für Besucher und Patienten umzugestalten. Mit der Umgestaltung wird ein direkter Zugang zu den Kleingartenparzellen geschaffen und es wird ein öffentlicher Aufenthaltsbereich in den Gärten entstehen. Ein Heilkräuterbereich soll einrichtet werden, der von der Klinikapotheke betreut wird.

Die Diskussion, angeregt durch die präsentierten Praxisbeispiele, zeigte auf, dass es eine zentrale Forderung an die Politik ist, die Förderung von Kommunen davon abhängig zu machen, dass diese ein Gesamtkonzept für die Grünflächensicherung und -entwicklung (Grünleitplan) vorlegen können, das auch und gerade die Sicherung der Kleingartenanlagen beinhaltet. Kleingärten sind als Adressaten für Maßnahmen aus Programmen der Städtebauförderungen und weiteren Infrastrukturprogrammen festzuschreiben. Und es gilt natürlich auch, die notwendigen finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.

Umgekehrt – und die Praxisbeispiele zeigten, dass dies längst gelebte Realität ist – sind die Kleingartenorganisationen vor Ort aufgerufen, weiter zur ökologischen und sozialen Verantwortung zu stehen. Es geht darum, eine möglichst weite Öffnung der Kleingartenanlagen als frei zugängliche Grünflächen und Erholungsraum für alle Quartiersbewohner zu gewährleisten. Dazu gehören auch die Partnerschaften und Aktionen mit Kindergärten, Schulen oder Seniorenwohnanlagen. Durch eine aktive Beteiligung bei der Entwicklung grüner Infrastruktur und städtischer Grünpolitik vor Ort können Kleingartenvereine und -verbände konkret an der Entwicklung ihrer Kommunen vor Ort mitwirken. Dazu gehört aber auch die Bereitschaft zur Neuordnung von Kleingartenanlagen, beispielsweise durch Nachverdichtung und Integration neuer Gartenformen. Kleingärten haben Zukunft – gerade in prosperierenden Ballungszentren –, aber keine Zukunft ohne Weiterentwicklung. Und dabei geht es darum, den notwendigen Wandel aktiv mitzugestalten. Eine gewaltige Chance.

Forum III

Nachhaltige Nutzung grüner Infrastruktur sichern: Ökologisch aufgewertete Kleingärten als Ausgleichsflächen

Referent: Patrick Nessler, Rechtsanwalt für Vereins-, Verbands- und Stiftungsrecht



Anfang 2010 richtete die Bundestagsabgeordnete Dr. Eva Högl (SPD) folgende schriftliche Anfrage an die Bundesregierung:

„Auf welchem Wege können kleingärtnerische Anlagen eine Anerkennung als ökologische Ausgleichsflächen erhalten, und würde ein solcher Status diesen indirekt für eine dauerhaftere Existenzsicherung dienen?“

Darauf antwortete am 01.02.2010 der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Andreas Scheuer für die Bundesregierung:

„Bestehende Kleingartenanlagen eignen sich trotz ihrer ökologischen Bedeutung in der Regel kaum als Flächen zum Ausgleich im Sinne der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Denn Flächen zum Ausgleich sind Flächen für zusätzliche Maßnahmen zugunsten von Natur und Landschaft, die einen naturschutzrechtlichen Eingriff kompensieren sollen. Der Verwirklichung solcher zusätzlichen Maßnahmen dürfte zumeist die kleingärtnerische Zweckbestimmung widersprechen, wonach Kleingärten der gärtnerischen Erzeugung und der Erholung dienen (§ 1 Absatz 1 BKleingG).“

Im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 27.11.2013 (S. 83) ist zu lesen:

„Wir streben an, dass dauerhaft ökologisch aufgewertete Kleingartenanlagen künftig als Ausgleichsflächen anerkannt werden können.“

1. EINLEITUNG

In der Antwort vom 07.05.2009 auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Roland Claus, Lutz Heilmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE (Bundestags-Drucksache 16/12762, S. 2) führt die damalige Bundesregierung aus:

„Kleingartenanlagen besitzen ein erhebliches ökologisches Potenzial. Die gemeinschaftlichen Grünflächen haben als Rückzugsflächen für die Tier- und Pflanzenwelt innerhalb des Gemeindegebietes eine große Bedeutung. Sie können deshalb auch bei der Durchführung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt werden.“

Die 18. Legislaturperiode neigt sich nun dem Ende zu, ohne dass diesbezüglich eine eindeutige gesetzliche Regelung geschaffen worden wäre.

Offensichtlich ist sich die Politik bezüglich der nach der von ihr selbst geschaffenen Gesetzeslage gegebenen rechtlichen Möglichkeiten der Anerkennung einer Kleingartenanlage als naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche nicht sicher. Irritierend ist, dass die Bundesregierung in der 16. Legislaturperiode von der CDU geführt wurde, die Antwort auf die schriftliche Anfrage von einem CSU-Mitglied getätigt wurde und an dem aktuell gültigen Koalitionsvertrag die CDU ebenfalls beteiligt ist. Trotzdem scheint eine einhellige Bewertung nicht gegeben.

Deshalb soll nachfolgend anhand der aktuell existierenden Gesetzeslage dargestellt werden, ob Kleingartenanlagen als naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen anerkannt werden können oder nicht, und wenn sie anerkannt werden können, unter welchen Voraussetzungen.

2. BAURECHT

Ausgangspunkt der Darstellung ist das Baurecht und nicht das Naturschutzrecht.

Denn nach § 18 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist, wenn aufgrund der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen oder von Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind, über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des BauGB zu entscheiden. Damit ist für die Frage, ob ein Eingriff vorliegt, nach § 1a Abs. 3 Satz 1 BauGB das BNatSchG als Fachgesetz maßgeblich. Die daran anschließende Behandlung von Vermeidung, Minimierung und Ausgleich des Eingriffs richtet sich gemäß § 18 Abs. 1 BNatSchG nach den Vorschriften des BauGB (Ernst/Zinkhahn/Bielenberg/Krautzberger, BauGB, Kommentar, § 1a Rn. 74).

Vorliegend steht im Mittelpunkt der Ausführungen die Frage, ob (ökologisch aufgewertete) Kleingartenflächen als Ausgleichsflächen in Betracht kommen können. Das setzt voraus, dass überhaupt ein Eingriff vorliegt, der zu

kompensieren ist. Auf eine Darstellung, wann ein Eingriff gegeben ist, wird daher an dieser Stelle verzichtet.

Auf Vorhaben in Gebieten mit Bebauungsplänen nach § 30 BauGB, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB finden die §§ 14 bis 17 BNatSchG keine Anwendung (§ 18 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG). Trotz des scheinbar eindeutigen Wortlauts findet dieser Ausschluss der Anwendung der §§ 14 bis 17 BNatSchG aber auf Vorhaben in Gebieten im Außenbereich mit „einfachen Bebauungsplänen“ im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB keine Anwendung. Denn die Geltung der §§ 14 bis 17 BNatSchG nach § 18 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG bleibt für Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB unberührt. Bei „einfachen Bebauungsplänen“ richtet sich aber die Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB (OVG Rheinland-Pfalz, Beschl. v. 05.06.2012, Az. 8 A 10594/12).

Sofern das BauGB anzuwenden ist, ist es nach § 1 Abs. 1 BauGB Aufgabe der Bauleitplanung, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe des BauGB vorzubereiten und zu leiten. Dabei sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Zu den öffentlichen Belangen gehören nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere in der dort aufgezählten konkreten Ausprägung.

Das bedeutet nicht, dass Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege als solchen in der planerischen Abwägung abstrakt ein höherer Rang gegenüber anderen Belangen zugewiesen wird. Der Gesetzgeber will lediglich in das Abwägungskonzept des § 1 Abs. 5 und 6 BauGB die Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der spezifischen Anreicherung um den Vermeidungs- und Kompensationsgrundsatz verfahrensmäßig und inhaltlich integriert sehen. Gegenüber anderen öffentlichen Belangen haben die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege allerdings eine herausgehobene Bedeutung; In der Bauleitplanung ist nicht nur darüber zu entscheiden, ob sich die Eingriffe in Natur und Landschaft im Planbereich überhaupt rechtfertigen lassen,

sondern auch darüber, ob und in welchem Umfang für – angesichts vorrangiger städtebaulicher Erfordernisse – unvermeidbare Beeinträchtigungen Ausgleich und Ersatz zu leisten ist (BVerwG, Beschl. v. 31.01.1997, Az. 4 NB 27/96).

Ein notwendiger Ausgleich von Eingriffen erfolgt nach § 1a Abs. 3 BauGB durch geeignete Darstellungen und Festsetzungen nach § 5 BauGB (Flächennutzungsplan) und § 9 BauGB (Bebauungsplan) als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich. Soweit dies mit einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist, können die Darstellungen und Festsetzungen auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen.

Anstelle von Darstellungen und Festsetzungen können auch vertragliche Vereinbarungen nach § 11 BauGB oder sonstige geeignete Maßnahmen zum Ausgleich auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen getroffen werden (§ 1a Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Ob die jeweiligen Darstellungen und Festsetzungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen „geeignet“ sind, muss im Einzelfall durch sachverständige Unterstützung ermittelt werden.

3. NATURSCHUTZRECHT

Soweit nicht das BauGB gilt, greift das BNatSchG. Dieses beruht auf der im September 2009 dem Bund zugestanden konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Naturschutzes (Art. 74 Abs. 1 Nr. 29 Grundgesetz – GG). Am 03.04.2002 löste das BNatSchG das noch auf der Rahmengesetzgebungskompetenz des Art. 75 Abs. 1 Nr. 2 GG beruhende BNatSchG von 1976 ab. Das Gesetz dient unter anderem der Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 v. 22.07.1992, S. 7). Mit dem am 18.12.2007 bzw. 17.06.2008 in Kraft getretenen Ersten Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BGBl. I S. 2873) wurde den Rügen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) im Hinblick auf die nicht hinreichende Umsetzung bestimmter Vorschriften

der Richtlinie 92/43/EWG im BNatSchG abgeholfen. § 15 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG verpflichtet den Verursacher eines Eingriffs, unvermeidbare Beeinträchtigungen der Natur und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen).

Voraussetzung für eine Ausgleichsmaßnahme ist, dass die Beeinträchtigung der Natur und Landschaft „unvermeidbar“ ist. Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind (§ 15 Abs. 1 Satz 2 BNatSchG). Ob das der Fall ist, ist keine allgemein, sondern nur im Einzelfall zu beantwortende Frage. Diese Frage kann auch nicht von Juristen alleine, sondern nur mit Unterstützung entsprechender Sachverständiger beantwortet werden.

Ist eine Beeinträchtigung der Natur und Landschaft unvermeidbar, gilt diese Beeinträchtigung als ausgeglichen, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist (§ 15 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG). Ob diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann nicht allgemein, sondern nur im Einzelfall mit Unterstützung entsprechender Sachverständiger beantwortet werden.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit wird in § 15 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 BNatSchG ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates das Nähere zur Kompensation von Eingriffen zu regeln, insbesondere zu Inhalt, Art und Umfang von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich Maßnahmen zur Entsiegelung, zur Wiedervernetzung von Lebensräumen und zur Bewirtschaftung und Pflege sowie zur Festlegung diesbezüglicher Standards, insbesondere für vergleichbare Eingriffsarten. Zwar gibt es einen entsprechenden Verordnungsentwurf vom 19.04.2013 (zu finden unter: <http://www.bmub.bund.de/>



fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Strategien_Bilanzengesetze/Kompensationsverordnung/entwurf_bkompV_19-04-13_bf.pdf), doch hat der Bundesrat bisher seine Zustimmung nicht erteilt.

Solange und soweit das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit von seiner Ermächtigung keinen Gebrauch macht, richtet sich das Nähere zur Kompensation von Eingriffen nach Landesrecht, soweit dieses den § 15 Abs. 1 bis Abs. 6 BNatSchG nicht widerspricht (§ 15 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG).

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) kommen für Ausgleichsmaßnahmen

grundsätzlich nur Flächen in Betracht, die aufwertungsbedürftig und -fähig sind (BVerwG, Urt. v. 10.11.2016, Az. 9 A 18/15). Diese Voraussetzung erfüllen sie, wenn sie in einen Zustand versetzt werden können, der sich im Vergleich mit dem früheren als ökologisch höherwertig einstufen lässt. Dazu muss ein Zustand geschaffen werden, der den durch das geplante Vorhaben beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes zumindest ähnlich ist (BVerwG, Gerichtsbescheid v. 10.09.1998, Az. 4 A 35/97).

Eine Kleingartenanlage setzt nicht voraus, dass wenigstens die Hälfte ihrer Fläche zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf (insbe-

sondere Obst und Gemüse) genutzt wird. Es genügt, wenn diese Nutzung den Charakter der Anlage maßgeblich mitprägt. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn wenigstens ein Drittel der Fläche zum Anbau von Gartenerzeugnissen für den Eigenbedarf genutzt wird. Besonderheiten, wie eine atypische Größe der Parzellen, topografische Eigentümlichkeiten oder eine Bodenqualität, die den Anbau von Nutzpflanzen teilweise nicht zulässt, können eine vom Regelfall abweichende Beurteilung rechtfertigen (BGH, Urt. v. 17.06.2004, Az. III ZR 281/03). Damit sind Kleingartenanlagen grundsätzlich geeignet, als Ausgleichsflächen herangezogen zu werden. Denn Kleingartenanlagen können in den einzelnen Parzellen, insbesondere aber auf den Gemeinschaftsflächen ökologisch aufgewertet werden.

Dem steht auch nicht entgegen, dass Kleingartenanlagen in der Regel bereits einen ökologischen Nutzen haben. Denn Ausgleichsmaßnahmen greifen regelmäßig auf Flächen zurück, die sich ihrerseits bereits in einem naturhaften Zustand befinden und Teil der Landschaft sind. Ausgleichsmaßnahmen zielen auf eine Veränderung dieser Flächen. Es liegt auf der Hand, dass ihnen die Eignung, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich zu beeinträchtigen, nicht allein deshalb von vornherein abgesprochen werden kann, weil die Behörde mit diesen Maßnahmen einen Ausgleich für einen anderweitig zugelassenen Eingriff ins Werk setzen will. Ausgleichsmaßnahmen scheiden deshalb nicht schon ihrer Zielrichtung wegen begrifflich als Eingriff in Natur und Landschaft aus (BVerwG, Beschl. v. 28.01.2009, Az. 7 B 45/08).

Flächen, die bereits ökologisch hochwertig sind und deshalb ein vergleichsweise geringes Verbesserungspotenzial aufweisen, dürfen aber regelmäßig nur nach vorheriger Prüfung, ob nicht auf eine Alternativfläche mit geringer ökologischer Wertigkeit zurückgegriffen werden kann, für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Anspruch genommen werden (BVerwG, Urt. v. 10.11.2016, Az. 9 A 18/15; BVerwG, Beschl. v. 28.01.2009; OVG Schleswig, Urt. v. 24.06.2008, Az. 4 LB 15/06).

Wegen eines naturschutznäheren Endziels kann die Behörde auch Maßnahmen ergreifen, die zunächst eine Beeinträchtigung des bestehenden naturhaften Zustands darstellen. Erweist sich die Maßnahme in der

naturschutzfachlichen Gesamtbilanz als günstig, stellt sie also insbesondere eine wesentliche Verbesserung des bestehenden Zustandes dar, bedarf der mit der Maßnahme zunächst bewirkte Eingriff keiner weiteren Kompensation durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die an sich erforderliche Kompensation geht in die ökologische Gesamtbilanz regelmäßig ein. Weist diese Gesamtbilanz keine Verbesserung der in Anspruch genommenen Fläche aus, hat die Ausgleichsmaßnahme und damit der mit ihr verbundene Eingriff regelmäßig zu unterbleiben (BVerwG, Beschl. v. 28.01.2009, Az. 7 B 45/08; Gerichtsbescheid v. 10.09.1998, Az. 4 A 35.97).

Es ist auch nicht erforderlich, dass der ökologische Wert der für die Ausgleichsmaßnahme in Anspruch genommenen Flächen geringer ist, als derjenige des für das Vorhaben in Anspruch genommenen Grund und Bodens. Andernfalls wären Eingriffe auf ökologisch geringwertigen Flächen nicht kompensierbar. Entscheidend ist vielmehr die ökologische Gesamtbilanz aus der Verschlechterung durch die Baumaßnahme einerseits und der ökologischen Aufwertung der Kompensationsfläche andererseits (BVerwG, Urt. v. 10.11.2016, Az. 9 A 18/15, Urt. v. 23.08.1996, Az. 4 A 29.95). Ob die ökologische Gesamtbilanz durch die Ausgleichsmaßnahme wieder ins Gleichgewicht kommt, kann nur im Einzelfall mit Unterstützung entsprechender Sachverständiger bewertet werden.

Nach § 15 Abs. 4 BNatSchG sind Ausgleichsmaßnahmen in dem jeweils erforderlichen Zeitraum zu unterhalten und rechtlich zu sichern. Der Unterhaltungszeitraum ist durch die zuständige Behörde im Zulassungsbescheid festzusetzen. Verantwortlich für Ausführung, Unterhaltung und Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen ist der Verursacher oder dessen Rechtsnachfolger.

4. BEVORRATUNG VON KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

Nach § 16 Abs. 1 BNatSchG sind Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die im Hinblick auf zu erwartende Eingriffe durchgeführt worden sind, als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen anzuerkennen, soweit

1. die Voraussetzungen des § 15 Absatz 2 erfüllt sind,
2. sie ohne rechtliche Verpflichtung durchgeführt wurden,
3. dafür keine öffentlichen Fördermittel in Anspruch genommen wurden,
4. sie Programmen und Plänen nach den §§ 10 und 11 nicht widersprechen und
5. eine Dokumentation des Ausgangszustands der Flächen vorliegt; Vorschriften der Länder zu den Anforderungen an die Dokumentation bleiben unberührt.

Da nur Maßnahmen, die im Vorfeld des Eingriffs durchgeführt werden, als Kompensationen anerken- nungsfähig sind, ergibt sich ein hervorhebenswerter naturschutzfachlicher Vorteil: der Zeitverzug, der sonst zwischen dem Eingriff und der die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft kompensierenden Wirkung der Maßnahme entsteht, wird verringert: anstelle einer Wiedergutmachung erfolgt eine Vorleistung (Schlacke, GK-BNatSchG, 2. Aufl. 2017, § 16 Rn. 2). § 16 Abs. 1 BNatSchG formuliert einen Anspruch auf Anerkennung einer Maßnahme des Naturschutzes und der Land- schaftspflege als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme. Ein Ermessen besteht nicht (Schlacke, GK-BNatSchG, 2. Aufl. 2017, § 16 Rn. 6).

Die Bevorratung von vorgezogenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mittels Ökokonten, Flächenpools oder anderer Maßnahmen, insbesondere die Erfassung, Bewertung oder Buchung vorgezogener Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Ökokonten, deren Genehmigungs- bedürftigkeit und Handelbarkeit sowie der Übergang der Verantwortung nach § 15 Abs. 4 auf Dritte, die vorgezo- gene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchführen, richtet sich nach Landesrecht (§ 16 Abs. 1 BNatSchG).

Ökokonten sind von der zuständigen Naturschutzbehör- de geführte Konten, auf denen potenzielle Vorhabenträ- ger oder auch Dritte in einem kontrollierten Verfahren Flächen und Maßnahmen für zukünftige fremde oder eigene Eingriffe ansparen können. Es handelt sich um Maßnahmen, die ohne aktuelle Verpflichtung und un- abhängig von einem konkreten Vorhaben durchgeführt werden und im Falle eines Eingriffs als vorweggenom- mene Kompensationsmaßnahme zur Verfügung stehen und sodann von dem Ökokonto abgebucht werden. Die

für das Vorhaben erforderliche Kompensation wird mit der bereits erfolgten und auf dem Ökokonto verzeichne- ten Maßnahme verrechnet. Der Vorteil des Ökokontos ist die Verfügbarkeit von Ausgleichs- und Ersatzmaßnah- men für den Vorhabenträger, die über die Handelbarkeit der Guthaben auf den Ökokonten hergestellt wird (Schlacke, GK-BNatSchG, 2. Aufl. 2017, § 16 Rn. 21).

Darüber hinaus entsteht aufgrund der Handelbarkeit ein Anreiz für „unbeteiligte Dritte“, die möglicherweise gar nicht selbst einen Eingriff planen, aber über eine aufwer- tungsfähige Fläche verfügen, die Aufwertung vorzu- nehmen, in der Hoffnung einen „Abnehmer“ zu finden (Schlacke, GK-BNatSchG, 2. Aufl. 2017, § 16 Rn. 22).

Von Ökokonten zu unterscheiden sind Flächenpools, die allerdings in Kombination mit einem Ökokonto geführt werden können. Flächenpools bezeichnen von der Gemeinde geführte und gemeindeeigene Register, auf denen die von ihr vorgesehenen und auf eigene Kosten aufzuwertenden Flächen für spätere planerische Eingriffe vorgehalten werden. Der grundlegende Unter- schied zum Ökokonto ist, dass es sich gerade nicht um vom Vorhabenträger oder einem Dritten durchgeführte Maßnahmen handelt, sondern um eine Flächenbevor- ratung durch die Gemeinde, auf der zukünftig Maßnah- men durchführbar sind. Dies kann etwa im Zuge eines Ausgleichs im Rahmen der baurechtlichen Eingriffsrege- lung erfolgen (Schlacke, GK-BNatSchG, 2. Aufl. 2017, § 16 Rn. 23).

Die Flächen in einem Flächenpool werden also bevor- ratet, ohne dass bereits konkrete Maßnahmen vorge- nommen werden; dies erfolgt erst bei Bedarf, etwa im Zuge der Umsetzung eines Bebauungsplans (Schlacke, GK-BNatSchG, 2. Aufl. 2017, § 16 Rn. 24).

Sofern Kleingartenanlagen ökologisch aufgewertet werden können und damit eine Verbesserung der „Gesamtbilanz“ erreicht wird, können diese, wenn die Voraussetzungen des § 16 Abs. 1 BNatSchG erfüllt sind, zur Bevorratung anerkannt werden.

Forum III

Nachhaltige Nutzung grüner Infrastruktur sichern: Ökologisch aufgewertete Kleingärten als Ausgleichsflächen

Referent: Dr.-Ing. Christian Poßer, Landschaftsarchitekt AKNW dwb



Ort allerdings ist, dass der größte Teil der Eingriffsverursacher keine Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stellen kann. Das BNatSchG sieht in diesem Fall eine Möglichkeit der Ersatzgeldzahlung vor (§ 15 (6) BNatSchG). Dieses Geld ist entweder an die Naturschutzbehörde zu entrichten oder ein Dritter kann mit Zustimmung der Behörde, mit diesem Ersatzgeld eine Ausgleichsmaßnahme durchführen.

Eine mögliche Rolle in dieser Ausgleichsthematik könnten zukünftig Kleingartenvereine spielen. Die Vereine haben oft nicht verpachtete Parzellen (z. B. Leerstand wegen Nachfragemangel o. Ä.), nicht verpachtbare Parzellen (z. B. wegen des Zuschnitts, ungünstige Lage zu Straßen o. Ä.), Vereinsparzellen (Wiesenflächen, Lagerflächen usw.), versiegelte oder verdichtete Flächen mit einem z. T. erheblichen ökologischen Aufwertungspotenzial. Durch eine ökologische Inwertsetzung können sie zur Milderung des Hitzestresses in den Städten, zur Förderung der Biodiversität, zur Schaffung von „Trittsteinbiotopen“ im Biotopverbundsystem, zur Erhaltung von alten Kulturnutzungen (z. B. Obstwiesen) und der Sortenvielfalt beitragen.

Mitglieder von Kleingartenvereinen haben häufig gute Ideen zur ökologischen Aufwertung vereinseigener Flächen, jedoch nicht genügend Mittel, diese zum Teil finanziell aufwendigen Maßnahmen durchzuführen. Darüber hinaus besteht insbesondere in den wieder wachsenden Städten der Ballungsräume ein erheblicher Nutzungsdruck gegenüber den angestammten Vereinsflächen (Baulandkonkurrenz). Eine Möglichkeit, Flächen ökologisch aufzuwerten und gleichzeitig Gelder für die Durchführung dieser Maßnahmen zu generieren, ist, diese o. g. Flächen als Ausgleichsflächen im Sinne des BNatSchG durch die zuständige Naturschutzbehörde

ÖKOLOGISCH AUFGEWERTETE KLEINGÄRTEN ALS AUSGLEICHSFLÄCHEN

In jüngster Zeit macht in Kreisen der Kleingärtner ein Begriff immer häufiger die Runde – die „Ausgleichsfläche“. Gemeint ist hier eine Flächendefinition aus dem Naturschutzrecht.

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist der Verursacher eines sogenannten Eingriffs in Natur und Landschaft, einer Beseitigung von Naturelementen, verpflichtet einen Ausgleich zu leisten (§ 15 (2) BNatSchG). Als Ausgleich muss eine andere Fläche ökologisch aufgewertet oder entsiegelt werden. Diese Ausgleichsfläche, oder auch Kompensationsfläche genannt, muss von der jeweiligen zuständigen Naturschutzbehörde aus naturschutzfachlicher Sicht akzeptiert und dauerhaft erhalten werden (§ 15 (4) BNatSchG). Das häufige Problem vor

anerkennen zu lassen. Neben den vorher genannten Wohlfahrtswirkungen für Menschen, Tiere und Pflanzen, liefert ein solches Vorgehen darüber hinaus gute Argumente für eine Planungssicherheit und den Bestandsschutz von Vereinsanlagen gegen die Nutzung als Bauland (Ausgleichsflächen sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen!) sowie Gelder für den langfristigen Erhalt und die Pflege.

WIE KANN NUN IN DER TÄGLICHEN PRAXIS AUS EINER KLEINGARTENVEREINSFLÄCHE EINE AUSGLEICHSFLÄCHE IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES WERDEN?

Wenn ein Verein Flächen mit ökologischem Aufwertungspotenzial besitzt und sich entschlossen hat, diese in seiner Anlage als Ausgleichsfläche bereitstellen zu wollen, ist der erste Schritt schon getan. Als zweiter Schritt sind die wichtigsten beteiligten Akteure zu befragen, um voreinzuschätzen, ob diese Idee bei allen Akzeptanz findet.

WER SIND DIESE HANDELNDEN AKTEURE?

In erster Linie die örtliche zuständige Naturschutzbehörde bei der Kommune (bei kreisfreien Städten) oder beim Kreis (bei kreisangehörigen Kommunen). Es müssen die naturschutzfachlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern beachtet werden und wie vorgenannt die jeweils örtliche Naturschutzbehörde ihr Einverständnis geben.

Die Fragestellungen seitens des Vereins bei Kontaktaufnahme sollten lauten:

- Ist unsere geplante Fläche als Ausgleichsfläche geeignet und für welchen Aufwertungstyp (welchen Biotoptyp, welche Maßnahme)?
- Gibt es Ausgleichspflichtige, die mangels eigener Flächen eine solche suchen und kann der Kontakt hergestellt werden?
- Wie soll der dauerhafte Erhalt der Fläche rechtlich gesichert werden (z. B. per Vertrag oder durch Grundbucheintragung)?

Als weiteren wichtigen Akteur ist der potenzielle Geldgeber, der Ausgleichspflichtige zu befragen:

- Für welchen Aufwertungstyp steht wie viel Geld zur Verfügung, wer übernimmt die dauerhafte Pflege, soll diese an den Verein übertragen werden und wenn ja, wie wird die Pflege kapitalisiert?

Nicht zuletzt ist die Meinung des Grundeigentümers der Fläche einzuholen: Ist ein grundsätzliches Einverständnis gegeben, ist die Vertragsform ausreichend oder wird auch hier eine grundbuchliche Sicherung gefordert. Sind die Signale von allen Seiten positiv, heißt es sich gemeinsam an einen Tisch zu setzen und die Möglichkeiten kreativ auszuloten. Wichtig dabei aber ist zu beachten: Für sämtliche, auch geringfügige Absprachen muss zwingend eine schriftliche vertragliche Regelung (insbesondere für die Kapitalisierung der Pflege) gefunden und durchgeführt werden. Und die Flächen können nicht mehr ohne Einverständnis der Naturschutzbehörde in eine andere Nutzung umgewandelt werden, z. B. wieder in eine Pachtparzelle, wenn der Nachfragedruck in den Vereinen steigt.

Insgesamt gilt: Vereinsflächen zu Ausgleichsflächen aufzuwerten ist positiv für den Naturhaushalt und damit auch für den Menschen – beginnen Sie die Diskussion in Ihrem Verein, seien Sie mit den anderen Akteuren ausgleichsflächenkreativ!

Forum III

Nachhaltige Nutzung grüner Infrastruktur sichern: Ökologisch aufgewertete Kleingärten als Ausgleichsflächen

Referent: Titus Porstmann,
Landschaftsarchitekt, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Stadt Dresden



KLEINGÄRTEN – ÖKOLOGISCHE WIRKUNGEN

- In der Vergangenheit wurde die ökologische Funktion von Kleingartenanlagen unterschätzt.
- Bestandteil des städtischen Grünflächennetzes
- ausgleichender Einfluss auf das Stadtklima, Strahlungs-, Temperatur- und Niederschlagsextreme werden gepuffert
- Trittsteinfunktion, ökologische Nische für Artenausbreitung, auch in der Agrarlandschaft
- Ressourceneinsparung bei Handel und Transport durch Eigenerzeugung von Obst und Gemüse
- wohnungsnaher Erholung – geringerer Ausflugsverkehr
- Arterhalt wertvoller Obst- und Gemüsesorten

KLEINGÄRTEN – HOCHWERTIGE BIOTOPSTRUKTUREN

- sehr großes Spektrum biotoprelevanter Strukturelemente
- mosaikartige Strukturen mit Wechselwirkungen, hohe Biodiversität, hoher Randeffect
- durch Arten- und Blütenvielfalt kontinuierliches Nahrungsangebot für Insekten – Ausgleich für Monokulturen der Agrarindustrie
- Lebensraum Kleingarten ist gleichermaßen wirksam für Fauna und Flora.
- Von ca. 2 500 Pflanzenarten deutschlandweit kommen 2 000 in Kleingärten vor.
- Kleingärten als Grünflächen sind Bestandteil des Stadtgefüges
- Kleingartenanlagen haben einen sehr hohen Durchgrünungsgrad.



In Nachbarschaft von Großwohngebieten



Am Übergang von Stadt in Landschaft

- Rückzugsräume für Lebewesen
- ein enges Netz unterschiedlichster Lebensräume in Eigenschaften und Ausprägung
- gegensätzlichste Biotope in enger Nachbarschaft
- wirksam und stabil durch Kleinteiligkeit und Vielfalt



Obstbaumdominierter Gartenteil



Vielfältige Struktur: Stauden, Kräuter, Wiese, Weg, Kompost

- Lebensraum Streuobstwiese
- möglichst extensive Wiesenpflege als Langgraswiese
- Rückzugs- und Lebensraum für Vögel, Kleinsäuger, Insekten, Kerbtiere



Alte Streuobstwiese



Obstwiese neu gepflanzt

- Integration, Vernetzung und Pflege vorhandener Biotope



Alt- und Totholzbestände



Naturnah umgebauter Gewässerrandstreifen

- Vielzahl von unterschiedlichsten Biotopen
- biologische Schadinsektenbekämpfung durch natürliche Fressfeinde
- größere Futtergrundlage in der Nahrungskette, auch durch Ertragserhöhung



Insektenunterschlupf, Förderung der Artenvielfalt

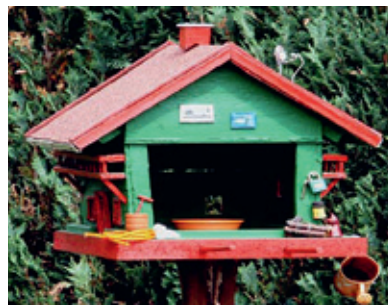


Bienen in Imkergärten

- Integration, Vernetzung, Aufwertung und Pflege vorhandener Biotope



Totholzhaufen



Nisthilfen und Futterangebot



Teich, Feuchtbiotop

- Vielzahl von unterschiedlichsten Biotopen in enger Verknüpfung
- Kräuter und Früchte als Nahrungsangebot, direkt und indirekt



Biotop und Nahrungsangebot direkt und indirekt



Verwendung von standortnahe Material

- Vielzahl von unterschiedlichsten Biotopen
- Vermehrungs-, Aufenthalts- und Überwinterungsräume



Reststeinhaufen und Kompost



Schotterweg als Biotop für Spinnen

- Nutzung von Gemeinschaftsflächen
- Kompost als Biotopelement für Käfer und Kleinsäuger (Mäuse, Igel)



Gemeinschaftlicher Kompostplatz



Abstandsfläche mit Langgraswiese und Kompost

ÖKOLOGISCH WIRKSAME FLÄCHENENTSIEGELUNG

- Verringerung des Niederschlagsabflusses
- geringere Wärmespeicherung und damit weniger Aufheizen durch Sonneneinstrahlung
- stattdessen Kaltluftentstehung
- Beschränkung der Laubengröße



Rasenwege als Binnenerschließung



Attraktiv mit begleitender Staudenpflanzung

AUFWERTUNG DURCH NATURNAHE BEPFLANZUNG

- Rückgabe der Baustellenfläche mit gemischter Strauchpflanzung
- Gehölzauswahl unter dem Aspekt Bienenweide, Fruchtbehang, Winternahrung Vögel



Baustellenfläche der Deutschen Bahn



Nach der Übergabe, mit vorbereitetem Pflanzstreifen

KLEINGÄRTEN IN GEWÄSSERRANDSTREIFEN

- oftmals bis an das Gewässer bebaut und ohne Erlebniswert für die Allgemeinheit
- negativ für den Hochwasserschutz
- je nach Gefährdungslage Wiederherstellen des Sicherheitsabstandes mit Aufwertung als ökologisch wirksamer Erlebnis- und Erholungsbereich



Verbauter Gewässerrandstreifen



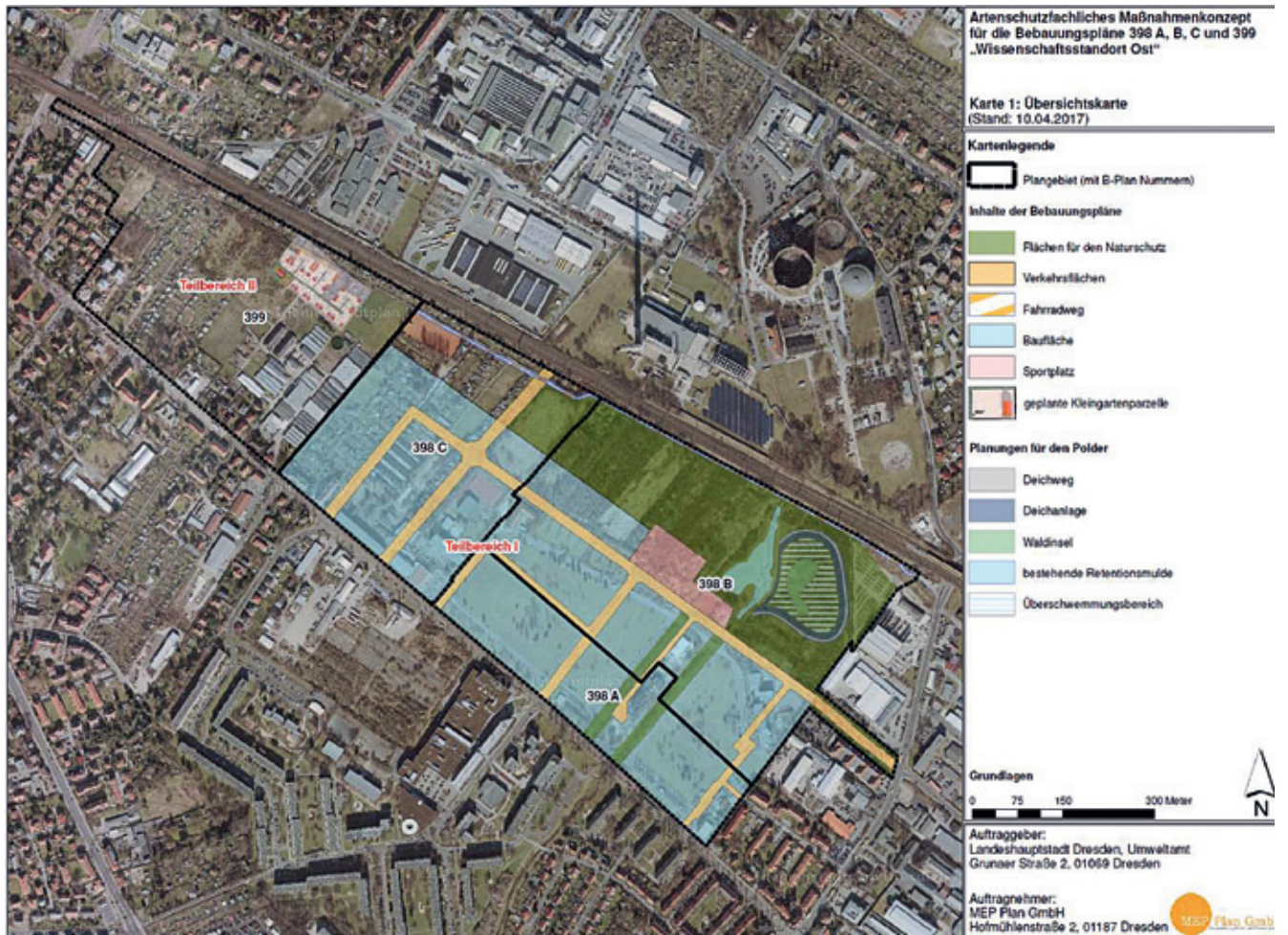
Nach Rückbau – Öffnung für Fußgänger

ENTSIEGELUNG DURCH ABRISS BAULICHER ANLAGEN

- Abriss von Garagen und Eingliederung als Gartenfläche in den Kleingärtnerverein
- Aufbringen von Kulturboden
- günstige Auswirkungen auf Wasser- und Strahlungshaushalt



ENTWICKLUNGSGEBIET IM DRESDNER OSTEN



ENTWICKLUNGSGEBIET IM DRESDNER OSTEN:
ARTENSCHUTZMASSNAHMEN IM ENTWURFKONZEPT



Kartenlegende

Maßnahmen

- M12 - Anlage von Kräutergärten**
-  Kräutergarten
- M13 - Anlage von Trockenmauern**
-  Trockenmauer
- M14 - Anlage von Eiablageplätzen**
-  Bereich Kräutergärten und Staudenstreifen
-  Bereich Trockenmauern
- M15 - Anlage von Staudenstreifen**
-  Staudenstreifen
-  Sand-Kies-Streifen



RECHTSVERBINDLICHKEIT

- Maßnahmenblätter entsprechend der Kompensationsbewertung
- Aufnahme der Pflege naturschutz-relevanter Elemente und in den Pachtvertrag
- Ausgabe von Infoblättern an die Gartenfreunde

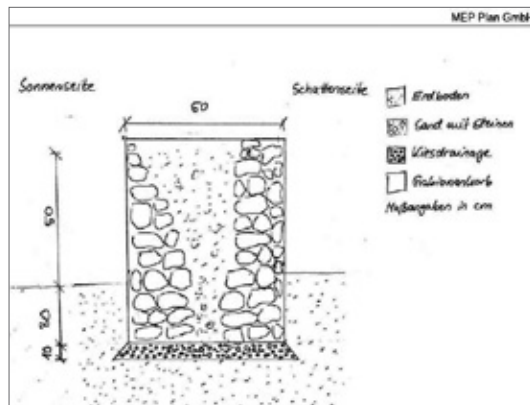
Projektbezeichnung: Artenenschutz Wissenschaftsstandort Ost	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: M ₁₁
Bezeichnung der Maßnahme		
Anlage von Eiablageplätzen		
Lage der Maßnahme		
Die Lage der Reptilenschutzmaßnahme ist in den Karten 4.2.1 bis 4.2.3 dargestellt.		
Begründung der Maßnahme		
Zu kompensierende Konflikte: - Risiko der erheblichen Störung des Ernährungszustandes der lokalen Population der Zauneidechse - Risiko der Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: Das Plangebiet weist eine Vielzahl geeigneter Strukturen für die Nutzung als Sommer- und Winterbauraum sowie als Eiablageplatz für die Zauneidechse innerhalb der Kleingärten und der im Teilbereich II vorhandenen Freiflächen auf. Innerhalb dieser Bereiche finden sich ausreichend Beutetiere, Versteckmöglichkeiten, Sonnereplätze sowie grabbares Material für die Eiablage. Es wird davon ausgegangen, dass die Zauneidechse das Gebiet im gesamten Jahresverlauf nutzt. Im Teilbereich II des Plangebiets gehen Zauneidechenhabitate auf einer Fläche von insgesamt 1,07 ha verloren. Auf den Flächen herrscht eine ruderalen Gras- und Staudenflur vor.		
Entwicklungsziel der Maßnahme: Mit Umsetzung der Maßnahme wird ein kleinstrukturiertes Zauneidechenhabitat mit möglichen Orten für die Eiablage geschaffen.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Als Unterbrechungen der Trockenmauern (vgl. Maßnahme M13), im Bereich der Kräutergärten (vgl. Maßnahme M12) sowie der Staudenstreifen (vgl. Maßnahme M15) sind Sandsteinen aus sandigem Substrat mit Körngroßen bis 2 mm, dem Kies mit Körngroßen bis 6,3 mm untermischt ist, anzulegen. Die Lage der Sandsteinen kann den Karten 4.2.1 bis 4.2.3 entnommen werden. Diese Sandsteinen dienen der Zauneidechse als Eiablageplätze. Dafür sind diese mit einer Mindestgröße von 1,5 m Breite im Bereich der Kräutergärten und Staudenstreifen bzw. 0,5 m Breite als Unterbrechung der Trockenmauern und 2 m Länge zu realisieren. Darüber hinaus werden die Sandsteinen 50 cm tief in den Boden eingelassen. Die Sandsteinen sind vegetations- und schattentief zu halten.		
Zeitliche Zuordnung: Mit der Anlage von Eiablageplätzen als Teilbauraum für die Zauneidechse kann zeitlich mit dem Beginn der Bauarbeiten und nach der Vergrünung der Tiere begonnen werden. Die Errichtung der Kleingartenanlagen und somit auch der Einsatzbauraum für die Zauneidechse ist in 3 räumlich und zeitlich voneinander getrennten Maßnahmenfeldern vorgesehen. Die Maßnahmenflächen sind der Karte 4.2 zu entnehmen. Die Realisierung der Maßnahmenfläche West erfolgt im ersten Jahr. In diesem Bereich wurden durch NSG (2016) keine Nachweise der Zauneidechse erbracht. Die Maßnahmen im Zentrum werden im 2. Jahr umgesetzt. Hier wurden in den Randbereichen Zauneidechen nachgewiesen. Auf der Maßnahmenfläche Ost befinden sich Hauswände, die durch Zauneidechen besiedelt sind. Auf dieser Fläche soll die Schaffung der Kleingartenanlagen einschließlich der Einsatzhabitate im 3. Jahr erfolgen.		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege: Bezüglich der Pflege der geschaffenen Maßnahmenflächen ist sicher zu stellen, dass die Eiablageplätze durch regelmäßiges Entfernen der aufgewachsenen Vegetation offen zu halten sind. Von einer Düngung der Flächen ist abzusehen.		
Funktionskontrolle: Jährliche Funktionskontrolle im Rahmen einer Übersichtsbegehung durch die Untere Naturschutzbehörde.		
Hinweise für die Ausführungsplanung: Für die Sandsteinen kann ein Gemisch aus Sand mit Körngroßen bis 2 mm und Kies mit Körngroßen bis 6,3 mm verwendet werden.		

Projektbezeichnung: Artenenschutz Wissenschaftsstandort Ost	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: M ₁₀
Bezeichnung der Maßnahme		
Anfertigung und Verteilung von Informationsblättern		
Lage der Maßnahme		
Die Maßnahme bezieht sich auf den gesamten Teilbereich II (vgl. Karte 4.2)		
Begründung der Maßnahme		
Zu kompensierende Konflikte: - Risiko der Verletzung oder Tötung von Individuen der Zauneidechse - Risiko der erheblichen Störung des Ernährungszustandes der lokalen Population der Zauneidechse - Risiko der Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: Die Maßnahme wird im Bereich der Kleingartenarten umgesetzt.		
Entwicklungsziel der Maßnahme: Mit Umsetzung der Maßnahme soll eine Sensibilisierung der Kleingartenpächtern mit den Zauneidechen erreicht werde. Ziel der Maßnahme ist es, dass in den gepachteten Gärten eine Strukturvielfalt entsteht und sich Zauneidechen ansiedeln. Zudem sind die Kleingärtner gemeinschaftlich für die Pflege und Reparaturarbeiten der durch das Maßnahmenpaket M12 bis M15 verantwortlich.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Wie oben beschrieben sollen durch das dargelegte Maßnahmenkonzept optimale Voraussetzungen für eine Ansiedlung und Ausbreitung von Zauneidechen geschaffen werden. Die vorgesehene Nutzung der Fläche durch den Menschen in Form von Kleingartenanlagen ist dabei in die Konzeption einbezogen. Um dieses Nebeneinander von Zauneidechenhabitat und Kleingärtnerischer Nutzung zu fördern ist die Anfertigung von Informationsblättern vorgesehen. Darin sollen folgende Informationen enthalten sein.		

<ul style="list-style-type: none"> • kurze Einführung zur Zauneidechse, Artbeschreibung, Anforderungen an den Lebensraum, Beutetiere und Fressfeinde • kurze Erklärung zum Maßnahmenpaket (Gefährdung und Schutz der Zauneidechse, Erklärung der Verbote von Verletzung und Tötung, Störung der lokalen Population sowie Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) • Empfehlungen zur Zauneidechenfreundlichen Gestaltung des eigenen Gartens inkl. Anleitungen zur Errichtung von Trockenmauern und Kräuterspiralen • Liste von 15 bis 20 empfohlenen Pflanzen für die Kräutergärten • Festlegungen zur Anlage und Pflege der Kräutergärten • Festlegungen zur Pflege der Trockenmauern, Eiablageplätze und Staudenstreifen 	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegungen zur Pflege der geschaffenen Maßnahmenflächen ist insbesondere sicher zu stellen, dass die Kräutergärten und Staudenstreifen jährlich im zeitigen Frühjahr oder im Herbst zu mähen und die Eiablageplätze durch regelmäßiges Entfernen der aufgewachsenen Vegetation offen zu halten sind. Von einer Düngung der Flächen ist abzusehen. Die Trockenmauern sind von Bewuchs durch Kleinpflanzen regelmäßig zu befreien, während die selbstständige Ansiedlung kennzeichnender Arten, wie Mauerrauke, Scharfer Mauerpfeffer, Flachsenarten sowie Arten der offenen Feilbildungen nicht zu unterbinden sind. Ggf. ersatzweise Schäden an der Mauer sind durch die Kleingärtner selbstständig zu reparieren. Durch die Aufnahme der notwendigen Pflege- und Reparaturmaßnahmen in die Pachtverträge ist die Umsetzung sicher zu stellen.
Zeitliche Zuordnung: Nach Vollendung der Bauarbeiten sind, zusammen mit den Pachtverträgen, Informationsblätter zu verteilen um das Bewusstsein der Pächter über die Zauneidechse zu fördern.	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege: Entfällt	
Funktionskontrolle: Entfällt	
Hinweise für die Ausführungsplanung: Entfällt	
Kostenschätzung	
Teilleistungen: Informationsblätter: 1.400,00 €	Gesamt: 1.400,00 €

VIelfÄLTIGE NÄHRUNGS- UND BIOTOPANGEBOTE

- Trockenmauern, Kräuterspiralen,
- Bruchstein-Gabionen, Steinhaufen



Bruchstein-Gabione als Teil des Eidechsenbiotops



Steinhaufen aus anstehenden Bruchsteinen

Forum III

Nachhaltige Nutzung grüner Infrastruktur sichern: Ökologisch aufgewertete Kleingärten als Ausgleichsflächen

Moderation: Prof. Dr. Gerlinde Krause



2009 führte die damalige Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. G. Löttsch, R. Claus, L. Heilmann und weiterer aus:
„Kleingartenanlagen besitzen ein erhebliches ökologisches Potenzial. Die gemeinschaftlichen Grünflächen haben als Rückzugsflächen für die Tier- und Pflanzenwelt innerhalb des Gemeindegebietes eine große Bedeutung. Sie können deshalb auch bei der Durchführung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt werden.“ (Bundestags-Drucksache 16/12762, S. 2)

Auf die schriftliche Anfrage der Bundestagsabgeordneten Dr. E. Högl:

„Auf welchem Wege können kleingärtnerische Anlagen eine Anerkennung als ökologische Ausgleichsflächen erhalten, und würde ein solcher Status diesen indirekt für eine dauerhaftere Existenzsicherung dienen?“

Das Forum III hatte zum Thema: Nachhaltige Nutzung grüner Infrastruktur sichern: Ökologisch aufgewertete Kleingärten als Ausgleichsflächen.

Da diese Thematik vielfach umstritten ist und vielerorts noch selten praktiziert wird, wurden der Diskussion drei fachliche Inputs vorangestellt.

RA Patrick Nessler, Inhaber der Rechtsanwaltskanzlei RKPN in St. Ingbert, Mitglied der AG Recht und des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e. V.

Das **erste Impulsreferat** hielt Herr RA Patrick Nessler. Er wandte sich in seinem Statement den rechtlichen Grundlagen zu.

Eingangs seiner Ausführungen stellte Herr RA Nessler die unterschiedlichen Positionen der Bundesregierung zu dieser Thematik dar.

antwortete am 01.02.2010 der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Andreas Scheuer für die Bundesregierung:

„Bestehende Kleingartenanlagen eignen sich trotz ihrer ökologischen Bedeutung in der Regel kaum als Flächen zum Ausgleich im Sinne der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Denn Flächen zum Ausgleich sind Flächen für zusätzliche Maßnahmen zugunsten von Natur und Landschaft, die einen naturschutzrechtlichen Eingriff kompensieren sollen. Der Verwirklichung solcher zusätzlichen Maßnahmen dürfte zumeist die kleingärtnerische Zweckbestimmung widersprechen, wonach Kleingärten der gärtnerischen Erzeugung und der Erholung dienen (§ 1 Absatz 1 BKleingG).“

Und im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 27.11.2013 (S. 83) ist zu lesen:

„Wir streben an, dass dauerhaft ökologisch aufgewertete

Kleingartenanlagen künftig als Ausgleichsflächen anerkannt werden können.“

Die Politik, merkte Herr RA Nessler dazu an, scheint sich „nach der von ihr selbst geschaffenen Gesetzeslage gegebenen rechtlichen Möglichkeiten der Anerkennung einer Kleingartenanlage als naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche nicht sicher“ zu sein. Im Folgenden wurde von ihm die aktuell gültige Gesetzeslage betrachtet, um abzuklären, „ob Kleingartenanlagen als naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen anerkannt werden können oder nicht, und wenn sie anerkannt werden können, unter welchen Voraussetzungen“ dies erfolgen sollte.

Ausführungen zum Baurecht wurden von ihm denen zum Naturschutzrecht vorangestellt. (siehe Seite 35 ff. der Broschüre)

Abschließend ging Herr RA Nessler auf die Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen über Ökokonten und Flächenpools ein. (siehe Seite 38 ff. der Broschüre)

Dr.-Ing. Dipl.-Ökologe Christian Poßer,
Landschaftsarchitekt AKNW, Stadt Duisburg

Den **zweiten fachlichen Input im Forum III** lieferte Herr Dr. Christian Poßer.

Er beleuchtete die Thematik aus Sicht eines in der Stadt Duisburg für Strategische Freiraumentwicklung verantwortlichen Landschaftsarchitekten und Ökologen. Seinen Ausführungen voran stellte er Begriffserläuterungen zu Ausgleichs- bzw. Kompensationsmaßnahmen und ging im Folgenden auf die Ausgleichspflicht nach §15 Abs. 2 BNatSchG für die Verursacher von Eingriffen in Natur und Landschaft ein.

Er hob hervor, dass eine Abstimmung mit Naturschutzbehörden zwingend zu erbringen ist, dass eine Akzeptanz der Ausgleichsflächen von diesen vorhanden sein muss und dass diese Flächen wiederum zwingend dauerhaft zu sichern und zu erhalten sind.

In der Praxis verfügen die meisten Verursacher von Eingriffen über keine Flächen zum Ausgleich. An dieser Stelle ging er auf die Potenziale von Kleingartenanlagen

ein, denn Kleingartenvereine haben Parzellen, die nicht verpachtet sind, haben Parzellen, die nur schwer verpachtbar sind, haben Gemeinschaftsflächen, haben versiegelte oder verdichtete Flächen, kurz: haben Flächen, die ökologisch aufwertbedürftig/-fähig sind. Als Begründung hierzu wurden von ihm benannt:

- „Milderung des Hitzestresses in den Städten,
- Förderung der Biodiversität in urbanen Gebieten,
- Bildung von Trittsteinbiotopen in Biotopverbundsystemen,
- Erhaltung von alten Kulturnutzungen (Obstwiesen) und damit Sortenvielfalt,
- Schaffung von Flächen für Umweltpädagogik [...]“

Nach seiner Auffassung ist Kreativität bei Begründungen gefragt. Vielfach sind in den Kleingartenvereinen gute Ideen zur ökologischen Aufwertung gegeben, aber finanzielle Mittel zur Umsetzung fehlen. Teilweise bange gerade Kleingartenanlagen in größeren, nun wieder wachsenden Städten aufgrund zunehmender Baulandkonkurrenzen um ihren Fortbestand. Er unterstrich in diesem Zusammenhang nochmals die „Wohlfahrtswirkungen für Menschen/Tiere/Pflanzen in der Stadt“, verwies auf „Planungssicherheit und Bestandsschutz durch Anerkennung als dauerhaft zu erhaltende Grünfläche“ sowie auf die Option, finanzielle Mittel für ökologische Aufwertungsmaßnahmen und deren Pflege zu erhalten. In seinen abschließenden Ausführungen ging Herr Dr. Poßer darauf ein, „wie aus einer Vereinsfläche eine Ausgleichsfläche im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes“ werden kann.

Fragen, die in diesem Kontext mit den zuständigen Naturschutzbehörden abzuklären sind:

- „Ist unsere Fläche als Ausgleichsfläche geeignet?
- Für welche ökologische Aufwertungsart?
- Sucht ein Eingreifer/Verursacher/Ausgleichspflichtiger in unserer Gegend Ausgleichsflächen?
- Wie soll die Aufwertung rechtlich gesichert werden?“

Fragen, die in diesem Kontext mit Ausgleichspflichtigen abzuklären sind:

- „Für welche ökologische Aufwertungsart steht wieviel Geld zur Verfügung?
- Wer übernimmt die dauerhafte Pflege oder zahlt diese?“

Fragen, die in diesem Kontext mit den Grundeigentümern abzuklären sind:

- „Ist ein grundsätzliches Einverständnis vorhanden?“
- Ist ein Vertrag ausreichend oder wird eine Grundbucheintragung notwendig?“

Da es gilt, eine ganze Reihe von Fragen abzuklären bis hin zur zeitlichen Umsetzung, empfahl Dr. Poßer „alle an einen Tisch“ zu holen „und die Möglichkeiten kreativ“ auszuloten.

Eindringlich betonte er, dass „schriftliche vertragliche Regelungen“ ein „Muss“ sind, das seitens der Kleingärtner zu beachten ist, dass die Ausgleichsflächen „nicht mehr ohne Einverständnis der Naturschutzbehörde und des Ausgleichspflichtigen in eine andere Nutzung geändert werden“ können und dass „eine vertraglich-finanzielle Regelung der Pflege“ gewährleistet sein muss. Um diese Kapitalisierung der Pflege zu ermitteln, empfiehlt er die Hinzuziehung von Sachverständigen, i. d. R. von Landschaftsarchitekten.

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt Titus Porstmann,
Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft | Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft | Abt. Planung/Entwurf/Neubau

Der **dritte fachliche Input** wurde von Landschaftsarchitekt Titus Porstmann geleistet. Er ist in der Landeshauptstadt Dresden im SB Planung/Projektmanagement tätig.

Über zahlreiche Abbildungen belegte er eingangs das Potenzial von Kleingärten als Ausgleichsfläche, stellte die ökologischen Wirkungen der Kleingärten, u. a. als „Bestandteil des städtischen Grünflächennetzes“, für die „Ressourceneinsparung bei Handel und Transport durch Eigenerzeugung von Obst und Gemüse“ und für die „wohnungsnahe Erholung – geringer Ausflugsverkehr“ dar. Er betonte, dass in der Vergangenheit die ökologischen Funktionen von Kleingartenanlagen vielfach unterschätzt wurden. Kleingärten sind aber hochwertige Biotopstrukturen, da sie

- über ein „sehr großes Spektrum biotoprelevanter Strukturelemente und mosaikartige Strukturen mit Wechselwirkungen“ verfügen,

- eine „hohe Biodiversität, hoher Randeffect“ aufweisen,
- „durch Arten- und Blütenvielfalt“ ein „kontinuierliches Nahrungsangebot für Insekten“ als „Ausgleich für Monokulturen der Agrarindustrie“ bieten,
- über ein „enges Netz unterschiedlichster Lebensräume in Eigenschaften und Ausprägung“ verfügen,
- „gegensätzlichste Biotope in enger Nachbarschaft“ bieten und
- einen sehr hohen Durchgrünungsgrad aufweisen.

Kurz, Kleingärten sind „wirksam und stabil durch Kleinteiligkeit und Vielfalt“. Diese Ausführungen wurden durch zahlreiche Abbildungen zu Biotopstrukturen unterstrichen und ergänzt durch Beispiele zur Entwicklung von naturnaher Bepflanzung und Gewässerrandstreifen, zu ökologisch wirksamer Flächenentsiegelung von Wegen und zum Abriss baulicher Anlagen in Kleingärten der Stadt Dresden.



Abschließend stellte Herr Porstmann ein Entwicklungsgebiet im Dresdner Osten vor. Mittels B-Plan gilt es, an einer Bahntrasse die bauliche und sonstige Nutzung neu zu ordnen, auf einem Areal mit hohem Zauneidechenbestand, Brachen und mehreren Kleingartenanlagen. Verursacher für die bauliche Erschließung ist die Stadt Dresden und kompensiert den Eingriff über die Neuanlage von Kleingärten und expliziten Maßnahmen zum Zauneidechsenhalt und -entwicklung.

In der nachfolgenden Diskussion wurden Fragen zur Entwicklung einzelner Biotope, deren Größe und Ausprägung sowie Pflege und Unterhaltung erörtert, wurden Erfahrungen zur Einordnung von Ausgleichsmaßnahmen in Kleingartenanlagen ausgetauscht. In diesem Kontext wurde eine intensive Auseinandersetzung mit den Landesnaturschutzgesetzen, den Landeseingriffsregelungen und den jeweiligen Landesverordnungen und -durchführungsbestimmungen eingefordert.

An dieser Stelle sei ein nochmaliger Exkurs in das Bundesnaturschutzgesetz und Landesregelungen gestattet. Im §1 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert, werden die Ziele des Naturschutzes und der Landespflege benannt. Unter Pkt. 1 wird der allgemeine Grundsatz ausgeführt: „Natur und Landschaft sind aufgrund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass

1. die biologische Vielfalt,
2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie
3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft“.

Diesem allgemeinen Grundsatz folgend, wird zur dauerhaften Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie insbesondere des Erholungswertes unter §1 Abs. 4 Pkt. 2 die Vorhaltung von Flächen im besiedelten und siedlungsnahen Bereich und deren Zugänglichkeit eingefordert. Dies bedeutet für das Kleingartenwesen einerseits die Verlagerung von Kleingärten aus dem siedlungsfernen Bereich. Andererseits erfordert dies, noch stärker als bisher, die öffentliche Zugänglichkeit zu thematisieren, eine gestalterische und funktionale Vielfalt öffentlicher Durchwegung zu entwickeln.

Präzisiert wird unter §7 Abs. 1 Pkt. 3 der Begriff Erholung. Im Gesetzeskontext wird darunter ein „natur- und

landschaftsverträglich ausgestaltetes Natur- und Freizeit-erleben einschließlich natur- und landschaftsverträglicher sportlicher Betätigung in der freien Landschaft“ verstanden. Das Kleingartenwesen sollte dementsprechend eine stärkere Vernetzung mit Freizeit-, Erholungs- und Tourismuskonzepten anstreben.

Im §1 Abs. 5 des o. g. Gesetzes wird auf die Wahrung „großflächiger, weitgehend unzerschnittener Landschaftsräume“ vor weiterer Zerschneidung eingegangen und der Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung eingeräumt. Dies bedeutet für das Kleingartenwesen, mit Vehemenz auf eine enge räumliche Verflechtung mit mehrgeschossiger Wohnbebauung zu dringen. Hilfreich ist in diesem Kontext die Schrift „Mehr Stadt in der Stadt. Gemeinsam zu mehr Freiraumqualität in Hamburg“ (2013), die folgende Handlungsfelder herausarbeitet:

- „Freiräume integriert entwickeln und Quartiersbezüge fördern
- Prozesse optimieren und Verfahren qualifizieren
- Flächenkonkurrenzen reduzieren und Synergien nutzen
- Ressourcen für Freiräume erschließen und variable Nutzbarkeit ermöglichen
- Zivilgesellschaftliches Engagement und lokale Kooperationen aktivieren“ (S.5)

Diese Handlungsfelder erscheinen für das Kleingartenwesen insgesamt ebenfalls stimmig.

§21 des angeführten Gesetzes widmet sich dem Biotopverbund und der Biotopvernetzung auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen, dem sich auch das Kleingartenwesen zu stellen hat. Die räumlichen Bezüge von Kleingartenflächen sind relevant.

Wesentliches Kernstück des Gesetzes ist die Eingriffs- und Ausgleichsregelung. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen „Betroffenheit durch Maßnahmen“ bzw. „Ort der Realisierung von Kompensationsmaßnahmen eines Eingriffes“.

ZUM VERFAHRENS- UND ARBEITSSCHRITT: BESTANDSERFASSUNG UND BEWERTUNG

Jedes Bundesland in der Bundesrepublik hat eine eigene Kartieranleitung und eigene Eingriffsregelungen. Vegetationsbestände/Nutzungen werden darüber nach Biotopen oder Biotoptypen erfasst und bewertet. Dies bedeutet wiederum für das Kleingartenwesen, dass Kleingartenanlagen sowohl in einzelne Biotope zergliedert als auch in Gesamtheit als Biotoptyp aufgenommen und bewertet werden.

Niedersachsen differenziert in die Biotoptypen „struktureiche Kleingartenanlage“ und „strukturarme Kleingartenanlage“ (Drachenfels, O. v.: Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, 2011, S. 297), Mecklenburg-Vorpommern dagegen in „struktureiche, ältere Kleingartenanlage“ (Regenerationsfähigkeit 2, bedeutet 26 bis 50 Jahre; weiteres besonders wertvolles, nichtgeschütztes Biotop), „strukturarme Kleingartenanlage“ und „aufgelassene Kleingartenanlage“ (Regenerationsfähigkeit 1–2, bedeutet 1–25/26–50 Jahre; weiteres besonders wertvolles, nichtgeschütztes Biotop). (Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern, Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie, 1999, Heft 3, S. 75)

Zu empfehlen ist, der Dreiteilung von Mecklenburg-Vorpommern zu folgen und um den Biotoptyp Kleingartenpark zu ergänzen. Für die zusätzliche Kategorie Kleingartenpark sprechen u. a. Flächengröße, Einbindung ins gesamtstädtische Grünsystem und somit in Biotopverbund/-vernetzung, Vorhandensein von Altbaumbeständen, Sträuchern und Feldheckenstrukturen, Vorhandensein einer Vielfalt an Klein- und Kleinstbiotopen, Vorhandensein von naturnahen bzw. naturnah gestalteten Teilbereichen im Kontext von Gemeinschaftsflächen, hohe Erlebbarkeit/Erholungsfunktion, öffentliche Durchwegung. Ebenfalls dafür spricht, dass Parkanlagen generell eine höhere Wertigkeit erzielen und somit eine umfangreichere Kompensation erfahren. Es könnte somit die gesamte Vielfalt/Wertigkeit der Kleingartenanlagen adäquat abgebildet werden.

Inwieweit Kleingärten bei der Stadtbiotopkartierung (als Biotope oder als Biotoptypen) Berücksichtigung finden, ist noch dezidiert zu sondieren.

ZUM VERFAHRENS- UND ARBEITSSCHRITT: AUSGLEICH

Selten werden in den Eingriffsregelungen der Bundesländer Ausgleichsmaßnahmen in Kleingartenanlagen thematisiert. Eine Ausnahme soll zitiert werden: Die Handlungsanleitung zur Anwendung der Eingriffsregelung für die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) von 2006 führt im Kapitel „Kompensation im innerstädtischen Bereich“ aus:

„Wird durch einen Eingriff Erholungsinfrastruktur für die landschaftsbezogene und -verträgliche Erholung erheblich beeinträchtigt oder beseitigt, gehört die Wiederherstellung im siedlungsnahen Bereich zu den naturschutzrechtlich gebotenen Aufgaben im Rahmen der Anwendung der Eingriffsregelung. [...] Dazu kann z. B. auch die Wiederherstellung von Wegeverbindungen und anderer für die landschaftsbezogene Erholung erforderlicher Infrastrukturen gehören (Bänke, Hinweisschilder usw.).

Auch im innerstädtischen Raum gilt, dass geeignete Kompensationsflächen aufwertungsfähig und aufwertungsbedürftig sein müssen. Grundsätzlich sind zur Entwicklung der Landschaftserlebnisfunktion und/oder des Naturhaushaltes nach Einzelfallprüfung folgende Maßnahmen geeignet:

- Optimierung des Wegenetzes zur besseren Erlebbarkeit; Abriss von Bauten, die das Orts- und Parkbild stören; Ergänzung der örtlichen Situation angemessener Sitzmöglichkeiten, naturnaher Spielmöglichkeiten für Kinder, die das sinnliche Naturerfahren fördern, Entsiegelung von Flächen, Anlage von naturnahen Gewässern in Kleingartengebieten auf ehemaligen Parzellenflächen: [...]“ (S. 74)

Denkbar wäre, solch einen Passus generell in den Eingriffsregelungen der Bundesländer zu lancieren. Darüber hinaus wäre auch eine inhaltliche Erweiterung (Benennung weiterer möglicher Aufwertungsmaßnahmen in Kleingärten/KGA) wünschenswert. In den meisten Regelungen sind Empfehlungen zur Auswahl von Kompensationsmaßnahmen fixiert, werden raumspezifische Zielbiotope des Naturschutzes festgelegt etc. Wesentlich sind immer wieder die räumlichen Bezüge von möglichen Kompensationsflächen, deren Grad der Einbindung in einen Biotopverbund bzw. deren vorhandene und

angestrebte Biotopvernetzung. Das Kleingartenwesen sollte darauf dringen, dass Mitgliedsverbände und deren Vereine stärker als bisher die Grenzen der Kleingartenanlagen im Kontext naturschutzfachlicher Intentionen als fließend/durchlässig/sich aufhebend betrachten.

Als wesentlich in der weiteren Diskussion zum Forum III wurde die dauerhafte Sicherung von Ausgleichsflächen angesehen. Die Entwicklung von Einzelmaßnahmen zur ökologischen Aufwertung im Kontext von Ausgleich bedingt eine fachgerechte Bestandserfassung und -bewertung, also die Ermittlung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit und des Landschaftsbildes. Es ist die ökologische Aufwertfähigkeit zu betrachten und die dauerhafte Sicherung zu thematisieren. In diesem Kontext wurde die Dringlichkeit zur Erstellung von Kleingartenentwicklungskonzepten als Teil von integrierten Stadtentwicklungskonzepten, in ländlichen Regionen mit zusätzlichem Leerparzellenmanagement betont, denn dann ist die einzelne Kleingartenanlage als dauerhaft zu sichern eingestuft, sind Bezüge zum gesamtstädtischen Grünsystem und die Einordnung im Biotopverbandsystem abgeklärt, ist somit die fachversierte Einordnung von Ausgleichsmaßnahmen möglich.

Im Weiteren wurde der Einsatz von Fördermitteln diskutiert. In einigen Bundesländern wird schon heute die Kombination von Fördermitteln praktiziert, in anderen schließen sie sich aus. Eine intensive Auseinandersetzung mit diesbezüglichen Landesverordnungen ist zu beachten. Es ist jedoch insgesamt daraufhin zu wirken, um eine ganzheitliche Entwicklung zu befördern und finanzielle Ressourcen optimal zu nutzen, Kombinationsoptionen von Förderprogrammen bundesweit zu verstärken.

Die Diskussion zeigte, dass in den einzelnen Vereinen, Verbänden, Städten und ländlichen Regionen, in den Bundesländern eine unterschiedliche Ausgangslage

besteht, ein unterschiedlicher Erfahrungsschatz existent ist. Um diese Vielfalt und Vielschichtigkeit zu erfassen, sollte der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde eine Internetplattform etablieren. Eine Mitwirkung z. B. der Gartenamtsleiterkonferenz wäre wünschenswert. Um einerseits allgemeine Standards herzuleiten und andererseits lokale bzw. regionale Strategien zu entwickeln, sollte in Anforderungen/Intentionen/Optionen für Großstädte, für Klein- und Mittelstädte und für ländliche Regionen differenziert werden. Anregungen hierzu offeriert der Baukulturbericht Stadt und Land von 2016/17.



Im Plenum: DIE ERGEBNISSE AUS DEN FOREN

FORDERUNGEN AUF DEN PUNKT GEBRACHT

In allen drei Foren setzten sich die Akteure intensiv mit einem der drei Schwerpunktthemen zur bedarfsgerechten Entwicklung von Kleingärten auseinander, nämlich Finanzierbarkeit und Anpassung an Demografie, Flächenkonkurrenz in Ballungszentren sowie ökologische Ausgleichsflächen. Das Ergebnis war ein Katalog mit Zielen für jedes der drei Handlungsfelder, die im Plenum vorgestellt wurden. Hervorzuheben ist, dass sich die Forderungen zur Entwicklung von Kleingärten als grüne Infrastruktur nicht nur an die Politik, sondern auch an die Gemeinschaft der Kleingärtner selbst richteten. Die Gartenfreunde wissen um den Wert der Kleingartenflächen für die Entwicklung grüner Infrastruktur in den Städten und Gemeinden und trugen ihre Forderungen deshalb selbstbewusst und nachdrücklich vor.

KLEINGÄRTEN ALS MULTICODIERTE RÄUME

Durch großzügig und offen angelegte Kleingartenparks mit großem Anteil frei zugänglicher Gemeinschaftsflächen können die Kommunen ihren Bürgern eine attraktive und abwechslungsreiche Landschaft bieten. Das Potenzial moderner Kleingartenparks für Ballungszentren mit hoher Flächennutzungskonkurrenz muss anerkannt und ausgeschöpft werden. Durch die bedarfsgerechte Entwicklung von Kleingartenarealen, sei es durch Neu-



oder Umgestaltung, aber auch durch Rückbau können Kleingartenanlagen an die Bedarfe unterschiedlicher demografischer Entwicklungen in den Kommunen angepasst werden. Hier wird sich verantwortungsvolle Bundespolitik dafür stark machen, in den Programmen der Städtebauförderung und in weiteren zukünftigen Infrastrukturprogrammen zur Unterstützung der Kommunen Kleingärtnerorganisationen explizit als mögliche Adressaten für Maßnahmen festzuschreiben.

KLEINGÄRTEN ALS AUSGLEICHSFÄCHEN ANERKENNEN

Eine Möglichkeit für eine gemeinsame Entwicklung sehen die Kleingärtner darin, ökologisch bewirtschaftete Kleingartenflächen als Ausgleichsflächen anzuerkennen. Davon würden Natur, Stadtplanung und Kleingärtner profitieren. Ausgleichsflächen müssen ausgewiesen werden, wenn zum Beispiel durch Bebauung Flächen versiegelt werden. Der BDG setzt sich seit Jahren intensiv dafür ein, dass Kleingärten generell ökologisch bewirtschaftet werden. Eine Studie der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung von 2016 bescheinigte Kleingärtnern hier einen deutlichen Vorsprung vor anderen Hobbygärtnern.

KLEINGÄRTEN SORGEN FÜR UMWELTGERECHTIGKEIT

Was heute unter dem Begriff „Urban Gardening“ als Avantgarde gefeiert wird, ist nichts anderes als Idee und Geschichte der Kleingärten: Gemeinsam freie Flächen in der Stadt aneignen, begrünen und beleben. Kleingärten sind daher schon aufgrund ihrer sozialen Funktion erhaltenswert. Als Teil der Stadtnatur sind sie nicht nur stadtoökologisch wertvolle Flächen, sondern auch Orte des Austausches in der Nachbarschaft, fördern die Identifikation mit dem eigenen Viertel und tragen zu mehr Umweltgerechtigkeit bei. Moderne Kleingartenparks wirken dabei weit über die Gartenpforte hinaus, sind Spielplatz, Treffpunkt und Erholungsraum für Anwohner und Spaziergänger. Auch in diesem Sinne machen sie gerade dicht bebaute Kommunen lebenswert.

ZUSAMMENFASSUNG: FORDERUNGEN AUS FORUM I

Finanzierbarkeit der grünen Infrastruktur sichern:
ANPASSUNG AN RÜCKLÄUFIGE
BEVÖLKERUNGSZAHLEN

FORDERUNGEN AN DIE KLEINGÄRTNER

- Kontakte zu Politik und Verwaltung pflegen (auch Informationen, z. B. von der GALK, weitergeben und zur Mitarbeit im GALK-Arbeitskreis aufrufen).
- An Kleingartenentwicklungskonzeptionen mitwirken, die die Anpassung des Kleingartenbestandes an die demografische Entwicklung ermöglichen.
- Eigene Lösungsvorschläge entwickeln und anbieten, aktiv Maßnahmen zur Konsolidierung des Bestandes umsetzen (die unterstützt werden sollen).
- Die für den Veränderungsprozess notwendigen professionellen Verbandsstrukturen schaffen (wo notwendig durch Fusionen mit Beitragsanpassung).
- Einhalten des BKleinG

FORDERUNGEN AN DIE POLITIK

- Anerkennen, dass Leerstand nur durch aktiven Rückbau der Infrastruktur zu bewältigen ist.
- Aktive Unterstützung für den Rückbau, da das Problem (demografischer Wandel) nicht durch die Kleingärtner verursacht wurde.

- Förderprogramme auf Bundesebene, die explizit (und ggf. exklusiv) auf den Bereich Kleingärten ausgerichtet sind, damit Mittel auch wirklich bei den Kleingärtnern ankommen.
- Die Gefahr erkennen, die den Kommunen durch die drohende Insolvenz von Kleingärtnerorganisationen droht.

ZUSAMMENFASSUNG: FORDERUNGEN AUS FORUM II

Bestand der grünen Infrastruktur sichern:
FLÄCHENKONKURRENZ IN
PROSPERIERENDEN BALLUNGSZENTREN

FORDERUNGEN AN DIE KLEINGÄRTNER

- Umwelt- und Naturschutz sowie Landschaftspflege auf der Grundlage des Bundeskleingartengesetzes stehen weiterhin im Mittelpunkt der Arbeit.
- Kleingärten stehen zu ihrer ökologischen und sozialen Verantwortung.
- Möglichst weite Öffnung der Kleingartenanlagen als öffentliche Grünflächen und Erholungsraum für alle Quartiersbewohner.
- Partnerschaften und Aktionen mit Schulen, Seniorenwohnanlagen etc.
- aktive Beteiligung bei der Entwicklung grüner Infrastruktur und städtischer Grünpolitik
- Bereitschaft zur Neuordnung von Kleingartenarealen. Dazu gehören beispielsweise die Nachverdichtung und die Integration neuer Formen.
- Dialogbereitschaft und „Marketing“
- Kleingartenvereine müssen „offene Vereine“ werden.
- Wandel aktiv mitgestalten.

FORDERUNGEN AN DIE POLITIK

- Kleingärten sind unverzichtbare Bestandteile unserer Städte und Gemeinden. Dazu gehört auch das Bekenntnis zum Bundeskleingartengesetz.
- Kleingärten als Grüne Infrastruktur und als Beitrag zur Umweltgerechtigkeit sichern.
- Sicherung von Kleingärten ist aus sozialen und ökologischen Gründen ein zentrales stadtentwicklungspolitisches Ziel.
- Potenzial moderner Kleingartenparks als multicodierte Räume für Ballungszentren mit hoher Flächennutzungskonkurrenz erkennen und ausschöpfen.

- Modernisierung von Kleingartenanlagen fördern.
- Entsprechende Ansprüche und Anforderungen an die Stadtplanung auch bei Neubauvorhaben formulieren.
- Die notwendigen finanziellen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung von Kleingartenparks schaffen.
- Förderungen nur für Kommunen, die ein Gesamtkonzept für die Grünflächensicherung und -entwicklung (Grünleitplan) vorlegen, das auch die Sicherung der Kleingartenanlagen beinhaltet.
- Kleingärten als Adressaten für Maßnahmen aus Programmen der Städtebauförderung und weiteren Infrastrukturprogrammen festschreiben.

- Gärtnerisches Wissen als eine der Säulen des Kleingartenwesens erhalten und weitergeben.
- Dabei Verantwortung und Sensibilisierung der Gartenfreunde für Nachhaltigkeit und Naturschutz weiter im Rahmen der Fachberatung fördern.

FORDERUNGEN AN DIE POLITIK

- Pragmatisch versuchen, die Interessen von Städtebau, Umweltgerechtigkeit und Naturschutz in Einklang zu bringen.
- Dabei neue Wege bei Fragen der Eingriffs- und Ausgleichsregelung suchen, die nicht dogmatisch sind: „lieber eingriffsnahen Ausgleich in oder an Kleingartenanlagen als kilometerweit entfernte Musterlösungen“.
- Bei einer Neuregelung von Kompensations- und Flächenausgleichsregelungen ökologisch aufgewertete Kleingartenanlagen als Ausgleichsflächen berücksichtigen.
- Förderung und Dokumentation entsprechender Forschungsvorhaben und Modellprojekte durch die dem BMUB zugeordneten Bundesämter und Institute

ZUSAMMENFASSUNG: FORDERUNGEN AUS FORUM III

Nachhaltige Nutzung grüner Infrastruktur sichern:
ÖKOLOGISCH AUFGEWERTETE KLEINGÄRTEN
ALS AUSGLEICHSFLÄCHEN

FORDERUNGEN AN DIE KLEINGÄRTNER

- Verpflichtung zur naturnahen Bewirtschaftung von Kleingärten in Satzungen und Gartenordnungen weiter festschreiben.



PODIUMSDISKUSSION



*Talk am Turm:
Oliver Wächter (Mitte)
im Gespräch mit
Michael Groß,
Caren Lay,
Christian Kühn und
Gitta Connemann
(von links)*

AM FERNSEHTURM: POLITIKER DISKUTIEREN IN BERLINS MITTE ÜBER DIE ZUKUNFT DER KLEINGÄRTEN

Höhepunkt des 4. Bundeskongresses der Kleingärtner war sicherlich die Diskussionsrunde mit Vertretern der Fraktionen des Bundestages im Wahljahr 2017. Auf dem Podium nahmen Michael Groß (SPD), Caren Lay (Die Linke), Christian Kühn (Bündnis 90/Die Grünen) und Gitta Connemann (CDU) Platz.

Ziel war es, die Forderungen an die Politik, die in den Foren formuliert worden waren, zu diskutieren. Die Moderation hatte Verleger Oliver Wächter übernommen. Alle Fraktionsvertreter waren sich einig darin, dass Kleingärten als Teil grüner Infrastruktur zu einer lebenswerten Stadt gehören. Und selten haben vier Fraktionen so einmütig für das Kleingartenwesen und die Förderung aus Bundesmitteln geworben. Sie bestätigten allesamt, dass Kleingärten unverzichtbar für Städte und Gemeinden sind. Sie plädierten dafür, dass die Städtebauförderung auch auf Kleingartenanlagen anzuwenden ist und dass diese auch in der Praxis Anwendung finden.

Dies einzufordern, sei das Recht der Kleingärtner, unterstrich Gitta Connemann und fügte hinzu: „Seien Sie nicht zu zurückhaltend, machen Sie Ihre Ansprüche laut deutlich.“ Diesen Gedanken griff auch Christian Kühn

auf und riet den Gartenfreunden, regionale Abgeordnete zum Beispiel zur Visite von Kleingartenanlagen, zu Sommerfesten und anderen Vereinsveranstaltungen einzuladen, vor Ort ihre Forderungen vorzustellen und sich so Gehör zu verschaffen. „Nur so finden Ihre Ideen und Anliegen in die Politik“, sagte Kühn.

Es ist also eine der Hauptaufgaben des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde in der nächsten Legislaturperiode mit dafür zu sorgen, dass sich diese allgemeinen Bekenntnisse auch in konkretem politischen Handeln wiederfinden.

Eine nachhaltige Stadtplanung muss Kleingärtner und Kleingartenanlagen immer einbeziehen. Bereits heute sind Kleingärten mit ihren Flächen und bewährten Strukturen wichtige Elemente grüner Infrastruktur. Gut konzipierte Kleingartenanlagen schaffen lebenswerte Stadtquartiere. Sie können gerade in Ballungszentren mit hoher Flächennutzungskonkurrenz attraktive und abwechslungsreiche Landschaften bieten. Kleingartenanlagen sind genau jene Areale mit Mehrfachfunktion, die von der modernen Stadtplanung für wachsende und zunehmend verdichtete Städte gefordert werden.

REDE

Funktionierende grüne Infrastruktur braucht politische Unterstützung – notwendige Maßnahmen aus Sicht der Kommunen

Roland Schäfer,

Bürgermeister der Stadt Bergkamen, Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)



Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Deutschen Bundestages,
sehr geehrter Herr Präsident Peter Paschke,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich herzlich für die Einladung zum 4. Bundeskongress der Kleingärtner nach Berlin bedanken.

Wie Sie wissen, pflegen wir als Deutscher Städte- und Gemeindebund seit vielen Jahren eine gute und enge Beziehung zu Ihnen und zu den Kleingärtnerorganisationen in ganz Deutschland. Und dies nicht ohne Grund:

Kleingärten sind ein wichtiger und unverzichtbarer Teil unserer „grünen Infrastruktur“. Gerne habe ich daher Ihre Einladung angenommen und übermittle Ihnen die

besten Grüße des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Das Kleingartenwesen hat in Deutschland eine über 150-jährige Tradition. Derzeit gibt es rund eine Million Kleingärten, die in fast 15 000 Vereinen organisiert sind. Etwa 4,5 Millionen Menschen nutzen deutschlandweit einen Kleingarten, davon 7,5 Prozent mit Migrationshintergrund. Allein in Berlin gibt es über 900 Kleingartenanlagen mit mehr als 73 000 Parzellen. Dies zeigt die nach wie vor herausragende Bedeutung des Kleingartenwesens in Deutschland.

In Zeiten, in denen „Urban Gardening“, also die kleinräumige, gärtnerische Nutzung städtischer Flächen zum Anbau von Obst und Gemüse sowie zur sonstigen Gartennutzung gerade in Ballungsräumen einen nicht

geahnten Boom erlebt, sollte man sich verstärkt auf das Besinnen, was es bereits seit Jahrzehnten zur Aufwertung des städtischen Grüns sowie für eine lebenswerte und naturnahe Umgebung in unseren Städten gibt: die bereits bestehenden Kleingartenanlagen!

Kleingärten und insbesondere ihre Pächterinnen und Pächter leisten nicht nur einen städtebaulichen, sondern auch einen wichtigen ökologischen und sozialen Beitrag zur Gestaltung unserer Städte und Gemeinden. Daher müssen wir die politischen Rahmenbedingungen schaffen, die langfristig zum Erhalt der Kleingärten als Teil der grünen Infrastruktur beitragen.

Gefordert sind hier alle politischen Ebenen: Bund, Länder und Kommunen, aber auch die Kleingärtner selbst und die mit ihnen verbundenen Vereine und Organisationen.

KOMMUNALE BEDEUTUNG DER KLEINGÄRTEN

Aus kommunaler Sicht sind die Kleingärten in vielerlei Hinsicht von Bedeutung:

Sie sind eine ökologisch wertvolle Grünzone. Kleingärten bieten Rückzugsräume für Flora und Fauna. Wie der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. (BDG) mitgeteilt hat, gibt es nicht umsonst eine verblüffende Artenvielfalt in den Kleingärten. Über 2 000 Pflanzenarten sind in den deutschen Kleingärten zu finden. Das sind immerhin 22 Prozent der auf deutschem Boden insgesamt anzutreffenden Arten.

Kleingärten dienen darüber hinaus dem Anbau von Obst, Gemüse und Zierpflanzen und damit dem Erhalt der Biodiversität. Sie erfüllen somit eine insgesamt bedeutende ökologische Aufgabe.

Mindestens so wichtig erscheint mir aber auch die gesellschaftliche Funktion der Kleingärten. Als öffentlicher Raum für Begegnungen und gemeinsame Aktivitäten der Menschen regen sie insbesondere die Kommunikation und Integration an.

Über 80 Prozent der Kleingartenanlagen sind in Deutschland öffentlich zugänglich. Der Wert der Klein-

gartenanlagen ist somit gerade für städtische Familien mit Kindern augenscheinlich, da sie zumeist in einer Mietwohnung ohne eigenen Garten leben. So verwundert es auch nicht, dass 40 Prozent der Neuverpachtungen in den vergangenen Jahren an Familien mit Kindern gingen. In den Großstädten ist der Anteil sogar höher.

Besonders hervorheben möchte ich das Potenzial der Kleingärten zur Integration. Vor allem die dicht besiedelten Gebiete können von dieser gesellschaftspolitischen Herausforderung berichten.

Menschen unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft finden in Kleingartenvereinen seit vielen Jahren ein Zuhause und praktizieren ein beispielhaftes „Miteinander über den eigenen Gartenzaun hinweg“. Letztlich trägt alle Beteiligten der Gedanke, etwas Sinnvolles zusammen zu unternehmen und gleichzeitig noch etwas für die Umwelt zu tun. Im Ergebnis steht also das vielfältige Engagement in den Kleingartenvereinen auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Städten und Gemeinden insgesamt und bleibt damit unverzichtbar.

HERAUSFORDERUNGEN UND PROBLEME

Das Kleingartenwesen in Deutschland muss sich allerdings auch dem demografischen Wandel und dem damit verbundenen Generationswechsel und den sonstigen Entwicklungen im Freizeitverhalten der Menschen stellen. Dies bedeutet vielfältige neue Herausforderungen!

Was beim Thema „Demografischer Wandel“ ganz allgemein für die Kommunen gilt, gilt auch für die Kleingärten: Mit abnehmender Bevölkerungszahl in vielen Städten und Gemeinden sinkt die Nachfrage nach Kleingärten. Auch die Alterung der Bevölkerung ist unübersehbar. Es stellt sich daher die Frage, welche Antworten das Kleingartenwesen auf diese gesellschaftspolitischen Herausforderungen geben kann.

Mit der Gesamtthematik haben sich bereits verschiedene Untersuchungen und Studien beschäftigt. Beispielhaft sei die Studie „Bewältigung der Leerstandsproblematik in Kleingartenanlagen in strukturschwachen Regionen“ genannt. Das Fazit der BMUB-Studie lautet:

„Das Kleingartenwesen wird auch in Zukunft nicht an Bedeutung einbüßen, aber es wird sich verändern.“

Diesen Veränderungsprozess gilt es, aktiv mitzugestalten und zu begleiten.

Klar ist, dass in vielen Fällen die Zukunft nicht vom Neubau von Kleingartenanlagen geprägt sein wird, sondern eher von der Wiederverpachtung und der Umnutzung leerstehender Gartenparzellen, um die Qualität der Anlagen zu erhalten. Es ist zudem sinnvoll, Maßnahmen zur besseren Eingliederung in das gesamtstädtische System und auch zur stärkeren Verflechtung mit dem regionalen Umland im Auge zu behalten.

Insoweit ist es wichtig, mittel- und langfristige Strategien zur Sicherung und Anpassung des Kleingartenwesens auf den unterschiedlichen Organisationsebenen der Kleingärtner und vor Ort gemeinsam mit den kommunalen Verwaltungen zu entwickeln und schrittweise umzusetzen.

Kommunale Garten- oder Kleingartenentwicklungskonzepte können auch für die Leerstandsbewältigung wirksame Instrumente sein. Immerhin hatten bereits über 40 Prozent der in der Studie befragten Kommunen entsprechende Konzepte, weitere 15 Prozent der Kommunen, überwiegend mit Leerstand, planen derartige Konzepte. Dies sind Schritte in die richtige Richtung.

Bei allen Konzepten und Ideen bleibt allerdings häufig die Finanzierung von Maßnahmen zur Leerstandsbewältigung ein schwieriges Problem.

Da es sich um unterschiedliche Aufgaben und Maßnahmen handelt und die kommunalen Haushalte im Grunde nicht mehr belastbar sind, gibt es dafür keine Lösung „von der Stange“. Gefragt sind individuelle Lösungsansätze, die neben der Generierung von Fördermitteln des Bundes und der Länder auch kommunale Aktivitäten umfassen. Beispielfähig möchte ich Pächterlände für leerstehende Gärten oder Pachtrückflüsse der Kommunen als Eigentümer an die Kleingärtnerorganisationen nennen, die in der Praxis auch befristet und zweckgebunden für den Rückbau von Parzellen gewährt werden können.

KOMMUNALE STÄDTETAG-LEITLINIEN ZUM KLEINGARTENWESEN 2011

Die vorgenannten Punkte sind auch Gegenstand der bereits im Jahr 2011 veröffentlichten „Leitlinien des Deutschen Städtetages zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens“. Diese Leitlinien werden inhaltlich auch vom Deutschen Städte- und Gemeindebund unterstützt und verdienen in ihren Aussagen breite Unterstützung.

Die Leitlinien heben richtigerweise hervor, dass insbesondere die Bestandssicherung der vorhandenen Kleingartenanlagen sowie die bedarfsgerechte Sicherung von Ersatzland auch in der kommunalen Praxis im Fokus stehen sollten. Entsprechend der Notwendigkeit und in Abhängigkeit von personellen sowie finanziellen Möglichkeiten kann zum Beispiel die Aufstellung von Bebauungsplänen zur Sicherung des Bestandes als „Dauerkleingarten“ in Betracht kommen. Die Bereitstellung und Beschaffung von Ersatzland ist – wie Sie wissen – bereits heute in § 14 des Bundeskleingartengesetzes geregelt.

Mit Blick auf Organisation und Finanzierung sollte zudem festgehalten werden, dass sich das „Stufenpachtvertragssystem“ mit einer Gliederung nach Generalpachtvertrag, Zwischenpacht und Einzelpacht in der Praxis durchaus bewährt hat. Insoweit sollte auch in Zukunft an diesem System festgehalten werden. Weitergehende Regelungen können von den Vereinen oder Kommunen in den jeweiligen Kleingartenordnungen „vor Ort“ getroffen werden.

Hier sollte der Leitsatz gelten: „So viel wie nötig, so wenig wie möglich“ an Regulierung.

Der DStGB hat sich zudem in der Vergangenheit stets für eine angemessene finanzielle Förderung des Kleingartenwesens ausgesprochen. Trotz der schwierigen kommunalen Haushaltslage halte ich es für sinnvoll, die grundsätzliche Verantwortung für das Kleingartenwesen bei den Städten und Gemeinden zu belassen. Beispiel: Über die anteilige Auszahlung von Pachtzinseinnahmen kann das Kleingartenwesen gezielt gefördert werden.

Um langfristig Planungssicherheit gewährleisten zu können, sind allerdings auch die Förderprogramme von Bund und Ländern auf einem hohen Niveau zu verstetigen.

STÄDTEBAUFÖRDERUNG UND STADTENTWICKLUNG

In die richtige Richtung zeigt insoweit das neue Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“, das ab diesem Jahr mit jährlich 50 Millionen Euro an Bundesförderung ausgestattet ist. Gefördert werden unter anderem städtebauliche Maßnahmen zur Anlage und Sanierung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen im Rahmen der baulichen Erhaltung und Entwicklung von Quartieren.

Der Bund hat bestätigt, dass auch Kleingärten explizit als Adressaten für entsprechende städtebauliche Aufwertungsmaßnahmen festgelegt werden können – sei es zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung und Neuparzellierung oder auch zum angepassten Rückbau und der anschließenden Modernisierung von öffentlich zugänglichen Kleingartenanlagen.

STÄDTEBAUFÖRDERPROGRAMME KÖNNEN GENUTZT WERDEN

Positiv ist, dass mittlerweile alle Städtebauförderprogramme, also auch Programme wie „Soziale Stadt“ oder „Stadtumbau“, die Umsetzung von Grün- und Freiräumen als förderfähige Maßnahmen anerkennen.

Selbst der „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“, der vom Bund mit Fördermitteln in Höhe von jährlich 200 Millionen Euro ausgestattet wird, hat die Erhaltung, den Ausbau und die Weiterqualifizierung von Grün- und Freiflächen als mögliche Fördermaßnahmen im Blick.

Wichtig: Erforderlich ist stets, dass es sich um eine – räumlich festgelegte – städtebauliche Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahme handelt. Es empfiehlt sich daher bei der Aufstellung von städtebaulichen Entwicklungskonzepten ein frühzeitiger Austausch zwischen Kommune und den örtlichen Kleingärtnern zur Ab-

stimmung einer Gesamtkonzeption, die neben weiteren städtebaulichen Maßnahmen im Einzelfall auch Belange der Kleingärtner angemessen berücksichtigt.

Mit Blick auf den Vollzug möchte ich noch anmerken, dass hierbei insbesondere auch die Länder im Rahmen der abschließenden Bewilligung von Projekten die vorhandenen Spielräume der Förderprogramme nutzen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Kleingärten als förderfähige Maßnahmen anerkennen müssen. Die Voraussetzungen hierfür sind jedenfalls in den entsprechenden Bund-Länder-Vereinbarungen zur Städtebauförderung klar angelegt.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT STÄRKEN

Als weiteres Handlungsfeld möchte ich die Öffentlichkeitsarbeit nennen.

Ich halte es für außerordentlich wichtig, dass die Kleingartenvereine bezüglich ihrer Öffentlichkeitsarbeit von allen Möglichkeiten der modernen Kommunikation Gebrauch machen. Durch interessante Präsentationen können weitere Anreize geschaffen werden, insbesondere Familien mit Kindern, aber auch andere Interessenten für eine kleingärtnerische Aktivität anzusprechen. Internetauftritte der Vereine sollten zudem mit denen der Kommunen zum Thema „Kleingartenwesen“ gemeinsam entwickelt und auch vernetzt werden.

Beispiele: Schaffung von Themenstadtplänen, Kinder-Lehr-Gärten in Abstimmung mit den örtlichen Kindergärten und Schulen oder auch internetbasierte Parzellenbörsen.

Interessant sind auch Freizeitaktivitäten wie zum Beispiel der „K“-Weg, ein Wanderweg durch Wuppertaler Kleingartenanlagen, der in Kooperation mit dem Sauerländer Gebirgsverein (SGV) in Wuppertal ins Leben gerufen wurde.

Durch derartige Projekte wird deutlich, worauf es besonders ankommt: die öffentliche Zugänglichkeit der Anlagen! Diese ist nicht nur für die finanzielle Förderung von Relevanz. Der besondere Charme von Kleingär-

ten erschließt sich meist nur „von innen“. Daher sollten Kleingartenanlagen – soweit eben möglich – für die Allgemeinheit geöffnet werden. Ich weiß, dass dieses in den allermeisten Fällen bereits praktiziert wird. Durch Feste, Aktionstage und sonstige kulturelle Angebote können zusätzlich Menschen für das Kleingartenwesen interessiert werden.

BRAUCHEN WIR EINE NOVELLIERUNG DES BUNDESKLEINGARTENGESETZES?

Die Kommunen werden immer wieder gefragt, ob das Kleingartenwesen reformbedürftig ist und insbesondere das Bundeskleingartengesetz mit seinen ordnungspolitischen Normen wie Pachtzinsbegrenzung und Kündigungsschutz noch in die politische Landschaft passt.

Unsere Antwort ist hier eindeutig:

Das Bundeskleingartengesetz in seiner jetzigen Form sollte inhaltlich nicht infrage gestellt werden. Maßstab für zukünftiges Handeln muss die zeitgemäße Erhaltung des Kleingartenwesens in seiner aktuellen städtebaulichen, sozialen und ökologischen Funktion sein. Hier hat sich das Bundeskleingartengesetz durchaus bewährt.

Als Sondergesetz bietet es einen verlässlichen Rahmen für die kleingärtnerische Nutzung und auch die baulichen Voraussetzungen. Nach Auffassung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes bedarf es daher keiner Reform.

Vielmehr sollte der vorhandene rechtliche Rahmen in seinen Gestaltungsmöglichkeiten genutzt und durch lokale Aktivitäten gestützt und ergänzt werden. Wie ich bereits erwähnt habe, bietet sich aus kommunaler Sicht etwa die Erarbeitung von Kleingartenentwicklungskonzepten als Grundlage auch für die kommunale Bauleitplanung an.

Im Rahmen der Erarbeitung von Kleingartenentwicklungskonzepten sollte auf eine frühzeitige Beteiligung der Vertreter aus Politik, Verwaltung und natürlich dem Kleingartenwesen geachtet werden, um ein von allen Beteiligten getragenes Konzept entwickeln zu können. Durch die Aufstellung von Bebauungsplänen sichern darüber hinaus viele Kommunen bereits heute den Bestand von Dauerkleingärten.

Ich möchte allerdings auch darauf hinweisen, dass sich Kleingartenanlagen aufgrund der sondergesetzlichen Regelungen etwa zum Pachtzins auch in Zukunft deutlich von Wochenend- und Ferienhausgebieten unterscheiden müssen. Im Falle einer ausstattungsmäßigen Anpassung von Kleingartenanlagen an Wochenendhausgebiete würden der im Kleingartenrecht bestehende Kündigungsschutz und die Pachtzinsbegrenzung verfassungsrechtlich nicht mehr zu rechtfertigen sein.



Das Bundeskleingartengesetz bietet aber nicht nur für die Kleingärtner, sondern auch für die Städte und Gemeinden einen klaren Orientierungsrahmen, den es nach Auffassung des DStGB auch zukünftig zu erhalten gilt.

FAZIT UND AUSBLICK

Ich möchte zusammenfassen, dass es beim Thema „Kleingärten“ nur im „Miteinander“ zwischen Städten und Gemeinden einerseits sowie den im Kleingartenwesen Aktiven andererseits geht.

Kleingärten sind für eine „lebenswerte Stadt von morgen“ unbedingt zu erhalten und können in vielfältiger Form Beiträge zur biologischen Vielfalt, für ein attraktiv gestaltetes Wohnumfeld und auch als „weicher Standortfaktor“ für das Image einer Stadt leisten. Um dies zu erreichen, ist eine zielorientierte Zusammenarbeit aller Entscheidungsträger sowie der Bürgerinnen und Bürger im Kleingartenwesen notwendig.

Nach Auffassung des DStGB muss hierzu das Bundeskleingartengesetz nicht reformiert werden, sondern sollte in seinen Gestaltungsmöglichkeiten genutzt und durch lokale Aktivitäten gestützt und ergänzt werden. Es ist schön zu sehen, dass dies in den meisten Fällen „vor Ort“ praktiziert wird.

Ermutigend ist, dass das Thema „Grün in der Stadt“ zunehmend auf der bundespolitischen Agenda steht. Vor wenigen Tagen, am 8. Mai 2017 hat Bundesumweltministerin Barbara Hendricks das Weißbuch „Grün in der Stadt – für eine lebenswerte Zukunft“ in Essen der Öffentlichkeit vorgestellt. Auch das Thema „Kleingärten“ wird im Weißbuch aufgegriffen. Nun kommt es darauf an, die im Weißbuch vorgeschlagenen Aktivitäten und Handlungsempfehlungen auch tatsächlich umzusetzen. Der DStGB wird sich insoweit am weiteren Diskussionsprozess aktiv beteiligen.

Zudem hat der Bund (das BBSR) vor Kurzem die Ausschreibung des neuen Forschungsprojekts „Kleingärten im Wandel“ sowie den Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ gestartet. Der Wettbewerb steht seit vielen Jahren dafür, besondere städtebauliche, ökologische, gartenkulturelle und soziale Leistungen zu würdigen, mit denen Kleingärtnervereine über die Grenzen der Gartenanlage hinaus positive Impulse in das Wohnumfeld senden. Durch den Wettbewerb werden Städte, Gemeinden und deren beispielhafte Kleingartenpolitik gewürdigt, die in besonderer Weise das Thema des Wettbewerbs „Kleine Gärten – Bunte Vielfalt“ umgesetzt haben. Zugleich

wird mit dem Wettbewerb das bürgerschaftliche Engagement der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner ausgezeichnet und die Öffentlichkeit auf die Leistungen und Wirkungen des Kleingartenwesens für die Gesellschaft aufmerksam gemacht.

Schon jetzt sehe ich mit großer Spannung den Wettbewerbsbeiträgen auf Landes- und Bundesebene sowie der Preisverleihung entgegen, die im Herbst 2018 in Berlin stattfinden wird.

All diese Aktivitäten sind positive Signale und unterstreichen, dass Kleingärten wichtige Bausteine der Stadtentwicklung sind. Sie haben nicht nur wichtige ökologische, ökonomische sowie soziale Funktionen, sie bringen auch Stadt und Land einander näher. Wer aus dem ländlichen Raum in die Stadt zieht, bewahrt sich auf „seiner grünen Scholle“ ein Stück ländliches Leben. Städter wiederum lernen im Kleingarten ein Stück Landleben kennen und schätzen. Dieses gilt es auch in der Zukunft zu erhalten.

Ich wünsche Ihnen daher weiterhin einen interessanten Bundeskongress 2017, in dem Sie am Ende feststellen werden:

Das Kleingartenwesen hat Zukunft!

SCHLUSSREDE

Peter Paschke, Präsident des BDG



Sehr geehrter Kongressteilnehmerinnen,
sehr geehrte Kongressteilnehmer,
sehr geehrter Herr Schäfer,

vielen Dank für diese interessante Rede.

Es ist für uns als BDG immer wieder erfreulich und beruhigend zu wissen, dass mit Ihnen jemand an der Spitze eines kommunalen Spitzenverbandes steht, der über die notwendige Fach- und Sachkenntnis im Hinblick auf das Thema Kleingartenwesen verfügt. Die Unterstützung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes war auch stets hilfreich, wenn es darum ging, für Klarstellungen im Zusammenhang mit der Anwendbarkeit von Städtebauförderprogrammen zu sorgen.

Die Fortschritte, die wir hier in den letzten beiden Jahren erzielt haben, sind auch dank der Unterstützung des Städte- und Gemeindebundes zustande gekommen. Insofern hoffen wir, dass wir bei diesem Thema auch in Zukunft auf die Unterstützung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zählen können. Denn uns allen ist doch klar, dass Städtebauförderprogramme

und Infrastrukturprogramme nur dann am Ende auch für Maßnahmen im Kleingartenwesen genutzt werden können, wenn die Programme für die Kommunalverwaltungen und die Kleingärtnerorganisationen vor Ort auch handhabbar sind.

Denn ein Dilemma teilen doch Kleingärtnerorganisationen und kommunale Verwaltungen: Die Bundesmittel werden gerade dort besonders dringend gebraucht, wo die finanzielle Situation der Kommunen angespannt ist. Oftmals sind dies auch gerade die Regionen, wo weder die Organisation der Kleingärtner noch die Kommunalverwaltungen personell so schlagkräftig aufgestellt sind, wie dies im Optimalfall sein könnte.

Kurz und gut: Gerade dort, wo sich die Akteure vor Ort mit aufwendigen und schwer zu überblickenden Antragsverfahren schwer tun, würden investive Mittel des Bundes besonders dringend gebraucht. Wenn dazu die Unsicherheit kommt, ob die Fördermittel überhaupt für das Vorhaben eingesetzt werden können, dann ist so manches eigentlich sinnvolle Projekt am Ende, bevor es begonnen wurde!

Wir sind in den letzten zwei Jahren zu mancher Klarstellung bei der Städtebauförderung gekommen; da die Verwaltungsvereinbarungen jedes Jahr aufs Neue geschlossen werden, gilt aber auch: Im Zusammenhang mit der Städtebauförderung – ebenso wie bei Infrastrukturprogrammen – bleibt es also eine Daueraufgabe des BDG und seiner Mitglieder, auf klare Anwendbarkeit der Programme für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Kleingartenflächen zu drängen. Dabei hoffen wir auch weiterhin auf die Unterstützung durch die kommunalen Spitzenverbände.

Sehr geehrte Kongressteilnehmerinnen,
sehr geehrte Kongressteilnehmer,

wir haben auf diesem Kongress in den letzten zwei Tagen gemeinsam neue Erkenntnisse gewonnen. Dabei haben wir sehr bewusst auch die Ansprüche an unsere Kleingärtnerorganisationen vor Ort formuliert. Wie ich in meiner Eröffnungsrede schon betonte, gilt: Die Kleingärtnerorganisationen sind bereit und willens, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Herausforderungen der Zukunft gemeistert werden können.

Wir haben vor der Pause diese Selbstverpflichtungen und Aufgaben dargestellt. Die Gespräche, die ich in der Pause mitverfolgt habe, waren eindeutig: Man ist bereit, diese Herausforderungen anzunehmen. Wir haben also keinen Selbstbeweihräucherungskongress hier erlebt, sondern uns selbst in die Pflicht genommen.

Daher nochmals: Ich hoffe, dass auch die Verantwortlichen der Stadtplanung und Politik diese Bereitschaft von uns in die Pflicht nehmen. Der Umstand, dass so viele Verantwortliche aus den kommunalen Verwaltungen und aus dem Bereich der Stadtplanung an diesem Kongress teilgenommen haben, macht Mut, dass wir gemeinsam auf dem richtigen Weg sind.

Gleichzeitig ist uns klar, dass immer noch ein großer Nachholbedarf im Bereich der Stadt- und Landschaftsplanung besteht.

Wenn wir das große Potenzial, das Kleingärten im Zusammenhang mit Umweltgerechtigkeit haben können, voll ausschöpfen wollen, dann muss das Thema Kleingartenentwicklung auch endlich im Bereich der Stadtplanung wieder einen hohen Stellenwert bekommen. Denn

nur wenn die „Zunft der Planer“ Kleingärten immer als eine mögliche Option mitdenkt, werden wir das Kleingartenwesen in allen Regionen bedarfsgerecht weiterentwickeln können.

Der BDG sieht gerade in diesem Bereich eine zukünftige drängende Aufgabe. Ich freue mich daher, dass ich heute offiziell auf den Wissenschaftspreis des BDG aufmerksam machen kann; und sozusagen den offiziellen Startschuss geben darf:

Der Wissenschaftspreis soll zur stärkeren Präsenz des Themas Kleingärten beim akademischen Nachwuchs in den Bereichen Stadt-, Regional- und Landschaftsplanung führen sowie junge Stadtentwickler und Planer für das Potenzial, das Kleingärten für die grüne Infrastruktur haben, sensibilisieren.

Der BDG möchte Ideen und innovative Ansätze auszeichnen, die Kleingärten in vorbildhafter Weise in Projekte zur Erhaltung der Umwelt, zur Stabilisierung des Sozialgefüges und damit zur Lebensqualität in Städten und Gemeinden einbinden. Besonderes Anliegen ist es, solche Arbeiten und Projekte auszuzeichnen, die eine Vorbildwirkung für grüne und soziale Stadtentwicklung besitzen und zur modernen Entwicklung grüner Infrastruktur beitragen. Der Wettbewerb soll neue Impulse für das Thema Kleingärten und Stadtgrün in den relevanten Fachdisziplinen und deren praktischen Realisierung generieren.

Der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde und seine Mitglieder stehen vor sehr unterschiedlichen Herausforderungen bei der Sicherung und Entwicklung eines zukunftsfähigen Kleingartenwesens. Für den Preis infrage kommen daher Arbeiten, die dazu geeignet sind, zu einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Bestands an Kleingärten beizutragen bzw. empirisch den Wert von Kleingartenanlagen für Umwelt und/oder Gesellschaft zu ermitteln.

Es sollte sich dabei um Arbeiten aus dem Bereich der (Fach-)Hochschulen und Universitäten handeln, deren Thema sich im weitesten Sinne mit der Rolle von Kleingärten für die Stadt-, Regional- und Landschaftsplanung befasst. Die Arbeiten sollen – in weitem Rahmen – die Bedeutung von Kleingartenanlagen für eine nachhaltige und grüne Stadt- und Landschaftsentwicklung herausstellen. Sie sollen verdeutlichen, in welchem Maß Kleingärten in der Zukunftsgestaltung der Städte und Gemeinden eine Rolle spielen können und wie Kleingärtnerinnen und Kleingärtner als lokale Akteure

zu einer ökologisch und sozial nachhaltigen Stadt- und Landschaftsentwicklung beitragen können.

Themenschwerpunkte können innovative Ansätze für den Aus-, Auf- und Umbau von Kleingartenanlagen sein, zum Beispiel:

- Maßnahmenbeschreibungen zur Anpassung an sich ändernde Nachfrageentwicklungen,
- Konzepte und Projekte mit innovativen Ansätzen zur Sicherung bereits bestehender Anlagen – eventuell durch ökologische Aufwertung und somit Anerkennung als Ausgleichsflächen,
- innovative Nutzungsformen von und für Kleingärten unter Beachtung der Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes.

Formal zielt der Wettbewerb auf Arbeiten, die Gewähr dafür bieten, auch innerhalb ihres Fachbereichs auf Anerkennung und Interesse zu stoßen. Die Bandbreite reicht hier von qualitativ herausragenden Seminar- und Bachelorarbeiten über Masterarbeiten bis hin zu Dissertationen. Auch in wissenschaftlichen Fachzeitschriften veröffentlichte Artikel kommen für den Preis infrage. Der Entstehungs- bzw. Veröffentlichungszeitraum ist auf 2015 bis 2019 begrenzt.

Weitere Details zum BDG-Wissenschaftspreis finden Sie ab heute auf der BDG-Homepage. Ich bitte Sie alle, entsprechend in Ihrem Tätigkeitsfeld potenzielle Bewerber um diesen Wissenschaftspreis auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Mit dem mit insgesamt 5 000 Euro dotierten Preis wollen wir den Weg fortsetzen, den wir auf diesem Kongress begonnen haben. Der BDG und seine Mitglieder haben den Anspruch, auch konzeptionell zur weiteren bedarfsgerechten Entwicklung des Kleingartenwesens

in Deutschland beizutragen. Wenn wir uns nicht um Konzeptionen und Ideenentwicklung kümmern, um den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden, wer sollte es dann tun? Deshalb glaube ich, dass wir mit dem Kongress und vor allem auch mit den Arbeitsergebnissen der Foren ein gutes Stück Arbeit abgeliefert haben. Es wird in Zukunft darum gehen, auch den Austausch von Konzepten unter den regionalen Kleingärtnerorganisationen zu ermöglichen. Denn nicht immer muss das Rad neu erfunden werden. Oftmals kann im Erfahrungsaustausch voneinander gelernt werden.

Mindestens ebenso wichtig ist es aber für uns, unsere konzeptionellen Vorstellungen auch mit Nachdruck und dauerhaft in Politik und Verwaltung zu verankern. Ich glaube, mit diesem Kongress, seiner Vorbereitung und den hier geknüpften Kontakten haben wir einen ersten Schritt dazu getan. Aber auch hier gilt auf Landes- wie auf Bundesebene: Nur stete Wiederholung wird dazu beitragen, unseren berechtigten Forderungen Nachdruck zu verleihen!

Den Anliegen des Kleingartenwesens auf allen politischen Ebenen bei den richtigen Adressaten Nachdruck zu verleihen, bleibt also Aufgabe der Kleingärtnerorganisationen.

Das macht die Kleingärtnerorganisationen zu – im positivsten Sinne des Wortes – Interessenvertretern. Dabei haben wir gegenüber vielen anderen Interessenvertretern und Lobbyisten einen ganz großen Vorteil:

Die Interessen unserer Organisation, wie wir sie vertreten, sind im Normalfall immer auch Interessen, die gesamtgesellschaftlich akzeptiert mehrheitsfähig sind! Wenn Kleingärten akzeptierte und notwendige grüne Infrastruktur sind, dann müssen sie auch unter Einsatz von Investitionen weiterentwickelt werden!

Wenn unsere Gesellschaft auf Umweltgerechtigkeit setzt, dann müssen Kleingärten als Orte praktizierter Umwelt-



gerechtigkeit unterstützt werden!

Insofern können wir die Forderungen, die wir formuliert haben, auch mit großem Selbstbewusstsein gegenüber Politik und Verwaltung vertreten.

Deshalb bleiben wir auch, was die Bundesebene anbelangt, bei der bereits eingangs formulierten Zielstellung: Bei der Formulierung von Städtebauförderprogrammen und bei der Formulierung von Infrastrukturprogrammen, die sich mit der Entwicklung unserer Städte und Gemeinden auseinandersetzen, muss die bedarfsgerechte

Weiterentwicklung von Kleingartenanlagen explizit berücksichtigt werden. Nur dann werden wir das große Potenzial, das die Kleingärten für die Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden haben können, auch komplett ausschöpfen.

Denn es gilt nach wie vor: Das Kleingartenwesen ist die bewährteste und auch nachhaltigste Form des Urban Gardening.

Deswegen sollte für verantwortungsvolle Stadtplanung kein Weg an einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Kleingartenwesens vorbeiführen.

Mit dem jetzt zu Ende gehenden Kongress haben wir – so hoffe ich – einen Beitrag dazu geleistet, diese wichtigen Themen auch im politischen Bewusstsein zu verankern.

Ich danke daher an dieser Stelle allen Referenten, Vortragenden, Moderatoren und Mitwirkenden, die zum Gelingen unseres Kongresses wesentlich beigetragen haben! Ohne Ihren Input und Ihre Mitwirkung wären die Ergebnisse sicher bescheidener ausgefallen.



Zum Gelingen beigetragen haben auch unsere Sponsoren, die uns dankenswerter Weise unterstützt haben: der KVD – Kleingartenversicherungsdienst, vertreten durch Joachim Richardt und Walter Voß, mk-Publishing mit Michael Kießling und der Verlag W. Wächter mit Oliver Wächter.

Mein Dank geht auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BDG-Geschäftsstelle sowie alle Ehrenamtliche, die diesen Kongress mit vorbereitet und durchgeführt haben.

Mein besonderer Dank gilt Frau Wehle, die uns ebenso souverän wie charmant durch das Programm geführt hat! Allen Beteiligten herzlichen Dank!

TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER

NAME	VORNAME	INSTITUTION/FUNKTION
Bach	Uta	Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, Hansestadt Rostock
Balder, Prof. Dr. habil.	Hartmut	Beuth Hochschule für Technik Berlin
Bär	Iris	Landesverband Sachsen der Kleingärtner e. V.
Baumgarten	Heiner	ehem. Präsident der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK e. V.)
Beuermann	Klaus W. Siegfried	Landesverband Hessen der Kleingärtner e. V.
Bevc	Stephan	Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner e. V.
Böhme	Sandra	Präsidiumsmitglied BDG e. V.
Börner	Peter	Stadt Chemnitz
Bothe	Karl-Franz	Landesverband Berlin der Gartenfreunde e. V.
Böttcher	Karl-Ludwig	Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB) Brandenburg
Brumm	Tommy	LV Sachsen
Buron	Sarah	Grüne Liga Berlin
Carstens	Andreas	Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e. V.
Claus	Isabelle	Fachhochschule Erfurt
Connemann	Gitta	Bundestagsabgeordnete, Fraktion CDU/CSU
Crueger	Jens	SPD Bremen
Desel	Hans-Dieter	Revisor BDG
Diker	Turgay	Landesverband Rheinland der Gartenfreunde e. V.
Dittmar	Rüdiger	Stadt Leipzig
Dittrich	Heiko	LV Sachsen
Doll	Friedhelm	LV Rheinland
Drechsler	Birgit	Landesverband der Gartenfreunde Bremen e. V.
Duckstein	Karsten	Landesverband der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e. V.
Ebs	Manfred	Landesverband Niedersächsischer Gartenfreunde e. V.
Eckardt	Ralf-Dirk	LV Sachsen
Engelhardt	Doris	BDG
Engelhardt	Bernd	Vorsitzender Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e. V.
Erndwein	Horst	Verband der Kleingärtner Baden-Württemberg e. V.
Felber	Friedrich	Stadt München
Förster	Gerd	LV Sachsen-Anhalt
Frank	Rüdiger	Vorsitzender Landesverband Rheinland-Pfalz der Kleingärtner e. V.
Freier	Karin	Bundesministerium f. Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Freital, von	Alexandra	Landesbund Hamburg
Friedrich, Dr.	Achim	Ehrenmitglied BDG
Fritzsch	Lothar	LV Sachsen
Fuchs	Wolfgang	LV Westfalen und Lippe
Fuhs	Sabine	BDG
Gabler	Ute	BDG
Gellert	Oliver	Deutsche Schreberjugend Landesverband e. V.
Gerth, Dr.	Heike	Weeber+Partner, Institut für Stadtplanung und Sozialforschung

NAME	VORNAME	INSTITUTION/FUNKTION
Gildner	Hannelore	Revisorin BDG
Gloszat	Roger	LB Hamburg
Goldbach	Thomas-Walter	LV Hessen
Graf	Johannes Anton	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Ref. 515 Gartenbau (BMEL)
Groß	Michael	Bundestagsabgeordneter, SPD-Fraktion
Grote	Stephan	LV Westfalen und Lippe
Grundei	Stefan	Geschäftsführer BDG
Haase	Rolf	Druckhaus Karlsruhe, Druck+Verlagsgesellschaft Südwest mbH
Haberkern	Karin	Amt für Stadtgrün und Gewässer, Fachbereich Gärten, Leipzig
Hagel	Heike	Umweltministerium NRW (MKULNV)
Hallmann	Johanna	Dr. Szamatolski + Partner, Planungsbüro
Hartleb	Uta	BDG
Hedrich	Herbert	LV Westfalen und Lippe
Heese, van	Helmut	LV Berlin
Hegel	Karin	LV Westfalen und Lippe
Hegemann	Volker	LV Berlin
Heidemann	Werner	Präsidiumsmitglied BDG
Heinemann	Peter	Vorsitzender LV der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern e. V.
Heinzberger	Martin Gerhard	Hess. Ministerium f. Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV)
Herrmann	Rolf-Jürgen	LV Brandenburg
Hildebrand	Andreas	LV Braunschweig der Gartenfreunde e. V.
Hildebrand	Caterina	Deutsches Kleingärtnermuseum
Hommès, Prof.	Martin	Wissenschaftlicher Beirat BDG
Hopp	Manfred	LV Berlin
Huber	Christine	LV Bayern
Hurlebaus	Rolf	LV Baden-Württemberg
Immisch	Theo	Stadt Zeitz
Jakobeit	Uwe	LV Sachsen
Jecke	Hans	Landesverband Thüringen der Gartenfreunde e. V.
Judel	August	Vorsitzender LV Bremen
Kahle	Peter	LV Niedersachsen
Kanitz	Eberhard	LV Sachsen-Anhalt
Keller	Sören	Verlag W. Wächter GmbH
Kerler	Jutta Helga	LV Baden-Württemberg
Kern	Helmut	Wissenschaftlicher Beirat BDG
Kießling	Michael	Verlag mk publishing GmbH
Klein	Bianca	Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Kleinau	Viola	Präsidiumsmitglied BDG
Kleinworth	Thomas	Landesverband Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e. V.
Klöden	Martin	Regionalverband Bernburg
Koberstein	Ilka	Stadt Zeitz
Koch	Judith	Universität Rostock

NAME	VORNAME	INSTITUTION/FUNKTION
Koch	Horst-Dieter	LB Hamburg
Koch	Karl-Heinz	Stadt Delitzsch
Kölzsch	Volkmar	LV Thüringen
Krause, Prof.	Gerlinde	Wissenschaftlicher Beirat BDG
Kretzschmar	Heike	LV Sachsen
Kröger	Robert	LV Mecklenburg und Vorpommern
Krüger	Jörg	LV Sachsen
Kuhn	Bernd	VB Baden-Württemberg
Kühn	Christian	Bundestagsabgeordneter, Fraktion Bündnis 90/die Grünen
Kunze	Carola	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Sachsen (SMUL)
Lachowski	Erika	Landesverband der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern e. V.
Lammers	Bernhard	Bereich Stadtentwicklung Castrop-Rauxel
Landgraf	Günter	Präsident LV Berlin
Lay	Karin	Bundestagsabgeordnete, Fraktion DIE LINKE
Legler	Ronald	Abt. Grünflächen/Friedhöfe Suhl
Lelanz	Christian	LV Brandenburg
Libbe	Karin	LV Sachsen-Anhalt
Lindner	Tilo	Bürgermeister Stadt Riesa
Linsenmaier	Bernd	LV Baden-Württemberg
Lolies	Frank	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt (MULE)
Lüthin	Alfred	Vorsitzender Verband Baden-Württemberg
Lwowski	Harald	Deutscher Städtetag
Maciniak	Malgorzata	Universität Poznan
Madauß	Andreas	LV Brandenburg
Martin, Dr.	Regina	Stadt Augsburg
Martinsen, Dr.	Reinhard	LV Braunschweig
Maßalsky	Jürgen	Präsidiumsmitglied BDG
Matzke	Armin	LV Sachsen-Anhalt
May	Jens-Holger	Landschaftsarchitekt
Meurer	Mathias	Ehrenmitglied BDG
Möhrke	Rolf	LV Sachsen-Anhalt
Müller	Maurice	LV Bremen
Müller	Robby	LV Sachsen
Nessler	Patrick R.	Rechtsanwaltskanzlei Nessler Patrick R.
Neumann, Prof.	Klaus	Präsident DGG
Neunert	Peter	Sächsisches Landeskuratorium
Noeren	Aila	Deutsche Schreberjugend Bundesverband e. V.
Oldengott	Martin	Stadt Castrop-Rauxel
Oldengott, Prof.	Martina	Stadt Castrop-Rauxel
Ortmeier	Fritz	LV Rheinland
Osthoff	Nicole	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen Köln
Otto	Martina	Ministerium f. Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg (MLUL)
Palm	Nicole	LV Braunschweig

NAME	VORNAME	INSTITUTION/FUNKTION
Paschke	Peter	Präsident BDG
Peter	Jens	LV Sachsen
Pils	Friedrich	Präsidiumsmitglied BDG
Pleiner	Jutta	Verlag W. Wächter GmbH
Porstmann	Titus	Stadt Dresden
Poßer, Dr.	Christian	Stadt Duisburg
Preuß, Dr.	Wolfgang	LV Thüringen
Prosch	Hans-Peter	Grünflächenamt Chemnitz
Pürkner	Axel	LV Bayern
Rädecker	Karl-Heinz	LV Braunschweig
Reimers	Wolfhard-Paul	LB Hamburg
Richardt	Joachim	KVD Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH
Riebeseel	Peter	Präsident LV Sachsen-Anhalt
Roemer	Joachim	Präsident LV Niedersachsen
Rose	Sylvia	LV Brandenburg
Rosenhain	Gerd-Rainer	LV Thüringen
Rösl	Heinrich	Präsident Bundesverband Deutscher Siedler u. Eigenheimer
Rudolph	Bernd	LV Thüringen
Salden	Peter	Gartenflora, Gartenfreund
Schade	Carina	Leibniz Universität Hannover
Schäfer	Roland	Präsident Deutscher Städtetag und Gemeindebund (DStGB)
Schäfer	Harald	Amt für Umwelt und Grün, Duisburg
Schenk	Fred	LV Brandenburg
Scherzer, Prof.	Cornelius	Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
Schiller	Hans-Dieter	Vorsitzender LV Schleswig-Holstein
Schmeiß	Carolin	Bundesministerium f. Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Schmidt	Sebastian	Beuth Hochschule für Technik Berlin
Schneider	Hans-Jürgen	Vorsitzender LV Rheinland
Schön	Andrea	Grünflächenamt Frankfurt
Schoppa	Gert	LV Berlin
Schröder	Walter	LV Brandenburg
Schröder	Thomas	LV Mecklenburg und Vorpommern
Schulz	Peter	LV Westfalen und Lippe
Schünemann	Wolfgang	LV Niedersachsen
Schütt-Wulfken	Sigrid	Verlag W. Wächter GmbH
Schwägerl	Elke	Stadt Hannover
Schwital	Siegfried	LV Thüringen
Sebold	Martin	VB Baden-Württemberg
Seidl	Heinrich	LV Bayern
Seiffert	Udo	LV Sachsen
Sheldon	Jürgen	Präsidiumsmitglied BDG
Siebert	Achim	Garten-, Friedhofs- und Forstamt Düsseldorf
Sielmann	Dirk	Vizepräsident BDG
Siewert	Wolfram	Planungsgruppe Cassens und Siewert

NAME	VORNAME	INSTITUTION/FUNKTION
Simon	Ute	LV Sachsen-Anhalt
Sittmann	Torsten	LV Sachsen
Six	Reinhold Helmut	Vorsitzender LV Hessen
Sohl	Jutta	LV Sachsen-Anhalt
Spieß	Wilhelm	Vorsitzender LV Westfalen und Lippe
Stäglin	Uwe	Stadt Halle
Starick	Anja	Stadt Kassel
Staubesand	Wolfgang	Stadt Kassel
Strothmann	Knut	Sächsisches Landesamt für Umwelt
Stübig	Ingo	LV Braunschweig
Stuffrein	Johannes	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen Köln
Terlau	Peter J. H.	LV Rheinland
Thiel	Detlef	Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft Dresden
Unbehau	Jürgen	LV Thüringen
Vogel	Roland	LV Sachsen-Anhalt
Voigtsberger, Dr.	Jörg	Stadt Zwickau
Voss	Walter	Kleingarten-Versicherungsdienst KVD
Wächter	Oliver	Verlag W. Wächter GmbH
Wächter	Willi	Verlag W. Wächter GmbH
Wachtmann	Sven	LV Berlin
Wagner	Thomas	BDG
Wagner	Sven	Stadt Staßfurt
Weber	Olaf	LV Sachsen-Anhalt
Wehle	Madeleine	Moderation Kongress
Weinreich	Rüdiger	LV Braunschweig
Weirich, Dr.	Malou	Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux
Weis	Petra	SPD Duisburg
Weiß	Manfred	Vorsitzender LV Braunschweig
Westphal	Heinz-Peter	Grünflächenmanagement Grünflächenamt Frankfurt
Wichert	Klaus	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr u. Klimaschutz, Berlin, Abt. III C
Wickenheisser	Anton	Deutsche Schreiberjugend Bundesverband
Wiederstein	Michael	VB Baden-Württemberg
Wimmer	Beate	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr u. Klimaschutz, Berlin, Abt. III C 216
Wissel	Silke	Deutsche Umwelthilfe
Witte	Regina	LV Mecklenburg und Vorpommern
Wolf	Christine	Stadt Magdeburg
Wolf	Michael	Oberbürgermeister Stadt Altenburg
Worm	Christiane	LV Hessen
Wulff	Hans-Peter	LV Thüringen
Wunder	Stephan	Garten- und Friedhofsamt Erfurt
Wünnecke	Anke	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin Abt. III C2
Zander	Sabine	Stadt Jena
Zeidler	Wolfgang	LV Brandenburg

